



Jahresrechnung 2024

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Anlage zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik.

Bearbeitung: Stadt Augsburg, Stadtkämmerei, Bereich Haushalt
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9010
Telefax: (0821) 324-9014
E-Mail: finanzverw.stadt@augzburg.de

Verantwortlich: Stadt Augsburg, Referat 1
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9000
Telefax: (0821) 324-9003
E-Mail: finanzreferat@augzburg.de

Redaktionsschluss: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Jahresrechnung 2024 - Rechenschaftsbericht

	Seiten
A Vorwort	
1. Zweck des Rechenschaftsberichts.....	01
2. Inhalt des Rechenschaftsberichts.....	01 - 02
3. Aufbau des Rechenschaftsberichts.....	02
 B Haushaltsentwicklung	
1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse.....	03
2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	04
3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung.....	04
4. Stand der Rücklagen und der Schulden.....	05 - 06
5. Feststellung des Rechnungsergebnisses.....	07 - 08
6. Abrechnung der Referatsbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	09
b) Budgetvergleich.....	09
c) Fortschreibung der Referatsrücklagen.....	09
7. Abrechnung der Sonderbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	10
b) Ergebnisse des Sonderbudgets "Friedhofs- und Bestattungswesen".....	11 - 14
 C Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	15 - 16
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	17 - 18
 D Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	19 - 20
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	21 - 22
3. Investitionsvolumen (Rechnungsergebnisse).....	23
4. Aufgliederung der Investitionsausgaben.....	23
 E Rücklagenwirtschaft	
1. Allgemeine Rücklage 2024	
a) Zweckbindungen.....	24 - 28
b) Referatsrücklagen.....	29
2. Sonderrücklagen Teil 1.....	30 - 33
3. Sonderrücklagen Teil 2.....	34 - 36
4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen.....	37

F Schulden, Kreditwesen

- 1. Schuldenentwicklung..... 38
- 2. Bürgschaften..... 39

G Gemeindevermögen

- Gemeindevermögen..... 40

H Kassengeschäfte

- Kassenlage..... 41

I Haushaltsreste

- 1. Überblick Verwaltungshaushalt..... 42
- 2. Überblick Vermögenshaushalt..... 42

J Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise

- 1. Begriffsbestimmungen..... 43 - 47
- 2. Organigramm für 2024 siehe Anlage Teil J..... 47
- 3. Bewirtschaftungshinweise..... 48 - 50

L Anlagenverzeichnis (gelbe Seiten)

Anlage	Bezeichnung	
B - 1	Abrechnung der Referatsbudgets 2024 - entfällt -.....	51
B - 2	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und 2024; Beschluss vom 24.11.2022 (BSV/22/08318).....	52 - 53
B - 3	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 27.04.2023 zum Grundhaushalt 2023 und 2024.....	54 - 58
B - 4	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 17/18 vom 05.05.2023, Seite 128 ff.	59 - 62
B - 5	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024; Beschluss vom 14.12.2023 (BSV/23/10057).....	63 - 64
B - 6	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 15.02.2024 zum 1. Nachtragshaushalt 2024.....	65 - 67
B - 7	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr.7/8 vom 23.02.2024, Seite 77 ff.	68 - 71
B - 8	Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024; Beschluss vom 24.10.2024 (BSV/24/11365).....	72 - 73
B - 9	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 02.12.2024 zum 2. Nachtragshaushalt 2024.....	74 - 76
B - 10	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 49 vom 06.12.2024, Seite 395 ff.	77 - 80
B - 11	Stadtratsbeschluss "Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2024" vom 20.03.2025 (BSV/25/12109).....	81 - 125
B - 12	Stadtratsbeschluss "Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens" vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324).....	126 - 130
C - 1	Hebesätze.....	131
C - 2	Gewerbesteueraufkommen.....	132
C - 3	Umlagen.....	133
C - 4	Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt.....	134 - 135
F - 1	Schuldenentwicklung.....	136
F - 2	Schuldendienst.....	137
G - 1	Vermögensquerschnitt.....	138 - 139
G - 2	Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen).....	140 - 142
G - 3	Vermögensübersicht - Sondervermögen.....	143 - 154
G - 4	Anlagevermögen.....	155
H - 1	Kassenlage.....	156
J - 1	Referatsgeschäftsverteilung zum 01.12.2024.....	157 - 158

A. Vorwort

1. Zweck des Rechenschaftsberichts

Rechtsgrundlage

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr darstellt, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im vergangenen Haushaltsjahr zum Inhalt.

Kennziffern

Nach § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Budgetierungsverfahren

Seit 1995 wird das flächendeckende Budgetierungsverfahren bei der Stadt Augsburg angewendet. In der Jahresrechnung werden deshalb auch die Referats- und Sonderbudgets dargestellt. Die maßgeblichen Feststellungen für das Haushaltsjahr 2024 sind in diesem Bericht enthalten.

2. Inhalt des Rechenschaftsberichts

Im Interesse einer guten Übersichtlichkeit in konzentrierter Form und um einen schnellen Zugriff zu ermöglichen, werden die Rechnungsergebnisse weitgehend in Tabellen und Grafiken dargestellt (VV Nr. 2 zu § 81 KommHV i.V.m. VV zu § 3 KommHV).

Die Tabellenwerte werden auf Basis des Planvergleichs gebildet. Für das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres sind noch folgende Werte relevant

- Bildung neuer Haushaltsreste
- Abgang von Haushaltsresten aus Vorjahren
- Abgang von Kassenresten.

Diese Daten sind in den Werten auf Ebene der Haushaltsstellen und Gruppierungen nicht berücksichtigt.

- Die **Standardtabellen** beinhalten grundsätzlich folgende Kennziffern:

Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben des Jahres eingehalten wurden.
---------------------------------	---

	Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch - evtl. Nachtragshaushaltspläne - Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik - Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik - Inanspruchnahme der Deckungsreserven.
Anordnungssoll	Beinhaltet die Sollaranordnungen auf den Haushaltsansatz. Unter „Sollausgaben“ versteht man die bis zum Abschlusstag zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV-Kameralistik), „Solleinnahmen“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV-Kameralistik).
Planvergleich	Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.
Ergebnisvergleich	Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre.

- Bei **Plan- oder Ergebnisabweichungen** größeren Umfangs werden die ausgewiesenen Beträge weiter untergliedert.

3. Aufbau des Rechenschaftsberichts

Hinsichtlich des Aufbaus im Einzelnen wird auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht kann im **Internet** eingesehen werden unter www.augsburg.de > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Finanzen > Haushaltsplan.

B. Haushaltsentwicklung

Die aufgeführten Unterlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse

Grundhaushalt 2024:

Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	▸ Anlage B-2
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▸ Anlage B-3
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▸ Anlage B-4

1. Nachtragshaushalt 2024:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▸ Anlage B-5
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▸ Anlage B-6
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▸ Anlage B-7

2. Nachtragshaushalt 2024:

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▸ Anlage B-8
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▸ Anlage B-9
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▸ Anlage B-10

Allgemeines zur Haushaltsaufstellung: Grundhaushalt 2024

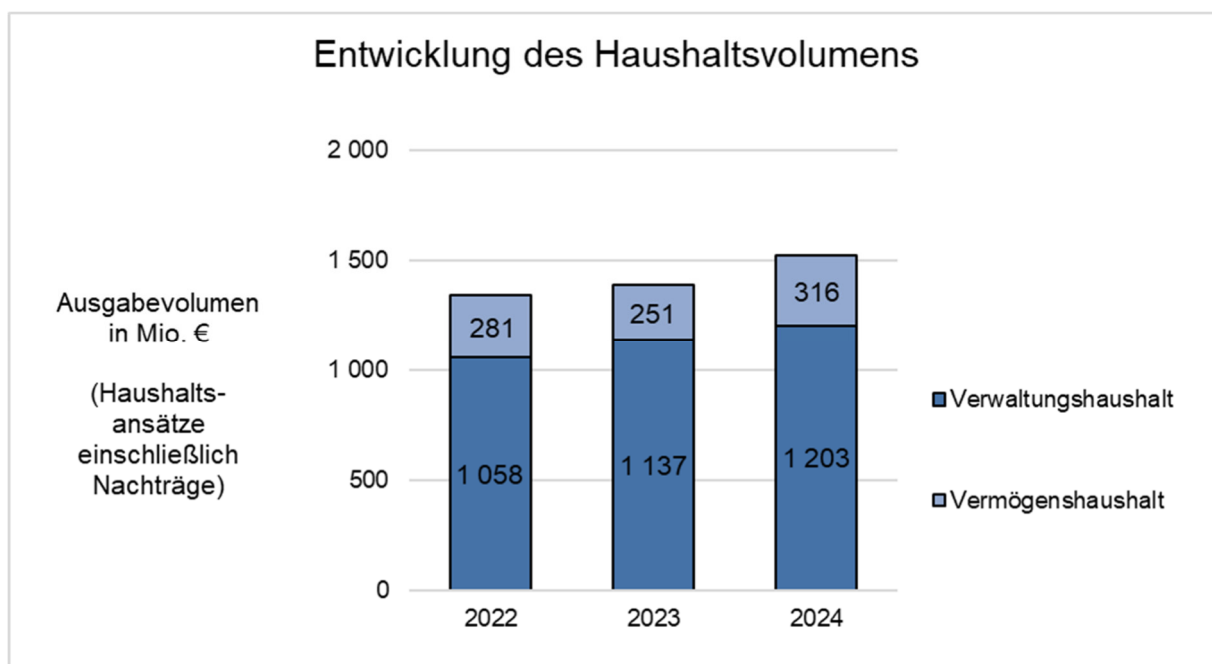
Der Haushalt 2024 (mit 2023) wurde wieder im Rahmen eines Doppelhaushalts aufgestellt.

Die Haushaltsplanung und die Budgetplanung für den Verwaltungshaushalt erfolgten wie im Vorjahr digital direkt über die Finanzsoftware „proDoppik“. Die Verwendung von papiergebundenen Mittelanmeldungen war für 2024 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (umfasst nur noch den Verwaltungshaushalt) wurde ohne allgemeine Haushaltsmittel veranschlagt. Seit 2018 umfasst dieses Sonderbudget nur noch den Verwaltungshaushalt, da die investiven Maßnahmen aufgrund des Prüfberichts des BKPV in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden und nur noch über Abschreibungen gegenfinanziert werden. Zudem wurden die Inneren Darlehen aufgelöst und in neue Sonderrücklagen umgewandelt. Vorübergehende Unterdeckungen sind daher nun über die jeweiligen Sonderrücklagen resp. das Innere Darlehen auszugleichen, Überschüsse sind entsprechend zuzuführen (detailliertere Informationen hierzu ▸ [B.7 Abrechnung des Sonderbudgets](#)).

2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens

Im Haushaltsjahr 2024 wurden neben dem Grundhaushalt noch zwei Nachtrags Haushalte aufgestellt. Diese eingeschlossen erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushalts gegenüber dem Vorjahr um + 130,82 Mio. € bzw. + 9,42 %, wobei der Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um + 65,78 Mio. € bzw. + 5,78 %, der Vermögenshaushalt auch eine Erhöhung um + 65,04 Mio. € bzw. + 25,90 % aufwies.



3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgte für das Haushaltsjahr 2024 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführliche Würdigung der Sach- und Rechtslage durch die Regierung von Schwaben in den entsprechenden Genehmigungs- bzw. Würdigungsschreiben verwiesen (▶ [Anlagen B-3 und B-6](#) sowie [B-9](#)).

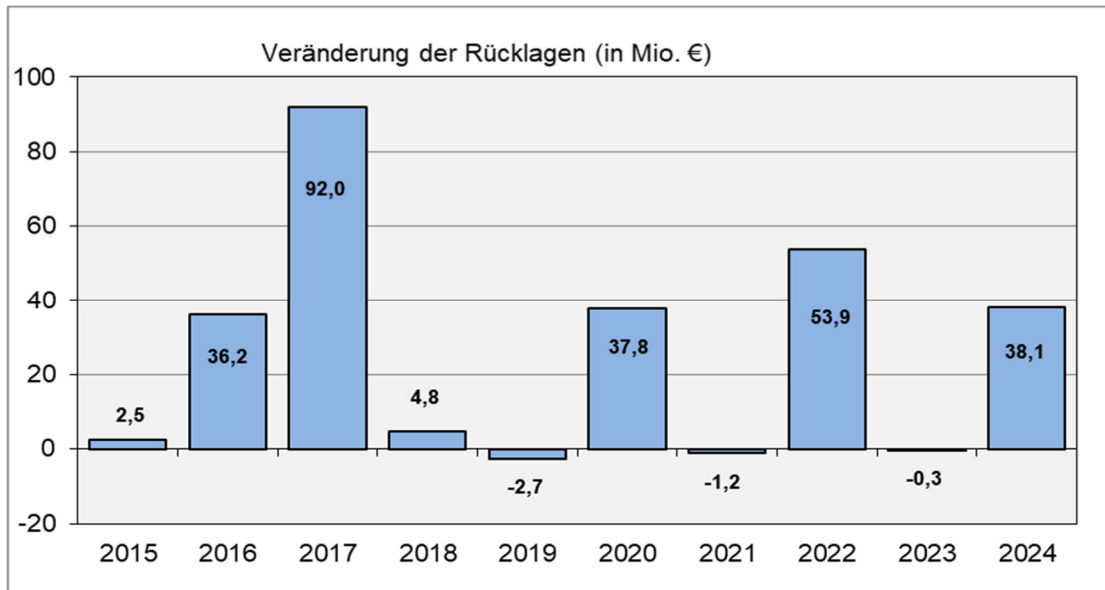
4. Stand der Rücklagen und der Schulden

a) Rücklagen

Die Bestände der Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen) sind 2024 in Summe gestiegen (rd. 38,1 Mio. €, davon Allgemeine Rücklage: Steigerung um rd. 46,7 Mio. €, Sonderrücklagen: Rückgang um rd. 8,6 Mio. €). Diese Bestandsveränderungen ergeben sich - saldiert - aus einer Vielzahl von Zuführungen und Entnahmen (vgl. Teil E in diesem Rechenschaftsbericht: Rücklagen).

Die mit Abstand größten Bestandsveränderungen innerhalb der Allgemeinen Rücklage ergaben sich bei der Zweckbindung Vermeidung von Fehlbeträgen bzw. Dringende Mobilitätsprojekte. Die erstere wurde deutlich aufgestockt (rd. 21,1 Mio. €, davon rd. 19,4 Mio. € aus den Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung), die zweite neu gebildet (rd. 13,2 Mio. €), insbesondere für den Lückenschluss zwischen Westportal Hauptbahnhof und Luitpoldbrücke. Weitere höhere Rücklagenzuführungen und -neubildungen erfolgten u. a. aus Gründen der Risikovorsorge, zur Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes bzw. für neue Projekte. Beispielhaft seien hier die Zweckbindungen Kinderbetreuungseinrichtungen (rd. 1,1 Mio. €), Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge (rd. 2,2 Mio. €), Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS (rd. 2,1 Mio. €), Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften (4,5 Mio. €), Spickelbad (5,9 Mio. €), Sanierungsmaßnahmen Schultoiletten (1,7 Mio. €), Helmut-Haller-Platz (1,7 Mio. €) und Stärkung innovativer Beteiligungen (3,0 Mio. €) genannt. Höhere Rücklagenentnahmen erfolgten für die Sanierung von städtischen Jugendhäusern (rd. 1,1 Mio. €), für Investitionen im Schulbereich (rd. 2,9 Mio. €) und für die Errichtung der Feuerwache West (1,0 Mio. €). Bei der Zweckbindung Finanzierung Theatersanierung ergab sich eine Netto-Entnahme von rd. 3,1 Mio. €.

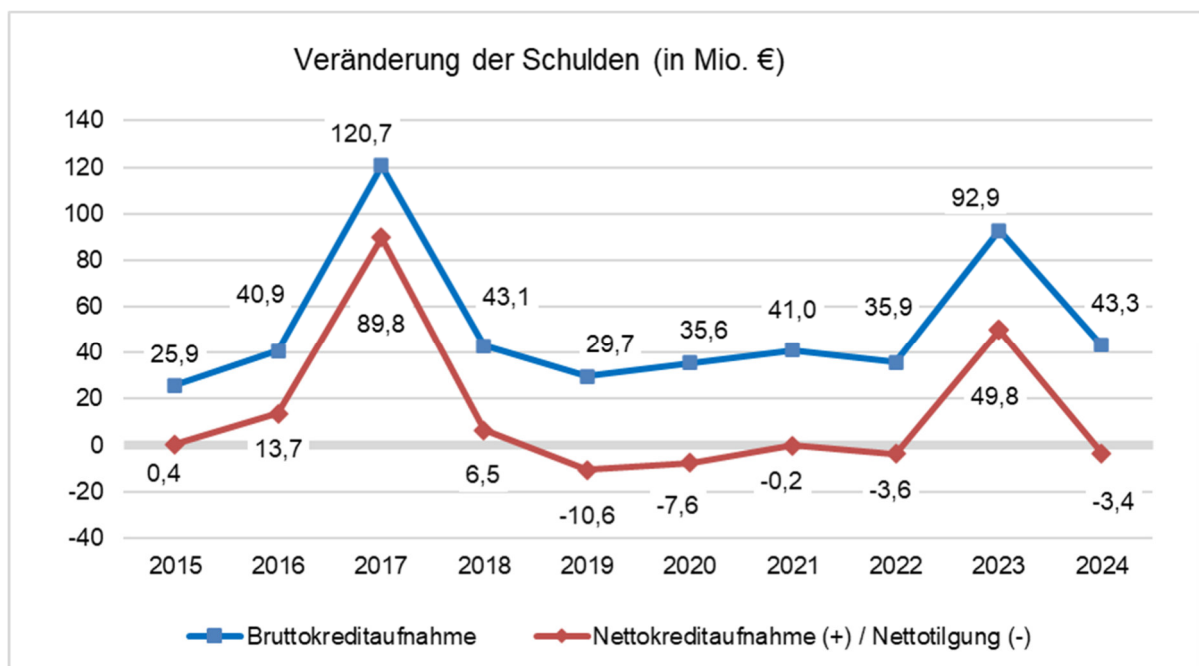
Bei den Sonderrücklagen erfolgte die höchste Zuführung bei der Sonderrücklage Umlagekraft / Bezirksumlage (rd. 19,7 Mio. €) als Risikovorsorge für die steigende Bezirksumlage. Gleichzeitig wurde die bereits in 2024 gestiegene Bezirksumlage teilweise durch eine Rücklagenentnahme (rd. 2,4 Mio. €) finanziert. Der umgekehrte Fall ist bei der Sonderrücklage Personalkostenvorsorge eingetreten. Zur teilweisen Abfederung der Haushaltsbelastung durch die Entwicklung der Personalkosten erfolgte eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 19,3 Mio. € bzw. eine Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Ähnliches gilt für die Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte und Smart-City hinsichtlich der Finanzierung von Projekten (Entnahme: rd. 2,7 Mio. €, Zuführung: rd. 1,1 Mio. €). Weitere nennenswerte Rücklagenzuführungen erfolgten bei der Sonderrücklage Krankenhausumlagen (rd. 1,6 Mio. €) und bei der neuen Sonderrücklage ÖPNV – Planungen (1,0 Mio. €) bzw. Rücklagenentnahmen bei den Sonderrücklagen Theater – weitere Belastungsvorsorge (rd. 1,8 Mio. €), Energiekostenvorsorge (rd. 3,6 Mio. €) und Stadtwerke Augsburg (3,6 Mio. €).



b) Schulden

Der Schuldenstand sank im Jahr 2024 geringfügig (- 3,4 Mio. €). Am Jahresende befand er sich bei 438,455 Mio. € (ohne Eigenbetriebe).

Aufgenommen wurden die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 43,318 Mio. € (davon 18,348 Mio. € für Schulsanierungen). Die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen (26,90 Mio. € - allgemein, 26,03 Mio. € - Schulen, 20,00 Mio. € - Theatersanierung) wurden in Höhe von 72,31 Mio. € ins Jahr 2025 übertragen. Tilgungsleistungen sind in Höhe von insgesamt 46,73 Mio. € (davon 20,45 Mio. € Tilgungsleistungen für die Sanierung Plärrerbad, die Schulsanierungen, die Kredite für Investitionen 2016/2017, Theater und das Wohnprojekt Westendorfer Weg) angefallen. In Summe reduzierte sich der Schuldenstand im Jahr 2024 entsprechend. Im Einzelnen wird auf Teil F (Schulden, Kreditwesen) verwiesen.



5. Feststellung des Rechnungsergebnisses

a) Feststellung Ergebnis

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	1.269.648.147,86	289.185.945,74	1.558.834.093,60
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	94.593.957,00	94.593.957,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	40.517.508,57	40.517.508,57
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.494.314,46	8.750,00	3.503.064,46
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.266.153.833,40	343.253.644,17	1.609.407.477,57
Soll-Ausgaben	1.254.059.167,62 ¹⁾	224.425.90,11 ²⁾	1.478.484.957,73 ²⁾
+ neue Haushaltsausgabereste	15.702.061,00	143.181.139,00	158.883.200,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	3.629.035,69	24.353.284,94	27.982.320,63
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-21.640,47	0,00	-21.640,47
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.266.153.833,40	343.253.644,17	1.609.407.477,57
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

119.948.847,98 Euro

²⁾ Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

31.806.856,50 Euro

davon ohne Zweckbindung

2.780.228,32 Euro

davon zweckgebunden

29.026.628,18 Euro

b) Bestandsverprobung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Neue Kasseneinnahmereste	40.621.196,92	1.802.674,42	42.423.871,34
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	94.593.957,00	94.593.957,00
+ Ist Überschuss/-Ist Fehlbetrag	-24.612.892,41	230.127.335,48	205.514.443,07
+ Haushaltseinnahmereste zu übertragen	0,00	0,00	0,00
./. Neue Kassenausgabereste	306.243,51	620.638,90	926.882,41
./. Neue Haushaltsausgabereste	15.702.061,00	143.181.139,00	158.883.200,00
./. Haushaltsausgabereste zu übertragen	0,00	182.722.189,00	182.722.189,00
./. Soll Ergebnis - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

6. Abrechnung der Referatsbudgets

a) Vorbemerkungen

Grundsätze der Budgetabrechnung am Jahresende

Gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Hauswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit Einführung des Budgetierungsverfahrens ergab sich die Notwendigkeit, in der Jahresrechnung auch auf den Abschluss der budgetierten Haushaltsteile, also der Referats- und der Sonderbudgets, einzugehen.

Bei den Sonderbudgets (*Friedhofs- und Bestattungswesen*) besteht das Budgetziel im Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, also in der 100-prozentigen Kostendeckung. Jahresüberschüsse und -defizite sollen vollständig durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen werden¹. Sonderrücklagen dürfen nicht negativ werden.

Abschluss der Referatsbudgets 2024

Die Budgetsituation 2024 ist bei der Mehrheit der Referate als angespannt zu bewerten.

b) Budgetvergleich

Für das Jahr 2024 erfolgte keine Budgetabrechnung.

Die Dienststellen sahen sich 2024 mit unterschiedlichen finanziellen Krisenauswirkungen konfrontiert. In vielen Fällen konnte die Finanzverwaltung Kompensation aus Rücklagen und allgemeinen Deckungsmitteln, siehe Krisen- und Energiekostenrücklagen zur Verfügung stellen.

Der hohe Personalkostenanstieg durch die Tarifrunde 2023 (Geltungszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2024) konnte ebenfalls mittels vorausschauenden Rücklagenbildung von über 20 Mio. € aus dem 1. Nachtragshaushalt 2023 abgepuffert werden.

c) Fortschreibung der Referatsrücklagen

Die Fortschreibung der Referatsrücklage wird unter E-1 b) dargestellt.

¹ Bezüglich weitergehender Ausführungen wird auf die Vorbemerkung zu Gliederungspunkt 7. „Abrechnung des Sonderbudgets“ verwiesen.

7. Abrechnung der Sonderbudgets

a) Vorbemerkungen

Mit Einführung des flächendeckenden Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg im Jahre 1995 wurden neben den Referatsbudgets auch Sonderbudgets als relativ eigenständige Haushaltsteile eingerichtet. Gemäß dem Beschluss zur „Fortführung des Budgetierungsverfahrens der Stadt Augsburg“ (Drucksache-Nr. 94/00420) werden die Betriebe, die ganz oder überwiegend direkt oder indirekt über Gebühren und ähnliche Entgelte finanziert werden (erweiterte Regiebetriebe, früher: Selbstabschließer), als Sonderbudgets mit eigenen Budgetvorgaben geführt.

In der Regel ist davon auszugehen, dass jedes Sonderbudget in Einnahmen und Ausgaben abgleicht. Eventuelle Überschüsse oder Defizite werden durch Sonderrücklagen ausgeglichen. Soweit Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln des Sonderbudgets (Rücklage, Zuführung vom Verwaltungshaushalt) finanziert werden, werden sie bei der Ermittlung der im Haushaltsplan dargestellten kalkulatorischen Kosten ausgegliedert.

Ergänzend wird auf den Stadtratsbeschluss „Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens“ vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324) verwiesen¹.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg gab es 7 Sonderbudgets. Inzwischen wird das Sonderbudget „Märkte“ wieder in Form „normaler“ Unterabschnitte geführt; es ist in den budgetierten Haushalt eingegliedert (bis zur Neukonstituierung im Mai 2020: Referat 7; inzwischen Referat 8). Für die Bereiche „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ und „Schlacht- und Viehhof“ wurden Eigenbetriebe errichtet. Der Eigenbetrieb „Schlacht- und Viehhof“ wurde inzwischen aufgelöst. Er wird nun als privates Wirtschaftsunternehmen geführt.

Seit 01.01.2000 bestand somit nur noch das Sonderbudget UA 75110 – Friedhofs- und Bestattungswesen. Dieses wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 in drei Sonderbudgets der Unterabschnitte 75110, 75120 und 75130 aufgegliedert.

Mit Aufnahme des regulären Betriebs der Integrierten Leitstelle zum 01.10.2008 wurde für diesen Bereich das Sonderbudget UA 16050 – Integrierte Leitstelle – neu eingerichtet.

Zum 01.12.2014 nahm die Taktisch Technische Betriebsstelle für die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen und Donau-Ries ihren regulären Betrieb auf. Der entsprechende Unterabschnitt 16070 wurde gem. Grundsatzbeschluss vom 09.10.2013 (Drs.-Nr. 13/01076) nun ebenfalls als Sonderbudget geführt

Aufgrund der dauerhaft zu erwartenden defizitären Struktur der beiden letztgenannten Sonderbudgets wurden diese im 1. Nachtrag 2015 in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt.

Einzelheiten zum Abschluss der drei Sonderbudgets können den folgenden Seiten entnommen werden.

¹ Siehe Teil L Anlage B-12

b) Ergebnisse des Sonderbudgets UA 75110, 75120, 75130 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Zuständig: Referat 2
Dienststelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Allgemeines zur Jahresabrechnung

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ umfasst die Unterabschnitte 75110 - Friedhofswesen, 75120 - Krematorium und 75130 - Bestattungsdienst. Das Sonderbudget wird kostendeckend geführt. Die Abrechnung erfolgt getrennt nach den Unterabschnitten, evtl. Über- bzw. Unterdeckungen werden prinzipiell durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen und verändern deren Bestände.

In den folgenden Übersichten werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die mit dem operativen Geschäft zusammenhängen. Finanzierungsvorgänge wie Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Zuführungen zu und Entnahmen aus den Sonderrücklagen werden nachrichtlich mit aufgeführt, bleiben aber in der Berechnung des Überschusses bzw. der Unterdeckung außer Betracht.

Nachdem ab 2018 sämtliche Ausgaben- und Einnahmen-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts (mit Ausnahme der Zuführungen vom/zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahmen aus / Zuführung an Sonderrücklagen) in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden, haben diese keinen Einfluss mehr auf den Abschluss des Sonderbudgets; die vom Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschüsse fließen daher unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen zu bzw. werden Defizite entsprechend unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen entnommen.

Eine gesonderte Darstellung des Vermögenshaushalts ist daher nicht mehr erforderlich.

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt		Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Bereinigtes Soll	Vergleich
UA 75110 = Friedhofswesen				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 0,00 ¹⁾ €	8.303.603,00 €	5.705.078,42 €	- 2.598.524,58 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 0,00 €	8.462.125,00 €	7.084.959,10 €	- 1.377.165,90 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		- 158.522,00 €	- 1.379.880,68 €	- 1.221.358,68 €
UA 75120 = Krematorium				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 0,00 €	539.258,00 €	367.248,78 €	- 172.009,22 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 129.233,20 €	626.797,00 €	238.015,58 €	- 388.781,42 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		- 87.539,00 €	+ 129.233,20 €	+ 216.772,20 €
UA 75130 = Bestattungsdienst				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 0,00 ¹⁾ €	3.905.855,00 €	1.306.139,60 €	- 2.599.715,40 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 0,00 €	3.852.827,00 €	1.912.498,12 €	- 1.940.328,88 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		+ 53.028,00 €	- 606.358,52 €	- 659.386,52 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-) gesamt		- 193.033,00 €	- 1.857.006,00 €	- 1.663.973,00 €

¹⁾ Da die Sonderrücklagenbestände beim UA 75110 und 75130 bereits negativ waren, konnten die in 2024 erwirtschafteten erheblichen Unterdeckungen nicht mehr aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden; sie wurden stattdessen vom Allgemeinen Haushalt finanziert (ATB 2024, Seite 43).

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Der **UA 75110 = Friedhofswesen** sollte entsprechend der Haushaltsplanung (Stand 2. Nachtragshaushalt 2024) mit einem Defizit von – 158.522 € abschließen.

Tatsächlich ergab sich im Haushaltsvollzug dann allerdings – ähnlich wie im Vorjahr - ein wesentlich höheres Defizit von - 1.379.880,68 €. Dieses hätte eigentlich aus der Sonderrücklage des UA 75110 entnommen werden müssen. Diese wies jedoch zum Jahresbeginn 2024 bereits einen Negativstand von - 426.880 € aus; dieser hätte sich somit zum Jahresende auf - 1.806.761 € erhöht. Ein dauerhafter Minusbestand einer Sonderrücklage in dieser Größenordnung ist jedoch nicht zulässig, wie auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Vergangenheit bereits mehrfach moniert wurde. Der im UA 75110 im Jahr 2024 erwirtschaftete Verlust konnte daher nicht mehr aus der Sonderrücklage entnommen werden; die Deckung erfolgte zu Lasten des Allgemeinen Haushalts.

Gründe für das deutliche Minus waren – ähnlich wie im Jahr 2023 – vor allem die Einnahmen aus Grabrechtsgebühren (HSt. 1.75110.1101.60 und 1.75110.1101.61) sowie Bestattungsgebühren (HSt. 1.75110.1101.62) und vor allem Friedhofunterhaltsgebühren (HSt. 1.75110.1102.63), die deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (insgesamt - 2.598.524,58 €).

Die gleichzeitigen Wenigerausgaben (insgesamt - 1.377.165,90 €), vor allem beim Personal sowie bei Hochbauunterhalts-Einzelmaßnahmen und Betriebsenergie waren zwar ebenfalls durchaus erheblich, reichten aber bei weitem nicht aus, um den Einnahmenausfall auszugleichen.

Als Gründe für das unerwartet hohe Defizit werden vom AGNF nach wie vor das veränderte Bestattungsverhalten bzw. die nach der Corona-Pandemie wieder auf ein "normales" Niveau gesunkenen Sterbezahlen genannt. Ob die geplante Erhöhung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2025 hier zu nachhaltigen Verbesserungen führt, bleibt abzuwarten.

Etwas erfreulicher sieht die Entwicklung dagegen beim **UA 75120 = Krematorium** aus.

Dieser wies laut Planung (Stand 2. Nachtragshaushalt 2024) ein Defizit i. H. von - 87.539 € auf.

Im Haushaltsvollzug wurde dann tatsächlich jedoch ein Überschuss von + 129.233,20 € erwirtschaftet; somit auch eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung (+ 216.772,20 €). Auch die Sonderrücklage des UA 75120, die zu Jahresbeginn einen geringfügigen Negativbestand (- 5.030 €) auswies, ist damit nun wieder im Plus (+ 124.203 €).

Zwar hatte auch der UA 75120 deutliche Wenigereinnahmen bei den Bestattungsgebühren (HSt. 1.75120.1101.62, - 171.509,22 €) aufzuweisen. Diese konnten jedoch durch Wenigerausgaben i. H. von insgesamt - 388.781,42 € (davon allein - 252.034,01 € bei HSt. 1.75120.6401.00 - Steuern) mehr als kompensiert werden.

Somit ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Ob sich dieses auf lange Sicht fortsetzen lässt, ist jedoch eher zweifelhaft, da das Krematorium auch weiterhin mit unzureichender Auslastung (Nutzung praktisch nur noch durch den städtischen Bestattungsdienst) zu kämpfen hat.

Der **UA 75130 = Bestattungsdienst** sah in der Haushaltsplanung einen geringfügigen Überschuss von + 53.028 € vor.

Tatsächlich ergab sich im Haushaltsvollzug jedoch erneut ein deutliches Defizit i. H. von - 606.358,52 €.

Als Begründung werden erneut vor allem personelle Engpässe beim Bestattungsdienst genannt. Dies führte dazu, dass deutlich weniger Aufträge angenommen werden konnten als vorgesehen. Gleichzeitig konnten auch die Abrechnungen mit den Bestattungspflichtigen nicht zeitnah erfolgen.

Dies führte zu Wenigereinnahmen von insgesamt - 2.599.715,40 €; überwiegend bei den vermischten Einnahmen (HSt. 1.75130.1591.00) sowie beim Kostenersatz vom übrigen Bereich – Agenturleistungen Extern (HSt. 1.7510.1688.35).

Zwar waren in diesem Bereich auch deutliche Wenigerausgaben zu verzeichnen (insgesamt - 1.940.328,88 €; überwiegend beim Personal, den Sonstigen Betriebsausgaben sowie Steuern); diese konnten jedoch den Einnahmenentfall nicht vollständig kompensieren.

In der Konsequenz hätte sich dadurch der ohnehin schon negative Bestand der Sonderrücklage des UA 75130 von – 674.230 € zum Jahresbeginn auf – 1.280.588,52 € zum 31.12.2024 verschlechtert. Da dies nicht zulässig ist (vgl. die obigen Erläuterungen beim UA 75110), wurde auch hier auf die Entnahme aus der Sonderrücklage verzichtet. Der Verlust des UA 75130 = Bestattungsdienst im Jahr 2024 i. H. von - 606.358,52 € wird daher ebenfalls vom Allgemeinen Haushalt getragen.

Fortschreibung der Inneren Darlehen bzw. der Sonderrücklagen

	Inneres Darlehen	Sonderrücklage Abwicklung Innere Darlehen (VHK 004)	Sonderrücklage (VHK 001)
UA 75110 = Friedhofswesen			
Stand 01.01.2024	0,00 €	0,00 €	- 426.880,00 €
- Defizit 2024 (wird nicht aus der Sonderrücklage entnommen!)			- 1.379.880,68 €
Stand 31.12.2024	0,00 €	0,00 €	- 426.880,00 €
UA 75120 = Krematorium			
Stand 01.01.2024	0,00 €	0,00 €	- 5.030,00 €
- Überschuss 2024			+ 129.233,00 €
Stand 31.12.2024	0,00 €	0,00 €	+ 124.203,00 €
UA 75130 = Bestattungsdienst			
Stand 01.01.2024	0,00 €	0,00 €	- 674.230,00 €
- Defizit 2024 (wird nicht aus der Sonderrücklage entnommen!)			- 606.358,52 €
Stand 31.12.2024	0,00 €	0,00 €	- 674.230,00 €

Zusammenfassung:

Insgesamt ist für 2024 eine deutlich negative Entwicklung vor allem beim Friedhofswesen und Bestattungsdienst festzustellen.

Aufgrund der sich manifestierenden negative Sonderrücklagen wurde das zuständige Referat durch die Finanzverwaltung bereits mehrmals aufgefordert, sich der Problematik anzunehmen. Eine Auflösung des städtischen Bestattungsdienstes wurde vom Ausschuss

für Digitalisierung, Organisation, Personal (DOPA) am 19.10.2023 abgelehnt (BSV/23/09863). Ob die mittlerweile beschlossene Erhöhung der Friedhofsgebühren (BSV/24/11593) ab 01.01.2025 hier eine deutliche Verbesserung bringen kann, bleibt abzuwarten.

C. Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung**1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich****a) Einnahmen**

Aufgabebereich / Einzelplan		2024			2023	2024/2023	2022
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	11.210.082,98	13.972.381,03	2.762.298,05	13.109.916,37	862.464,66	13.864.710,09
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.769.509,75	21.673.776,47	2.904.266,72	18.742.487,32	2.931.289,15	19.701.441,96
2	Schulen	52.156.564,23	52.864.863,98	708.299,75	51.741.902,86	1.122.961,12	51.410.770,84
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.109.277,44	9.518.487,51	409.210,07	9.121.430,71	397.056,80	9.187.097,56
4	Soziale Sicherung	210.062.756,12	221.219.347,00	11.156.590,88	195.496.918,91	25.722.428,09	182.091.102,71
5	Gesundheit, Sport, Erholung	19.182.962,49	20.276.650,24	1.093.687,75	29.213.105,42	-8.936.455,18	21.364.262,43
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	26.163.630,02	23.223.106,24	-2.940.523,78	23.338.088,13	-114.981,89	20.558.012,05
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27.997.251,00	21.641.151,15	-6.356.099,85	23.837.074,22	-2.195.923,07	21.972.230,39
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	36.640.636,86	37.354.967,18	714.330,32	32.832.064,81	4.522.902,37	36.115.181,14
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	818.443.106,00	847.903.417,06	29.460.311,06	779.451.140,83	68.452.276,23	756.832.659,80
Summen		1.229.735.776,89	1.269.648.147,86	39.912.370,97	1.176.884.129,58	92.764.018,28	1.133.097.468,97

b) Ausgaben

Aufgabebereich / Einzelplan		2024			2023	2024/2023	2022
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	129.391.760,35	128.251.625,14	-1.140.135,21	117.534.327,69	10.717.297,45	109.355.620,52
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	76.526.513,91	75.646.253,98	-880.259,93	69.058.727,16	6.587.526,82	64.788.382,96
2	Schulen	114.556.676,55	111.844.534,01	-2.712.142,54	103.507.470,65	8.337.063,36	100.264.308,70
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	60.195.995,66	57.717.448,78	-2.478.546,88	57.281.736,76	435.712,02	52.295.973,28
4	Soziale Sicherung	435.641.067,73	445.117.591,47	9.476.523,74	405.080.281,84	40.037.309,63	363.026.712,80
5	Gesundheit, Sport, Erholung	65.086.843,04	62.854.554,87	-2.232.288,17	60.251.454,58	2.603.100,29	83.106.002,55
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	71.259.553,12	69.023.405,97	-2.236.147,15	64.534.607,41	4.488.798,56	60.318.515,24
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	43.054.426,62	38.126.059,78	-4.928.366,84	35.071.770,77	3.054.289,01	36.921.867,86
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	16.909.751,91	16.023.013,29	-886.738,62	19.350.174,10	-3.327.160,81	18.093.350,47
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	217.113.188,00	249.454.680,33	32.341.492,33	230.474.728,88	18.979.951,45	232.184.353,49
Summen		1.229.735.776,89	1.254.059.167,62	24.323.390,73	1.162.145.279,84	91.913.887,78	1.120.355.087,87

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

a) Einnahmen

Gruppierung		2024			2023	2024/2023	2022
		fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
00-02	STEUERN	516.128.706,00	547.619.122,84	31.490.416,84	511.659.363,41	35.959.759,43	492.600.458,59
	▶ Anlage C-1: Hebesätze						
	▶ Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen						
04-08	ALLG. ZUWEISUNGEN VOM LAND	251.512.827,00	249.703.599,25	-1.809.227,75	243.958.925,22	5.744.674,03	234.171.994,47
09	LEISTUNGEN AUFGR. UMSETZUNG DES 4. GESETZES FÜR MODERNE DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10-15	SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	82.308.543,58	81.001.889,78	-1.306.653,80	77.475.015,56	3.526.874,22	70.873.525,44
16	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	109.160.097,37	118.976.535,71	9.816.438,34	104.178.249,55	14.798.286,16	98.960.475,44
1693	INNERE VERRECHNUNGEN	3.949.536,00	3.817.623,56	-131.912,44	3.772.813,19	44.810,37	3.428.707,45
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	146.774.208,94	149.262.795,02	2.488.586,08	150.258.079,92	-995.284,90	142.020.686,25
19	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGSBETEILIGUNG	45.489.421,00	43.217.501,22	-2.271.919,78	39.395.685,18	3.821.816,04	31.611.359,13
20-26	ÜBRIGE FINANZEIN- NAHMEN	34.962.132,00	39.519.405,09	4.557.273,09	33.152.396,11	6.367.008,98	36.541.701,64
27	KALKULATORISCHE EINNAHMEN	1.375.447,00	1.267.641,83	-107.805,17	1.654.191,78	-386.549,95	1.310.019,26
28	ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHH.	38.074.858,00	35.262.033,56	-2.812.824,44	11.379.409,66	23.882.623,90	21.578.541,30
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt						
29	ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMMEN		1.229.735.776,89	1.269.648.147,86	39.912.370,97	1.176.884.129,58	92.764.018,28	1.133.097.468,97
abzüglich der Ziffern 1693, 27, 28 und 29		43.399.841,00	40.347.298,95	-3.052.542,05	16.806.414,63	23.540.884,32	26.317.268,01
BEREINIGTE EINNÄHMEN		1.186.335.935,89	1.229.300.848,91	42.964.913,02	1.160.077.714,95	69.223.133,96	1.106.780.200,96

b) Ausgaben

Gruppierung		2024			2023	2024/2023	2022
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO-Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
4	PERSONALAUSGABEN	400.858.609,00	403.757.185,89	2.898.576,89	374.734.831,68	29.022.354,21	351.285.593,39
50-66	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	195.294.129,94	169.874.002,20	-25.420.127,74	165.406.889,16	4.467.113,04	175.651.382,10
6701- 6781	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	20.631.166,74	20.951.074,28	319.907,54	18.383.712,56	2.567.361,72	18.058.656,08
6791	INNERE VERRECHNUNGEN	3.949.536,00	3.817.623,56	-131.912,44	3.786.122,46	31.501,10	3.375.448,47
68	KALK. KOSTEN	1.346.951,00	1.267.641,83	-79.309,17	1.654.191,78	-386.549,95	1.310.019,26
69	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGS- BETEILIGUNG	69.089.715,14	65.678.077,06	-3.411.638,08	60.426.550,16	5.251.526,90	51.733.675,31
70	ZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE NICHT FÜR INVESTITIONEN	110.378.952,83	110.183.415,63	-195.537,20	102.001.850,05	8.181.565,58	98.034.165,24
71/ 72	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE FÜR LFD. ZWECKE / SCHULDENDIENST- HILFEN	74.920.286,00	71.682.489,45	-3.237.796,55	69.628.678,10	2.053.811,35	70.250.825,58
73-79	LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE/ JUGENDHILFE UND DERGLEICHEN	138.798.140,24	149.323.581,32	10.525.441,08	130.594.708,91	18.728.872,41	111.843.972,01
80	ZINSAUSGABEN	9.790.859,00	10.194.707,33	403.848,33	7.228.619,48	2.966.087,85	5.861.649,06
8101.00	GEWERBESTEUER- UMLAGE/ALLG.	16.588.079,00	17.196.264,00	608.185,00	17.154.641,00	41.623,00	15.907.964,00
8321	BEZIRKSUMLAGE ► <i>Anlage C-3: Umlagen</i>	110.077.650,00	110.077.650,00	0,00	109.979.152,00	98.498,00	110.675.646,00
84	WEITERE FINANZ- AUSGABEN	9.810,00	106.607,09	96.797,09	612.755,82	-506.148,73	575.711,62
8501.00	ALLGEMEINE DECKUNGSRESERVE	1.649.139,00	0,00	-1.649.139,00	0,00	0,00	0,00
8510.00	SUMMARISCHER ANSATZ FÜR MINDER-AUSGABEN	-4.001.643,00	0,00	4.001.643,00	0,00	0,00	0,00
86	ZUFÜHRUNG ZUM VER- MÖGENSHAUSHALT ► <i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i>	80.354.396,00	119.948.847,98	39.594.451,98	100.552.576,68	19.396.271,30	105.790.379,75
SUMMEN		1.229.735.776,89	1.254.059.167,62	24.323.390,73	1.162.145.279,84	91.913.887,78	1.120.355.087,87
abzüglich der Ziffern 6791, 68 und 86		85.650.883,00	125.034.113,37	39.383.230,37	105.992.890,92	19.041.222,45	110.475.847,48
BEREINIGTE AUSGABEN		1.144.084.893,89	1.129.025.054,25	-15.059.839,64	1.056.152.388,92	72.872.665,33	1.009.879.240,39

D. Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich

a) Einnahmen

Aufgabebereich / Einzelplan		2024			2023	2024/2023
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
0	Allgemeine Verwaltung	1.018.867,00	253.974,11	-764.892,89	179.309,62	74.664,49
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.981.256,00	2.191.497,29	-789.758,71	72.437,00	2.119.060,29
2	Schulen	26.120.556,00	15.408.716,01	-10.711.839,99	14.622.598,25	786.117,76
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	22.350.183,00	17.909.526,19	-4.440.656,81	8.984.927,39	8.924.598,80
4	Soziale Sicherung	7.700.539,00	4.297.281,00	-3.403.258,00	9.082.391,00	-4.785.110,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.888.913,00	3.519.529,86	630.616,86	2.784.387,73	735.142,13
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.971.030,00	7.955.091,50	-6.015.938,50	10.056.454,10	-2.101.362,60
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.809.233,00	3.387.868,94	578.635,94	2.716.011,74	671.857,20
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	11.711.490,00	10.328.075,19	-1.383.414,81	6.518.593,86	3.809.481,33
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	242.529.519,00	223.934.385,65	-18.595.133,35	243.338.055,45	-19.403.669,80
Summen		334.081.586,00	289.185.945,74	-44.895.640,26	298.355.166,14	-9.169.220,40

b) Ausgaben

Aufgabebereich / Einzelplan		2024			2023	2024/2023
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
0	Allgemeine Verwaltung	5.490.932,38	1.156.295,92	-4.334.636,46	1.817.331,01	-661.035,09
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.447.965,00	2.961.914,32	-7.486.050,68	756.926,80	2.204.987,52
2	Schulen	48.509.374,00	8.872.230,53	-39.637.143,47	10.833.336,92	-1.961.106,39
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	54.347.018,86	5.081.217,45	-49.265.801,41	5.712.500,57	-631.283,12
4	Soziale Sicherung	16.353.740,00	3.858.433,21	-12.495.306,79	5.964.424,16	-2.105.990,95
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.745.890,76	3.833.905,42	-3.911.985,34	2.437.290,05	1.396.615,37
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	28.917.242,00	2.807.039,60	-26.110.202,40	5.312.509,66	-2.505.470,06
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.829.277,00	4.142.424,13	-6.686.852,87	4.041.468,74	100.955,39
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	11.149.841,00	7.301.267,08	-3.848.573,92	4.287.710,82	3.013.556,26
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	140.290.305,00	184.411.062,45	44.120.757,45	104.153.422,07	80.257.640,38
Summen		334.081.586,00	224.425.790,11	-109.655.795,89	145.316.920,80	79.108.869,31

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

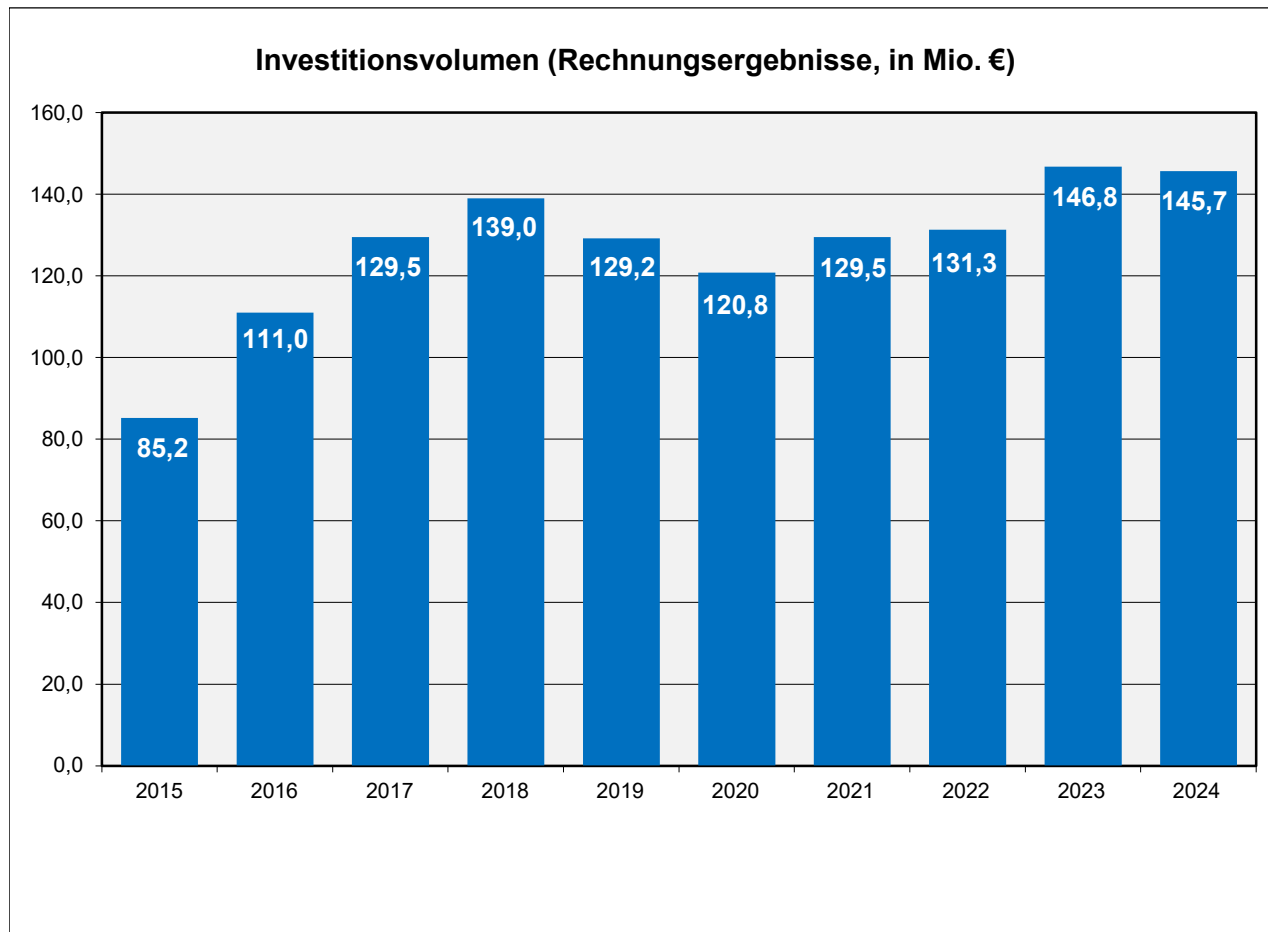
a) Einnahmen

Gruppierung		2024			2023	2024/2023
		fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	80.354.396,00	119.948.847,98	39.594.451,98	100.552.576,68	19.396.271,30
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
31	Entnahmen aus Rücklagen	90.129.914,00	71.175.865,89	-18.954.048,11	59.868.864,93	11.307.000,96
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
32	Rückflüsse von Darlehen	1.137.536,00	1.149.216,23	11.680,23	1.348.687,24	-199.471,01
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	235.000,00	0,00	-235.000,00	47,65	-47,65
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	3.698.052,00	3.751.729,07	53.677,07	5.046.671,52	-1.294.942,45
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.563.000,00	2.778.776,20	-3.784.223,80	4.509.003,98	-1.730.227,78
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.242.407,00	50.576.029,37	-23.666.377,63	42.709.314,14	7.866.715,23
37	Einnahmen aus Krediten	77.721.281,00	39.805.481,00	-37.915.800,00	84.320.000,00	-44.514.519,00
	Summen	334.081.586,00	289.185.945,74	-44.895.640,26	298.355.166,14	-9.169.220,40

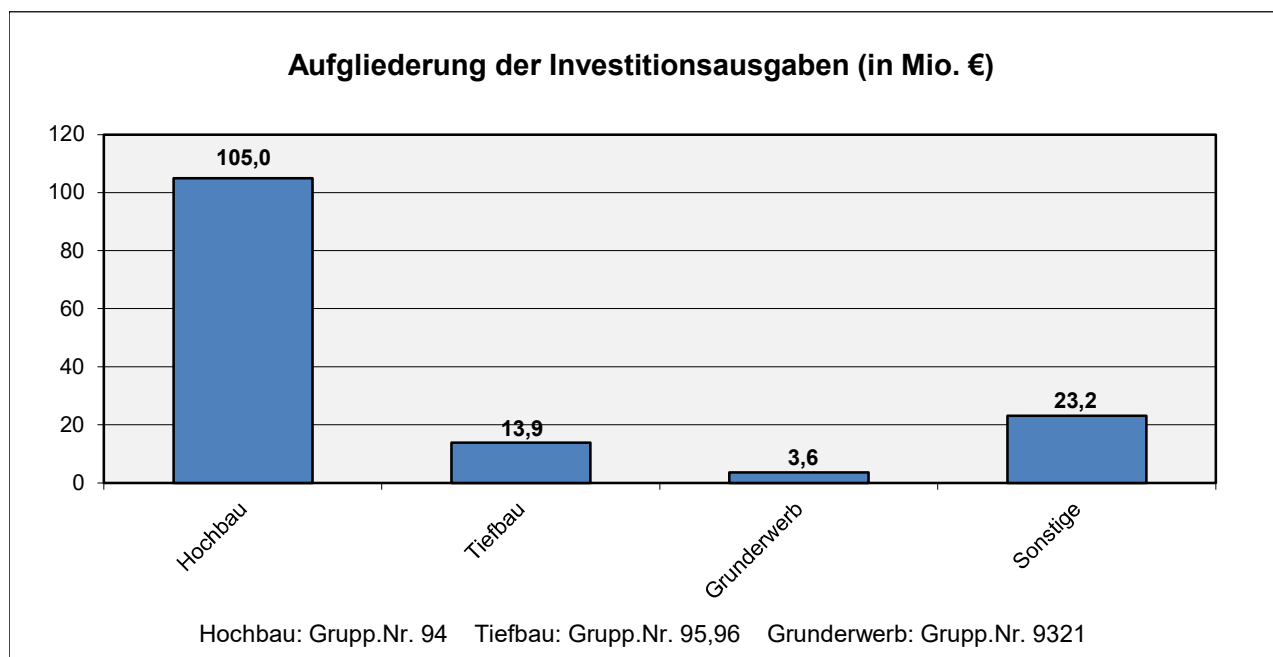
b) Ausgaben

Gruppierung		2024			2023	2024/2023
		fortgeschr. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich	AO-Soll	Vergleich
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	38.074.858,00	35.262.033,56	-2.812.824,44	11.379.409,66	23.882.623,90
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
91	Zuführungen an Rücklagen	59.650.010,00	110.753.096,92	51.103.086,92	60.809.198,46	49.943.898,46
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
92	Gewährung von Darlehen	1.594.175,00	1.349.500,00	-244.675,00	991.700,00	357.800,00
93	Vermögenserwerb	17.523.038,07	6.969.767,46	-10.553.270,61	8.187.993,79	-1.218.226,33
94	Baumaßnahmen - Hochbau -	119.076.117,93	9.500.006,66	-109.576.111,27	9.910.485,88	-410.479,22
95	Baumaßnahmen - Tiefbau -	25.800.606,00	2.566.184,39	-23.234.421,61	3.173.627,42	-607.443,03
96	Baumaßnahmen - Sonstiges	6.593.241,00	1.363.102,03	-5.230.138,97	850.530,67	512.571,36
97	Kredittilgung	52.767.608,00	51.524.809,34	-1.242.798,66	44.462.371,04	7.062.438,30
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.001.932,00	5.137.289,75	-7.864.642,25	5.551.603,88	-414.314,13
99	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen		334.081.586,00	224.425.790,11	-109.655.795,89	145.316.920,80	79.108.869,31

3. Investitionsvolumen



4. Aufgliederung der Investitionsausgaben



E. Rücklagenwirtschaft

1. Allgemeine Rücklage

a) Zweckbindungen

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2023	Veränderungen im HJ 2024		Stand 31.12.2024
		Zuführung	Entnahme	
Zweckbindung für				
● Betriebsmittel	1 027 094			1 027 094
● Parkraum	8 691 628	839 321 ¹	17 496 ²	9 513 453
● Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets				
○ Anteil Stadt Augsburg	211 790	16 730 ³		228 521
○ Anteil ehem. waldbesitz. Stiftungen	1 034 036 *	81 683 ³		1 115 719
● Optimierung Stadtwaldbäche	104 801			104 801
● Referatsrücklagen	541 861		62 118 ⁴	479 743
● Sanierungsgebiet Pfersee-Nord	9 691			9 691
● Energiemanagementfonds	1 417 785	317 321 ⁵	440 518 ⁶	1 294 588
● Feldwege Lechhausen	103 620		8 000 ⁷	95 620
● Verbess.maßn.Stadtratssitz./Rathaus	111 832	15 495 ⁸		127 327
● Botanischer Garten	5 634			5 634
● Abwicklung Augsburg AG/GmbH	156 367			156 367
● Entwicklung und Baufreimachung Innovationspark Augsburg	62 198			62 198
● Finanzierung Theatersanierung	20 468 970	23 447 500 ⁹	26 562 083 ¹⁰	17 354 388
● Risiken aus Gewerbesteuerrück- forderungen (inkl. Verzinsung)	26 600 000			26 600 000
● Sanierung der städt. Jugendhäuser	1 410 667	29 581 ¹¹	1 132 671 ¹²	307 576
● Breitbandausbau	25 000			25 000
● Rückzahlung staatlicher Zuwendungen	410 000		189 769 ¹³	220 231
● Investitionsprojekt Neuordnung Johann- Strauß-GS	685 295		200 000 ¹⁴	485 295
● Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen	1 608 500	244 438 ¹⁵	284 438 ¹⁶	1 568 500
● Entwicklung Peutinger-Gymnasium	1 210 854			1 210 854
● Kinderbetreuungseinrichtungen	5 493 520	1 120 000 ¹⁷	400 000 ¹⁸	6 213 520
● vertragliche Verpflichtungen aus Grundstücksverkäufen	100 000			100 000
● Erwerb und Erhalt von Kulturgütern	2 992 397			2 992 397
● Bahnhofsvorplätze	4 948 761	-3 050 000 ¹⁹		1 898 761
● Fahrradverkehr	1 848 564	843 905 ²⁰		2 692 469

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2023	Veränderungen im HJ 2024		Stand 31.12.2024
		Zuführung	Entnahme	
● Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge	4 925 699 **	2 233 852 ²¹	2 950 000 ²²	4 209 551
● Vermeidung von Fehlbeträgen, insb. Absicherung von Einnahmenausfällen und Kostensteigerungen	12 863 626	21 114 014 ²³		33 977 640
● Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS	1 885 335	2 089 735 ²⁴		3 975 070
● Klimaschutz- und Energiesparmaßn. sowie korresp.baul.Instandsetzungsm.	6 249 787	125 705 ²⁵	934 611 ²⁶	5 440 881
● Interim Fraktionen während Rathausumbau	250 000			250 000
● Dominikanerkirche: Sanierungsvorsor.	3 016 455		346 914 ²⁷	2 669 541
● Feuerwache West	1 088 486		1 000 000 ²⁸	88 486
● San.maßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften	2 104 715	4 500 000 ²⁹	898 565 ³⁰	5 706 150
● Flexible Container-Schulen	9 000 000			9 000 000
● Bgm.-Aurnhammer-Straße	200 000			200 000
● Spickelbad	2 618 000	5 851 890 ³¹		8 469 890
● Forstverwaltung	95 000		95 000 ³²	0
● Sanierungsmaßnahm. Schultoiletten	0	1 700 000 ³³	250 000 ³⁴	1 450 000
● Helmut-Haller-Platz	0	1 700 000 ³⁵		1 700 000
● Stärkung innovativer Beteiligungen	0	3 000 000 ³⁶		3 000 000
● Sicherheit im öffentlichen Raum bei Veranstaltungen	0	250 000 ³⁷		250 000
● Dringende Mobilitätsprojekte	0	13 204 440 ³⁸		13 204 440
● ohne Zweckbindung	28 261 811	2 780 228 ³⁹		31 042 039
Summen	153 839 778	82 455 839	35 772 183	200 523 434

* Seit dem Jahr 2013 wird für diesen Betrag ein Zinsertrag berechnet. Die Zinshöhe ist variabel und richtet sich nach dem Zins, den die Stadt Augsburg bei der Aufnahme eines Kassenkredits zu leisten hätte. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Die paritätische Aufteilung des Rücklagenbestands der Zweckbindung Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets (Stadt: 17 %, Stiftungen: 83 %) wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wieder hergestellt.

** In dieser Rücklage ist ein Teilbestand in Höhe von 300.000 € für Planungsmittel neue Realschule im Augsburger Osten und in Höhe von 250.000 € für die Ertüchtigung von Schultoiletten berücksichtigt.

- ¹ - Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtung (UA 68110 VHK 003) 683 500 €
 - Bike+Ride Haltepunkt Messe - Zuwendungen von Bund und Land (UA 68110 VHK 901) 155 821 €
- ² - Radstation im HELIO-Center (UA 68110 - VwHH) 512 €
 - Errichtung von Fahrradparkhäusern (UA 68110 VHK 902) 9 647 €
 - Bike+Ride Haltepunkt Messe (UA 68110 VHK 901) - § 17 KommHV 7 338 €

³ Überschusszuführung 2024	
- Anteil Stadt Augsburg (17 %)	16 730 €
- Anteil ehemals waldbesitzende Stiftungen (83 %)	81 683 €
⁴ Entnahmen aus den Rücklagen der Referate OB, 1 und 4	62 118 €
⁵ - Zuführung der Rückerstattungen von der Stadtwerke Energie GmbH (HSt. 1.06010.1521.01)	279 521 €
- Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen in Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 007)	37 800 €
⁶ - Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Schulen (UA 20010 VHK 007)	108 518 €
- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 007)	53 015 €
- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 713)	24 882 €
- Dämmung Bodenkanäle i. R.d. Sanierung Erhard-Wunderlich-Halle (UA 56210 VHK 410)	150 000 €
- Energiesparmaßnahmen in Jugendhäusern (UA 46020 VHK 007) - Bes.Bew.	70 646 €
- Lüftungsgerät Sanitäranlage Hauptfeuerwache (HSt. 1.13010.5001.02) - Bes.Bew.	2 797 €
- Energiesparmaßnahmen in städt. Gebäuden (UA 88110 VHK 007) - Bes.Bew. + § 17 KommHV	25 570 €
- Bürgerhaus Pfersee: Errichtung einer PV-Anlage (UA 43910 VHK 301) - § 17 KommHV	5 090 €
⁷ Kostenerstattung (Wegeunterhalt) an die Jagdgenossenschaft Lechhausen (HSt. 1.63110.5102.03)	8 000 €
⁸ Einnahmen aus der Vermietung der Räume im Rathaus (HSt. 1.06020.1401.02, 1.06020.1401.03, 1.06020.1401.04)	15 495 €
⁹ - Aufstockung zur Finanzierung von eventuellen Mehrkosten und zur Vorfinanzierung von zeitversetzt eingehenden staatlichen Zuwendungen bzw. Abdeckung von Ausgabenspitzen mittels Kreditaufnahme	20 000 000 €
- Zuführung der Mittelreserve (Haushaltsrest aus 2023, HSt. 2.33110.9401.22 VHK 212) für die Theatersanierung zur Wiederbereitstellung bei HSt. 2.33110.9401.00 VHK 212 (Umschichtung gemäß 2. Nachtrag 2024) - ATB	3 447 500 €
¹⁰ Finanzierung der Netto-Bauausgaben für die Theatersanierung (UA 33110 VHK 212) unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils	26 562 083 €
¹¹ Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen (HSt. 1.47300.1783.05)	29 581 €
¹² - Teilfinanzierung d.Errichtung e.Jugendtreffs i.d.ehem. Gaststätte Hallenbad Göggingen bzw. d.Nebaus d.Jugendtreffs B-Box a.d.Gelände der Herrenbach GS/MS (UA 46020 VHK 201 bzw. 301)	1 112 728 €
- Umbau angemietete Räume für Interim Jugendtreff Herrenbach (1.46020.5001.02) - Bes. Bew.	19 943 €
¹³ Teilfinaz. Mehrkosten Maria-Theresia-Gymnasium: Neub.Turnhalle/Abwickl.Mittagsverpflegung (UA 23110 VHK 901) - Bes.Bew.	189 769 €
¹⁴ Umzugskosten im Rahmen des Neubaus der Johann-Strauß-GS (UA 21110 VHK 702)	200 000 €
¹⁵ - Fr.-Ebert-MS: Brandschutzsanierung, Kürzung HHR Hochbau (UA 21310 VHK 904) - Bes. Bew.	44 438 €
- Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Brandschutzmaßnahmen an Schulen (UA 20010 VHK 005) für eine flexiblere Verwendung - ATB	200 000 €
¹⁶ - Peutinger-Gymnasium: Brandschutzsanierung (UA 23310 VHK 901) - Bes. Bew.	240 000 €
- Fr.-Ebert-MS: Brandschutzsanierung, Ausstattung (UA 21310 VHK 904) - Bes. Bew.	44 438 €
¹⁷ Zuführung von nichtverbrauchten Mitteln im Bereich Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 432, VHK 801 und VHK 814) für eine flexiblere Verwendung - ATB	1 120 000 €

18	- Mehrkosten Ausstattung wegen neuer Einrichtungen (UA 46400 VHK 002)	50 000 €
	- Brandschutzmaßnahmen AWO-Kita Purzelbaum (UA 46440 VHK 510)	350 000 €
19	Mittelumschichtung zugunsten der neuen Zweckbindung Dringende Mobilitätsprojekte - ATB	-3 050 000 €
20	Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird der Rücklagenbestand um die im Jahr 2024 eingegangene Förderung (Bund, Land, EVA) für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen (UA 63110 VHK 005) aufgestockt. - ATB	843 905 €
21	- Umschichtung der im Jahr 2023 an die Zweckbindung Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge zugeführten Mitteln in die neue Zweckbindung Sanierungsmaßnahmen Schultoiletten	- 250 000 €
	- Zuführung nicht verbrauchter Mittel im Bereich IT-Vernetzung bzw. Glasfaseranschluss (UA 20010 VHK 897 und 899) sowie von Fördermitteln aus der IT-Administrationsförderung (HSt. 1.20010.1713.00) - ATB	2 483 852 €
22	- Teilfinanzierung von Schulinvestitionen	2 000 000 €
	- Erwerb Schulerweiterungsfläche im Umgriff der Drei-Auen-GS (UA 21110 VHK 401)	800 000 €
	- Umzäunung Schulgrundstück Bleriot-GS (UA 21110 VHK 402)	150 000 €
23	- Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisung (HSt. 1.90020.0411.01)	19 429 532 €
	- weitere Aufstockung	1 684 482 €
24	Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus Brandschutzmaßnahmen an FOS/BOS einschl. RWS (UA 26010 VHK 010) - ATB	2 089 735 €
25	- Rückzuführung aufgrund Modifikation im Personalbereich Gesundheitsamt (UA 50010)	91 809 €
	- Zuführung von Mehreinnahmen im Bereich Klimaschutz (HSt. 1.0020.1591.58 sowie 1.11060.1703.58) - ATB	33 896 €
26	- Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Verwaltungshaushalts	623 248 €
	- Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 258)	86 614 €
	- Städtisches (Klima-)Förderprogramm für PV Anlagen (UA 11060 VHK 258)	224 750 €
27	Mehrkosten aufgrund notwendiger Sanierung der Aspiden (UA 32110 VHK 601)	346 914 €
28	Kostenmehrung bei Altlastensanierung (UA 13010 VHK 901)	1 000 000 €
29	Aufstockung des Rücklagenbestands zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bei notwendig werdendem Sanierungsbedarf - ATB	4 500 000 €
30	- Teilfinanzierung der Elektrosanierung Erhard-Wunderlich-Halle (UA 56210 VHK 410)	878 565 €
	- Finanz. Renovierung Holzfenster Stadtteilbücherei Kriegshaber (HSt. 1.35220.5001.00)	20 000 €
31	Rücklagenbildung zur Teilfinanzierung des Ersatzneubaus Spickelbad (UA 57030 VHK 414)	5 851 890 €
32	Erwerb eines Forstschleppers (UA 85510 VHK 001) - § 17 KommHV	95 000 €
33	- Rücklagenbildung unter Verwendung eines Teilbetrags der Fördermitteln gemäß Nr. 1 der Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) auf Grundlage des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 (HSt. 1.20010.1713.00) einschl. Erhöhung im ATB	1 450 000 €
	- Umschichtung der im Jahr 2023 an die Zweckbindung Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge zugeführten Mitteln in die neue Zweckbindung Sanierungsmaßnahmen Schultoiletten	250 000 €

³⁴	Toilettensanierung an der Kapellen-Mittelschule (UA 21310 VHK 401) - § 17 KommHV	250 000 €
³⁵	Rücklagenbildung für Platzumgestaltung (Verwendung von Wenigerausgaben bei HSt 1.43210.7151.11)	1 700 000 €
³⁶	Rücklagenbildung zur Stärkung innovativer Beteiligungen, z.B. TZA und evtl. bifa - ATB	3 000 000 €
³⁷	Rücklagenbildung für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum - ATB	250 000 €
³⁸	Rücklagenbildung für dringende Mobilitätsprojekte (insbesondere Lückenschluss zwischen Westportal Hauptbahnhof und Luitpoldbrücke) unter Verwendung nicht verbrauchter Mittel bei den Bahnhofsvorplätzen Ost und West (UA 61710 VHK 711 und 902) bzw. durch Mittelumschichtungen aus der Zweckbindung Bahnhofsvorplätze - ATB	13 204 440 €
³⁹	Haushaltsausgleich	2 780 228 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:	2021	999 414 502 €
(jeweils Haushaltsansätze inkl. Nachträge)	2022	1 058 137 107 €
	2023	1 137 063 781 €
	Durchschnitt:	1 064 871 797 €
	davon 1 %:	<u>10 648 718 €</u>

b) Referatsrücklagen

Referat	Stand 31.12.2023	Veränderungen im HJ 2024		Stand 31.12.2024
		Gutschrift	Entnahme	
jeweils in €				
0	94 157		17 132 ¹⁾	77 025
1	50 000		24 986 ²⁾	25 014
2	207			207
3	50 000			50 000
4	50 000		20 000 ³⁾	30 000
5	50 000			50 000
6	86 339			86 339
7	111 158			111 158
8	50 000			50 000
Summe	541 861	0	62 118	479 743

¹ Beschaffung eines neuen Goldenen Buches - Teilrechnungen
(HSt. 1.00020.6331.00) 17 132 €

² Ausstattung für zusätzliche Büroräume im Stiftungsamt aufgrund Personal-
mehrung (HSt. 2.03050.9351.02 VHK 002) 24 986 €

³ Teilfinanzierung von Mehrkosten bei der Unterbringung des Leopold Mozart
College of Music im VZ Grottenau (HSt. 2.31240.9401.00 VHK 011) 20 000 €

Anmerkung:

Bezüglich der Abrechnung der Referatsbudgets wird auf Teil B - 6 verwiesen.

2. Sonderrücklagen Teil 1 (Sonderbudgets, gesetzliche Verpflichtungen)

Bezeichnung der Sonderrücklage	Stand 31.12.2023	Veränderungen im HJ 2024		Stand 31.12.2024
		Zuführung	Entnahme	
Zweckentfr. von Wohnr. (UA 62210/005)	227 459	7 824 ¹		235 283
Infrastrukturfolgelasten aus Wohnrechts- ausweisung (UA 61010/004)	6 509 309			6 509 309
Friedhofswesen (UA 75110/001)	- 426 880	0 ²	0 ²	- 426 880
Krematorium (UA 75120/001)	- 5 030	129 233 ³	0 ³	124 203
Bestattungsdienst (UA 75130/001)	- 674 230	0 ⁴	0 ⁴	- 674 230
Versorgungsrücklage (UA 91010/001)	22 594 459 *			22 594 459 *
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen nach Bebauungsplänen (UA 58040/001)	2 763 030	239 031 ⁵	119 822 ⁶	2 882 239
Kinderspielplätze (UA 58020/001)	503 675	263 250 ⁷	50 694 ⁸	716 230
Forstausgleichsrücklage (UA 85530/006)	1 166 905	42 500 ⁹	42 010 ¹⁰	1 167 395
SJR-Defizitabdeckung (UA 47300/001)	178 455		21 181 ¹¹	157 274
Maximilianmuseum: zusätzliche Wartung Befahranlage/Glasdach (UA 32110/001)	23 761		5 033 ¹²	18 728
Theater - weitere Belastungsvorsorge (UA 33110/001)	2 411 322	86 845 ¹³	1 799 751 ¹⁴	698 416
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Forst (UA 85510/004)	58 800			58 800
Interimskosten Peutinger-Gymnasium (UA 23310/003)	690 831		275 008 ¹⁵	415 822
Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (UA 91010/003)	4 826 773	1 125 000 ¹⁶	2 655 926 ¹⁷	3 295 847
Umlagekraft / Bezirksumlage (UA 90030/001)	2 357 320	19 655 497 ¹⁸	2 357 320 ¹⁹	19 655 497
Jobticket (UA 08910/001)	22 012			22 012
Personalkostenvorsorge (UA 91010/004)	33 178 142	1 281 083 ²⁰	19 269 343 ²¹	15 189 882
Corona-bedingte Auswirkungen und Maß- nahmen / Ukraine-Krise (UA 91010/005)				
neu: Krisen-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen	1 477 101		466 078 ²²	1 011 023
Grabpflege Helene Mayer (UA 03010/001)	29 340			29 340
Zusatzbedarfe Schulen (UA 20010/003)	27 059	498 295 ²³	26 910 ²⁴	498 444
Krankenhausumlagen (UA 51020/001)	0	1 628 081 ²⁵		1 628 081
Instandhaltungsrücklage Zeughaus- Wohnungen (UA 35520/001)	4 680	2 340 ²⁶		7 020
ÖPNV (UA 79140/001)	821 466			821 466
Energiekostenvorsorge (UA 91010/007)	7 745 673		3 569 000 ²⁷	4 176 673
Wirtschaftl. Jugendhilfe (UA 40710/001)	500 000	0 ²⁸	278 500 ²⁹	221 500
Stadtwerke Augsburg (UA 83010/001)	3 600 000		3 600 000 ³⁰	0
Interimskosten Rathausumbau (UA 00010/003)	1 500 000		183 974 ³¹	1 316 026
Freie Theater (UA 34020/001)	150 000			150 000
Pädagogisches Institut (UA 46700/001)	1 300 000			1 300 000
ÖPNV - Planungen (UA 79140/005)	0	1 000 000 ³²		1 000 000
Veranstaltungsunterstützung (UA 79110/001)	0	150 000 ³³	20 580 ³⁴	129 420
Demokratieprojekte (UA 02120/001)	0	70 000 ³⁵		70 000
Summen	93 561 431	26 178 980	34 741 132	84 999 279

* Der Bestand zum 31.12.2024 ist die Summe der tatsächlich erfolgten Einzahlungen. Aufgrund der Wertentwicklung betrug der Depotbestand zum 31.12.2024 rd. 30,089 Mio. €.

1	- Zinsen (HSt 1.62400.2052.00)	0 €
	- Ausgleichszahl. f. Wohnraumzweckentfr. u. Freistell. (UA 62210 VHK 005)	7 824 €
2	- Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt entfällt	0 €
	- Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt entfällt	0 €
3	- Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt entfällt	0 €
	- stattdessen Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt	129 233 €
4	- Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt entfällt	0 €
	- Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt entfällt	0 €
5	- Pachteinnahmen (HSt 1.58030.1401.01)	2 162 €
	- Ausgleichszahlungen nach BaumSchutzVO (HSt. 1.11090.1531.05)	85 672 €
	- Zahlungen nach dem Naturschutzrecht bei HSt. 2.58040.3550.00 VHK 011 "B-Plan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße"	69 598 €
	HSt. 2.58040.3550.00 VHK 019 "B-Plan Nr. 832 "Grabenweg"	81 600 €
6	- HSt. 2.58040.9061.00 VHK 001 Zuf. .n d. VwH für HSt. 1.11090.6351.00 - BaumSchutzVO	22 000 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 662 "Nördlich der Bgm.- Wegele-Straße" (UA 58040 VHK 010)	23 194 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße" (UA 58040 VHK 011)	17 542 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 218 "Westlich B 17/ Südlich Gablinger Weg" (UA 58040 VHK 017)	1 188 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 8 "Am Ballonstartplatz" (UA 58040 VHK 018)	15 148 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 832 "Grabenweg" (UA 58040 VHK 019)	32 178 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan (VEP) Nr. 273 "Nördlich der Klärwerkstraße" (UA 58040 VHK 123)	1 969 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 464 "Schleifenstr. / Textilviertel" (UA 58040 VHK 425)	6 378 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 893 "Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße" (UA 58040 VHK 901)	225 €
7	- Zahlungen aus Spielplatzverpflichtungen (UA 58020 VHK 006)	123 250 €
	- Finanzierung eines Spielplatzprojektes in der Innenstadt	140 000 €
8	- Beschaffung vom Spielgeräten sowie eines Fallschutzes beim Spielplatz "Umlandstraße" (UA 58020 VHK 408)	23 133 €
	- Aufwertung des Spielplatzes "Im Sack, Jakobervorstadt" (UA 58020 VHK 407) durch Beschaffung einer Spielanlage	851 €
	- Neubau/Erweiterung Spielanlage "Schacksraße/ Nähe Jugendzentrum" (UA 58020 VHK 302)	21 402 €
	- Erneuerung des Spielturms in der Grünanlage Wittelsbacher Park, westl. Parkhaus" (UA 58020 VHK 406)	309 €
	- Erneuerung der Einrichtung sowie Sanierung des Fallschutzes inkl. Karrussells in der Spielanlage im Botanischen Garten (UA 32340 VHK 601)	5 000 €
9	Außerordentliche Rücklagenaufstockung aus dem städtischen 17%-Anteil am Überschuss beim UA 85530 im Verwaltungshaushalt	42 500 €
10	Entnahme des 17%-Anteils (Stadtanteil) zum Defizitausgleich im Verwaltungshaushalt	42 010 €
11	Aufklärung/Aufarbeitung Geschehnisse Modular (siehe HSt. 1.47300.7001.01)	21 181 €
12	Entnahme zur Finanzierung der Mehrausgaben für die Reinigung des Glasdaches im Maximilianmuseum bei HSt. 1.32110.5407.00	5 033 €

13	Gemäß des Wirtschaftsplanes 2023/2024 des Staatstheaters Augsburg (HSt. 1.33100.7181.00) verringert sich der städt. Zuschuss. Weiterleitung der eingesparten Mittel an die Sonderrücklage zur Risikovorsorge	86 845 €
14	- Finanzierung von Mehrkosten beim Zuschuss an die Stiftung Staatstheater Augsburg (HSt. 1.33100.7181.01)	500 000 €
	- Finanzierung von Ausgaben für die Bühnenelektrik und -konstruktion der Freilichtbühne, siehe HSt. 1.33110.5001.02	1 299 751 €
15	Finanzierung der Miete für das Containerinterim am Peutingen-Gymnasium (HSt. 1.23310.5303.02)	275 008 €
16	Aufstockung des Rücklagenbestands für weitere Digitalisierungsprojekte	1 125 000 €
17	- Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen mit Synergieeffekt im Verwaltungshaushalt (Grupp. 5211.99)	73 700 €
	- Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt (sonst. Gruppierungen)	1 942 797 €
	- Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt	639 429 €
18	Aufstockung der Sonderrücklage zur Abfederung der deutlich steigenden Bezirksumlage (davon 16.008.378 € über den Abschlusstechnischen Beschluss, Nr. 6.7 ATB v. 20.03.25)	19 655 497 €
19	Teilfinanzierung der gestiegenen Bezirksumlage (HSt. 1.90030.8321.00)	2 357 320 €
20	Aufstockung des Rücklagenbestandes für bevorstehende Personalkostensteigerungen infolge von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst	1 281 083 €
21	Teilweise Finanzierung der gestiegenen Personalkosten	19 269 343 €
22	- Entnahme zur Deckung von Mehrausgaben bei der 1.45500.7629.10 (Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe) für die Neuordnung der Erziehungsberatungsstellen	75 000 €
	- Finanzierung der Entsorgung abgelaufener Desinfektionsmittel (HSt. 1.14010.6351.39)	14 200 €
	- Entnahme zur Finanzierung von Mehrausgaben bei der HSt. 1.50060.6551.39: Kosten für die Beauftragung einer Kanzlei wegen Überzahlungen durch Corona Finanzierung von Rechtsanwaltskosten (Rückzahlungen Corona-Bußgelder) Prüfungsfeststellungen durch eine Anwaltskanzlei	25 677 €
	- Finanzierung von Steuerberatungskosten für Coronahilfen (HSt. 1.03010.6551.39)	5 919 €
	- Revitalisierung der Innenstädte (HSt. 1.79110.7181.02)	25 000 €
	- Ausgaben für die Regio Augsburg GmbH und die Sommernächte (HSt. 1.79180.7151.01)	200 000 €
	- Rückzahlungen im Zusammenhang der PCR-Pooltests (HSt. 1.47990.7111.01)	94 499 €
	- Ausgaben für die Augsburger Schwimmschulwoche (HSt. 1.30010.7181.02)	5 625 €
	- Finanzierung der Sperrung der Maxstraße (HSt. 1.79110.6351.01)	20 158 €
23	- Mehreinnahmen durch Mittelrückzahlung für die Ertüchtigung Elektro (siehe HSt. 1.20010.1531.05)	114 050 €
	- Aufstockung aus HSt. 1.20020.5211.22 (WA aus "Dispomitteln")	354 245 €
	- Aufstockung der Rücklage hinsichtlich der Zweckbindung „Schulwegsicherheit“ (siehe auch Nrn. 6.2 - 6.4 ATB v. 20.03.25, Stadtratsbeschluss Abschl.techn. Beschluss)	30 000 €
24	Teilfinanzierung des angemeldeten Mehrbedarfs bei der Grundstücks- und Gebäudereinigung (Gruppierung 5407.00 im Epl 2)	26 910 €
25	Aufstockung der Rücklage zur Finanzierung von Mehrausgaben bei den	
	- HSt. 1.51020.7112.00, Krankenhausumlage	1 322 245 €
	- HSt. 1.51020.7131.01, Umlage an den Krankenhauszweckverband	305 836 €
26	Aufbau einer Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen für die 5 Zeughauswohnungen	2 340 €
27	- Finanz. von Mehrausgaben im Bereich der Energiekosten im Verwaltungshaushalt	319 000 €
	- Teilweise Auflösung der Sonderrücklage aufgr. der Normalisierung der Energiepreise; Mittelverwendung zum Ausgleich inflat. Auswirkungen und Anstieg Sozialausgaben	3 250 000 €

28	Bildung einer Rücklage zur Abfederung von möglichen Kostensteigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe - entfällt aufgrund von Mehrkosten (s. Ziffer 29)	0 €
29	Finanzierung der Mehrkosten durch Anpassung des Fachleistungsstundensatzes für ambulante Jugendhilfen (HSt. 1.45500.7629.01, 1.45500.7629.06 und 1.45500.7618.00)	278 500 €
30	Haushaltsneutraler Ausgleich der ausfallenden Einnahmen im HHJ 2024 bei HSt. 1.83010.2101.00 gem. BSV/22/07965 vom 15.12.2022	3 600 000 €
31	- Abbau u. Transport der Bilder im Oberen Fletz bzw. Umzug Fraktionen (Bes. Bes. Nr. 186/24, HSt. 1.06020.6581.00)	16 601 €
	- Anmietung Büro- u. Tagungsräume (Bes. Bew. Nr. 347/24, HSt. 1.00010.5301.00)	130 873 €
	- Wasseranschluss Elias-Holl-Platz, WC-Container Fischmarkt, Ratskellereingang (div.) (Bes. Bew. Nr. 553/2024; HSt. 1.06030.5001.02)	36 500 €
32	Bildung einer Rücklage für anstehende Planungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs. Hierfür können in 2024 nicht benötigte Zuschussmittel an die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (siehe HSt. 1.79140.7161.01) verwendet werden (Stadtratsbeschluss vom 25.07.2024, BSV/24/11192).	1 000 000 €
33	Bildung einer Rücklage im Rahmen der Einrichtung eines Härtefallsicherungsfonds für Veranstaltungen	150 000 €
34	Mittel für Infrastrukturzuschüsse (Bes. Bew. für HSt. 1.55020.7001.02)	20 580 €
35	Finanzierung von Demokratieprojekten (siehe auch Nr. 6.1 ATB v. 20.03.25, Stadtratsbeschluss Abschl.techn. Beschluss)	70 000 €

3. Sonderrücklagen Teil 2 (nichtrechtsfähige Stiftungen, Nachlässe und Schenkungen)

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2024	Veränderungen im HJ 2024		Geldbestand zum Ende des HJ 2024	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2024
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Friedrich Prinz-Fonds					
UA 89010 Zweckrückl. nach AO	3.610.430	575.583	77.134	4.108.879	0
Freie Rücklage Rest	2.063.415	380.031	0	2.443.446	0
Freie RL - 5% Verzinsung	92.239	0	92.239	0	0
Werterhaltungs RL (Afa)	32.724	1.670	22.704	11.690	0
Grundstockvermögen i. Geld	801.884	507.704	485.000	824.589	5.173.629
Summe	6.600.693	1.464.988	677.077	7.388.603	5.173.629
Stiftung Augsburger Wissenschaftsförderung					
UA 89020 Zweckrücklage nach AO	51.976	38.770	19.689	71.057	0
Freie Rücklage Rest	81.604	21.847	0	103.451	0
Freie RL-Stifterwohnung	23.302	0	4.887	18.414	0
Freie RL 5% Verzinsung	4.462	0	4.462	0	0
Werterhaltungs RL (Afa)	116.583	13.174	0	129.758	0
Grundstockvermögen i. Geld	4.562	55.000	55.000	4.562	1.036.738
Summe	282.490	128.792	84.039	327.243	1.036.738
Vereinigte Stipendien-Fonds der Stadt Augsburg					
UA 89030 Zweckrücklage nach AO	64.520	187.745	93.332	158.933	0
Freie Rücklage Rest	277.292	98.698	141.337	234.654	0
Freie RL 5% Verzinsung	4.488	0	4.488	0	0
Werterhaltungs RL (Afa)	6.850	1.052	0	7.902	0
Instandhaltungs RL	13.047	675	0	13.722	0
Grundstockvermögen i. Geld	3.742	236.337	95.000	145.079	298.821
Summe	369.939	524.507	334.157	560.290	298.821
Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung					
UA 89040 Zweckrücklage nach AO	4.163	4.979	3.500	5.642	0
Freie Rücklage Rest	22.635	4.703	0	27.338	0
Freie RL 5% Verzinsung	2.214	0	2.214	0	0
Grundstockvermögen i. Geld	3.232	0	0	3.232	283.227
Summe	32.244	9.682	5.714	36.212	283.227

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2024	Veränderungen im HJ 2024		Geldbestand zu Ende des HJ 2024	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2024
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr.-Andreas-Kleininger-Fonds					
UA 89070 Zweckrücklage nach AO	4.924	10.123	6.000	9.047	0
Freie Rücklage Rest	47.111	8.863	0	55.974	0
Freie RL 5% Verzinsung	3.802	0	3.802	0	0
Grundstockvermögen i. Geld	462	0	0	462	120.698
Summe	56.297	18.986	9.802	65.482	120.698
Leonhard-Sulzer Fonds					
UA 89080 Mittelverwendungsrücklage	0	7.712	0	7.712	0
Freie Rücklage Rest	126.162	5.947	126.162	5.947	0
Werterhaltung Grundstock (Afa)	0	2.818	0	2.818	0
Instandhaltungsrücklage	32.674	4.183	0	36.857	0
Grundstockvermögen i. Geld	0	126.162	0	126.162	0
Summe	158.837	146.822	126.162	179.497	0
Fonds der Kinderhilfe					
UA 89090 Zweckrücklage nach AO	5.474	8.117	5.000	8.592	0
Freie Rücklage Rest	65.336	4.681	0	70.017	0
Freie RL 5% Verzinsung	623	0	623	0	0
Grundstockvermögen i. Geld	5.101	0	0	5.101	62.651
Summe	76.534	12.799	5.623	83.710	62.651
Max-Gutmann-Stiftung					
UA 89100 Zweckrücklage nach AO	223.748	74.395	29.624	268.519	0
Freie Rücklage Rest	411.518	63.112	0	474.630	0
Freie RL 5% Verzinsung	5.181	0	5.181	0	0
Werterhaltung Grundstock (Afa)	475.918	79.320	0	555.237	0
Instandhaltungsrücklage	385.732	41.468	20.172	407.028	0
Grundstockvermögen i. Geld	9.931	0	0	9.931	297.461
Summe	1.512.029	258.294	54.977	1.715.346	297.461

Bezeichnung des Nachlasses (NL) / Sondervermögens	Geldbestand zu Beginn des HJ 2024	Veränderungen im HJ 2024		Geldbestand zu Ende des HJ 2024	Wertpapierbe- stand / sonst. Kapitalford. (Buchwert) zum Ende des HJ 2024
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales					
UA 89050 Freie Rücklage Rest	535.519	12.708	0	548.226	0
Summe	535.519	12.708	0	548.226	0
Nachlass Bühlmann Herta					
UA 89060 Freie Rücklage Rest	870.118	61.977	0	932.095	248.321
Instandhaltungsrücklage	26.599	4.315	0	30.914	0
Summe	896.717	66.292	0	963.009	248.321
Nachlass Dr. Ruth Höhmann					
UA 89110 Sondervermögen aus NL	194.351	10.841	0	205.191	0
Instandhaltungsrücklage	61.089	81.907	0	142.996	0
Summe	255.440	92.747	0	348.187	0
NL Kollmann Irene					
UA 89120 Sondervermögen aus NL	118.970	5.022	0	123.993	0
Schaezlerwald					
Schenkungs-, Stipendien-, Ausgleichsrücklage					
UA 89130 Schenkungsrücklage	71.604	0	0	71.604	0
Stipendienrücklage	18.761	0	0	18.761	0
Forstaussgleichsrücklage	41.965	11.638	0	53.603	0
Summe	132.330	11.638	0	143.969	0
S u m m e n	11.028.038	2.753.278	1.297.551	12.483.766	7.521.547

4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse), ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage ist im Teil E - Ziffer 1 dieses Rechenschaftsberichts erläutert, die einzelnen Maßnahmen sind durch Zweckbindungen bezeichnet.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Verwahrbuch gebucht und steht damit in voller Höhe der Stadtkasse als Betriebsmittel zur Verfügung. Eine Verzinsung der allgemeinen Rücklage erfolgt aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht.

Eine Ausnahme bildet hier nur der Anteil der ehemals waldbesitzenden Stiftungen an der Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem damaligen Wohnungs- und Stiftungsamt wird dieser Anteil analog zu den anderen zu verzinsenden Rücklagen verzinst, der Betrag wird direkt der Rücklage zugeführt.

b) Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen Teil 1 (Teil E - Ziffer 2) sind auf Verwahrbuchkonten verbucht und stehen damit im Kassenbestand zur Verfügung. Ausgenommen davon ist die Versorgungsrücklage. Diese ist im Bayerischen Pensionsfond angelegt.

Die Sonderrücklagen Teil 2 (Teil E - Ziffer 3) sind mit ihrem Geldbestand auf Verwahrbuchkonten verbucht, diese Beträge stehen ebenfalls im Kassenbestand zur Verfügung.

Der Einsatz der Mittel der Sonderrücklagen zur Kassenverstärkung als Betriebsmittel der Kasse war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Augsburg während des gesamten Haushaltsjahrs 2024 nicht erforderlich. Ein Ausgleich für verwendeten Mittel, wie er in früheren Jahren erfolgt ist (die Sonderrücklagen erhielten gemäß ihren Einlagen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank - im Laufe des Jahres 2024 gesunken von 4,50 Prozent auf 3,15 Prozent), fiel im Jahr 2024 nicht an.

F. Schulden, Kreditwesen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Schuldenentwicklung

► Anlage F-1 Schuldenentwicklung

► Anlage F-2 Schuldendienst

Entwicklung des Schuldenstandes	2022	2023	2024
Schuldenstand zu Beginn des Jahres	395.644.725,47 €	392.072.478,22 €	441.866.557,18 €
<u>Zugänge:</u>			
Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	+ 35.916.000,00 €	+ 92.850.000,00 €	+43.318.200,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldung	+ 633.388,09 €	+ 2.470.000,00 €	+ 4.795.481,00 €
<u>Abgänge:</u>			
Ordentliche Kredittilgung	- 39.389.772,25 €	- 41.992.371,04 €	- 46.729.328,34 €
Außerord. Kredittilgung f. Umschuldung	- 633.388,09 €	- 2.470.000,00 €	- 4.795.481,00 €
Außerordentliche Kredittilgung	- 98.475,00 €	0,00 €	0,00 €
KfW-Tilgungszuschüsse	0,00 €	-1.063.550,00 €	0,00 €
Schuldenstand zum Ende des Jahres	392.072.478,22 €	441.866.557,18 €	438.455.428,84 €
Ausschöpfung der Kreditermächtigung	2022	2023	2024
Kreditermächtigung gemäß Haushaltsansatz	93.350.000,00 €	43.348.200,00 €	72.925.800,00 €
<u>Zugang:</u>			
zzgl. Haushaltseinnahmerest aus Vorjahr	35.916.000,00 €	92.850.000,00 €	43.318.200,00 €
fortgeschriebene Kreditermächtigung	129.266.000,00 €	136.198.200,00 €	116.244.000,00 €
abzgl. Kreditaufnahme	- 35.916.000,00 €	- 92.850.000,00 €	- 43.318.200,00 €
noch offene Kreditermächtigung	93.350.000,00 €	43.348.200,00 €	72.925.800,00 €
abzgl. übertragener Haushaltseinnahmerest	- 92.850.000,00 €	- 43.318.200,00 €	- 72.306.800,00 €
Endgültig nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung:	500.000,00 €	30.000,00 €	619.000,00 €

2. Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen in € (Stand 31.12.2024) *					
		Zahl (bisher)	Ursprungsbetrag (31.12.23)	Zahl (neu)	Valutawert *
A	Wohnungsbau	7	6 140 786	6	5 703 029
B	Wirtschaftliche Unternehmen	17	16 108 423	14	15 359 854
C	Sonstige Zwecke	22	12 533 036	20	11 400 503
Insgesamt		46	34 782 245	40	32 463 386

* mit Bürgschaftsurkunde verbürgte Verpflichtungen (ohne Treuhand u. ä.)

G. Gemeindevermögen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbes Papier) enthalten.

Anlage G-1 Vermögensquerschnitt

Anlage G-2 Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

Anlage G-3 Vermögensübersicht - Sondervermögen

Anlage G-4 Anlagevermögen

	Stand zu Beginn des HJ 2024	Veränderungen im HJ 2024	Stand am Ende des HJ 2024
	EURO	EURO	EURO
Allgemeines Gemeindevermögen	1.942.019.908,90	90.618.418,46	2.032.638.327,36
Vermögen der nicht- rechtsfähigen Stiftungen	45.314.215,21	1.204.914,55	46.519.129,76

H. Kassengeschäfte

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

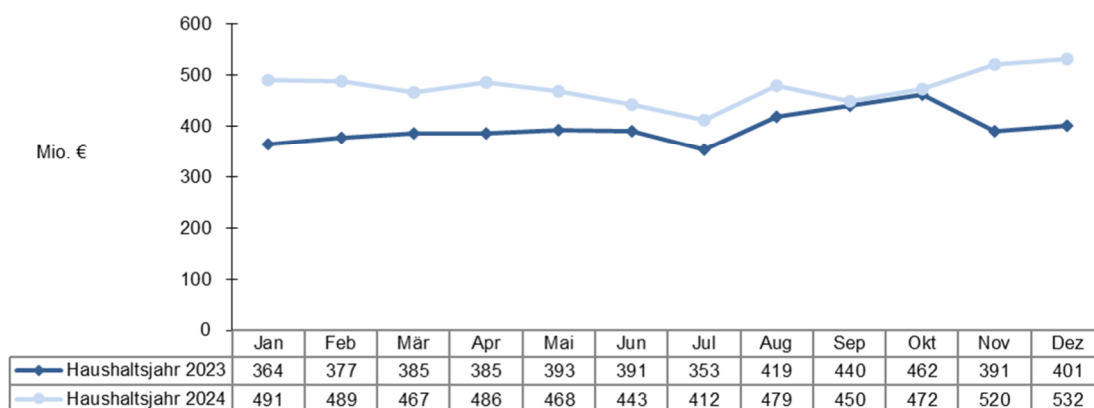
Kassenlage

Anlage H-1 Kassenlage seit 2013

Die Kassenlage hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum bereits hohen Niveau des Vorjahres nochmals verbessert. Der Kassenbestand zum Jahresende 2024 betrug 532 Mio. € und damit 131 Mio. € mehr als im Jahr 2023.

Der Kassenbestand wurde überwiegend als Fest-, Kündigungs- oder Tagesgeld bei verschiedenen Kreditinstituten (Risikostreuung!) angelegt. Zum Ende des Jahres 2024 betrug der Bestand der Geldanlagen 528 Mio. €. Das allmählich ansteigende Zinsniveau schlägt sich deutlich in den Zinseinnahmen nieder, es konnten Zinseinnahmen von insgesamt 12,8 Mio. € erzielt werden, während die Verwahrentgelte für Geldanlagen von 17.000 € (2023) auf 32.000 € (2024) stiegen. Der Anstieg ist durch die teilweise Gesamtforderung der Verwahrentgelte zum Laufzeitende der Anlagen zu erklären.

**Entwicklung des Kassenbestandes im Vergleich zum Vorjahr
(Stand zum Monatsende in Mio. €)**



I. Haushaltsreste

1. Überblick Verwaltungshaushalt

	Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2020	Ausgaben	9.873.840	6.999.228,23	2.874.611,77	-	10.859.505
2021	Ausgaben	10.859.505	7.013.843,06	3.845.661,94	-	10.615.570
2022	Ausgaben	10.615.570	7.983.843,77	2.631.726,23	-	12.985.188
2023	Ausgaben	12.985.188	8.227.048,93	4.758.139,07	-	18.079.651
2024	Ausgaben	18.079.651	14.450.615,31	3.629.035,69	-	15.702.061

2. Überblick Vermögenshaushalt

	Einnahmen Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2020	Einnahmen	53.510.365	33.812.506,49	19.697.858,51	-	63.825.387
	Ausgaben	197.188.932	72.857.788,52	12.192.649,48	112.138.494	89.210.715
2021	Einnahmen	63.825.387	36.293.499,74	27.531.887,26	-	56.947.541
	Ausgaben	201.349.209	70.258.177,74	11.413.535,26	119.677.496	103.341.460
2022	Einnahmen	56.947.541	40.398.316,05	16.549.224,95	-	108.960.677
	Ausgaben	223.018.956	71.464.967,79	7.671.755,21	143.882.233	106.709.702
2023	Einnahmen	108.960.677	21.004.797,54	87.955.879,46	-	53.171.190
	Ausgaben	250.591.935	74.326.420,05	15.943.381,95	160.322.133	134.046.234
2024	Einnahmen	53.171.190	12.653.681,43	40.517.508,57	-	94.593.957
	Ausgaben	294.368.367	87.292.893,06	24.353.284,94	182.722.189	143.181.139

J. Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise

1. Begriffsbestimmungen

„Haushaltsansatz“ (auch: Ansatz, Haushaltssoll)

Dieser Wert ist im Tabellenteil der Haushaltsrechnung (Spalte 12) dokumentiert und wird für den Planvergleich im Rahmen der Haushaltsrechnung herangezogen.

Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch

- evtl. Nachtragshaushaltspläne
- Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik
- Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik
- Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Hinweis:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Ansätze nicht. Ob Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz durch diesbezügliche Verfügungen gedeckt sind, wird in der Spalte 14 der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Für den Planvergleich bei den tabellarischen Zusammenstellungen wird vom „Fortgeschriebenen Haushaltssoll“ ausgegangen.

„Fortgeschriebenes Haushaltssoll“

Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben eingehalten wurden.

„Einnahmenerwartung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ (s. vorstehenden Absatz) bezeichnet auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

„Ausgabenermächtigung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ bezeichnet auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und kann auch als „Ausgabenermächtigung“ für das laufende Haushaltsjahr (ohne Haushaltsreste) umschrieben werden. Diese Formulierung betont den steuerungsrelevanten Aspekt der Plangröße dahingehend, dass sie für die anordnungs- und bewirtschaftungsbefugte Dienststelle als Obergrenze für die Haushaltsführung verbindlich ist.

Für eine während des Haushaltsvollzugs notwendig werdende Überschreitung der vorhandenen Ausgabenermächtigung stehen rechtlich klar geregelte Verfahrensweisen zur Verfügung.

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden aus dem Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

„Anordnungssoll“

Die anordnungsbefugten Dienststellen haben der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen, wenn Einzahlungen anzunehmen oder Auszahlungen zu leisten sind (Zahlungsanordnung: Annahmeanordnung oder Auszahlungsanordnung).

Unter „**Sollausgaben**“ versteht man die bis zum Abschlusstag (hier 31.12.2024) zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV).

„**Solleinnahmen**“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).

„Rechnungsergebnis“

Die Haushaltsrechnung ist als Sollabschluss gestaltet.

Zur Feststellung des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sind die Solleinnahmen des Haushaltsjahres den Sollausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Daneben müssen auch die Veränderungen bei den aus dem Vorjahr übernommenen Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt werden.

Zur Ermittlung des Rechnungsergebnisses sind daher die „bereinigten“ Soll-Einnahmen den „bereinigten“ Soll-Ausgaben gegenüberzustellen. Dies erfolgt getrennt für den Verwaltungshaushalt und für den Vermögenshaushalt.

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt, ein Überschuss im Vermögenshaushalt wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sofern im Vermögenshaushalt kein Überschuss an die allgemeine Rücklage zur Verfügung steht und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Defizits im Vermögenshaushalt nicht möglich ist, wird als Ergebnis des Haushaltsjahres ein „Fehlbetrag“ ausgewiesen.

„Bereinigtes Soll“

Die „bereinigten“ Solleinnahmen bzw. Sollausgaben werden wie folgt errechnet:

Anordnungs-Soll
+ neue Haushaltsreste
- Abgang alter Haushaltsreste
- Abgang alter Kassenreste
= bereinigtes Soll

Das bereinigte Soll wird je Haushaltsstelle ermittelt.

„Fehlbetrag“, „Soll-Fehlbetrag“

Der Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Sollausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Solleinnahmen.

Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden, er ist spätestens im zweiten, im Fall einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

„Ist“

Die im „**Anordnungssoll**“ gebuchten Kassenanordnungen sind durch die Stadtkasse im „**Ist**“ zu vollziehen, d.h. Sollausgaben sind zur Fälligkeit auszusahlen, für Solleinnahmen sind die Einzahlungen anzunehmen. Erfolgt kein Ausgleich per Zahlung sind die fälligen Forderungen anzumahnen und ggf. beizutreiben.

Unter „**Ist-Ausgaben**“ versteht man die Ausgaben der Kasse (§ 87 Nr. 22 KommHV), unter „**Ist-Einnahmen**“ die Einnahmen der Kasse (§ 87 Nr. 23 KommHV).

„Kassenrest“

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

In der Haushaltsrechnung werden die vom Vorjahr übertragenen Kassenreste und eventuelle Abgänge gesondert ausgewiesen.

Die „neuen“ Kassenreste zur Übertragung auf das Nachjahr werden wie folgt gebildet:

Kassenreste vom Vorjahr	
- Abgänge auf Kassenreste vom Vorjahr	
+ Anordnungen auf Haushaltsreste	
<u>+ Anordnungen auf Haushaltsansatz</u>	
= Gesamtrechnungssoll	
<u>- Ist</u>	
= neue Kassenreste	

Die Kassenreste sind durch die nicht im Ist erfüllten Kassenanordnungen belegt.

„Haushaltsausgabe- /Haushaltseinnahmerest (HAR, HER)“

Haushaltsreste sind Ausgabe- oder Einnahmeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Die Bildung von neuen Haushaltsresten beeinflusst das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres.

In der Haushaltsrechnung ist bei den einzelnen Haushaltsstellen festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind **und** in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereist in das folgende Jahr übertragen werden.

Haushalts**ausgab**ereste stehen als Ausgabeermächtigungen (aus Vorjahren) im laufenden Haushaltsjahr neben den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Ein HAR kann im Verwaltungs- oder im Vermögenshaushalt „gebildet“ werden. Im Verwaltungshaushalt bedarf es dazu eines Übertragbarkeitsvermerkes gem. § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan, der Ansatz steht zudem nur bis zum Ende des folgenden Jahres zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt stehen die Ausgabenansätze kraft Gesetze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 19 Abs. 1 KommHV).

Haushalt**seinnah**mereste sind nur im Vermögenshaushalt, nur für ein Jahr und nur für Kredite sowie für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen der Gruppen 35 und 36 nach dem Kommunalen Gruppierungsplan zulässig, soweit der Zahlungseingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 S. 2 KommHV).

„Planvergleich“

Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben (siehe Anordnungssoll) die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.

„Ergebnisvergleich“

Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre. Der Rechenschaftsbericht 2024 beinhaltet den Vergleich der Gegenüberstellung der Sollanordnungen 2024 und 2023.

„Verpflichtungsermächtigungen (VE)“

Verpflichtungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre bedürfen einer Ermächtigung im Haushaltsplan, also der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO, § 9 KommHV).

VE eines rechtskräftigen Haushalts berechtigen dazu, im Vermögenshaushalt Aufträge zu vergeben und Verträge abzuschließen, für welche die erforderlichen Ausgabemittel erst in den kommenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Sie berechtigen nicht zur Leistung von Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr und sind kein Ersatz für die Veranschlagung von Ausgabemitteln. Verpflichtungsermächtigungen können sowohl im Haushaltsjahr ihrer Veranschlagung als auch im Folgejahr in der haushaltslosen Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

2. Organigramme

Anlagen J-1: Organigramm

Die im Haushaltsjahr 2024 geltende Referatsgeschäftsverteilung ist im Teil L Anlage J abgedruckt.

3. Bewirtschaftungshinweise

Haushaltssystematik, Haushaltsteile, Haushaltsvermerke

Kennzeichnung
im
Haushaltsplan



- Systematik und Unterteilung des Haushaltsplanes**

Hauptgliederung: Verwaltungshaushalt — Papier
Vermögenshaushalt — Papier

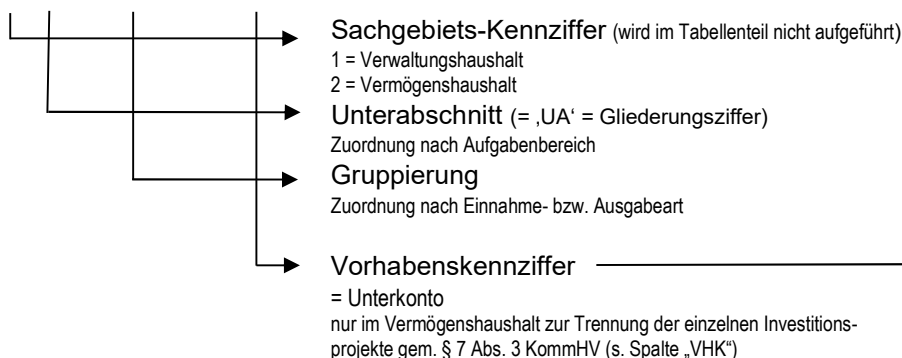
GRAU

GRÜN

Weitere Gliederung: nach Haushaltsstellen – HSt. –

x.xxxxx.xxxx.xx / xxx

Aufbau einer Haushaltsstelle



VHK

Allgemeiner Haushalt (= nicht budgetierter Bereich)

1.xx.xxxx

Dem Allgemeinen Haushalt sind in der Regel die nicht beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordnet (z.B. **1.00.1100** = Allgemeiner Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Referatsbudgets (= budgetierter Bereich)

2.xx.xxxx

Dem Budgetierten Haushalt sind die beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Teile des Vermögenshaushalts, die für die laufende Aufgabenerfüllung notwendig sind wie insbesondere die allgemeine Büro- und Betriebsausstattung, zugeordnet (z.B. **2.00.1100** = Budgetierter Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Sonderbudgets

3.xx.xxxx

Sonderbudgets sind Betriebe, die sich ganz oder überwiegend über Gebühren und ähnliche Entgelte finanzieren. Derzeit gibt es ein Sonderbudget: **3.02.6700** = Friedhofs- und Bestattungswesen, Referat 2, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

Anordnungsbefugte Dienststelle

AOD

Die bewirtschaftungs-, anordnungs- und feststellungsbefugte Dienststelle ist im Tabellenteil des Haushaltsplans bei jeder Haushaltsstelle in der mit „AOD“ überschriebenen Spalte angegeben (siehe Ziff. 11.1 in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

- Haushaltsvermerke**

DK

Die Haushaltsvermerke sind nummeriert und in der Spalte DK dargestellt. Die Art der Vermerke wird unterhalb des Unterabschnitts erläutert. Es sind folgende Vermerke vorgesehen:

Sammelnachweise für Personalausgaben im Verwaltungshaushalt: —————→

SN

Unterschieden werden die Sammelnachweise:

- SN 01 = Personal der Kämmerieverwaltungen („normale“ Personalausgaben)
- SN 02 = Personalausgaben für Altersteilzeit
- SN 03 = Ausgaben für Jobperspektive
- SN 04 = Personalausgaben der Forstverwaltung
- SN 06 = Nicht refinanzierte Versorgungslasten und Beihilfen

Seit Einführung des Budgetierungsverfahrens ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Sammelnachweise gesondert geregelt, es werden „Personaldeckungskreise“ gebildet (siehe Ziff. 5. in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV (Wenigerausgaben berechtigen zu Mehrausgaben.) —————→

GD

Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KommHV (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.) —————→

UD

Stadtinterne Regeln für Deckungsvermerke:

Die Begründung der Deckungsvermerke und ihre Aufnahme in den Haushaltsplan ist bei der Mittelanmeldung vorzunehmen. Dabei ist zu beachten:

- ▶ Es gelten nur die im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt genannten Deckungskreise, nicht die Bestimmungen des § 18 KommHV.
- ▶ Einseitige Deckungskreise gemäß § 18 Abs. 2 KommHV sind nicht vorgesehen.
- ▶ Von den Referaten können Deckungsvermerke nur für budgetierte Einnahmen und Ausgaben ihres eigenen Bereiches festgelegt werden.
- ▶ Über Deckungsvermerke, die den Allgemeinen Haushalt betreffen, entscheidet der Stadtkämmerer.
- ▶ Deckungskreise, also der Verbund mehrerer Haushaltsstellen durch Deckungsvermerk, dürfen sich nicht überschneiden, d. h. eine Haushaltsstelle darf nicht mehreren Deckungskreisen angehören.
- ▶ Haushaltsstellen, die durch verschiedene Dienststellen bewirtschaftet werden, können nicht durch Deckungsvermerke verbunden werden.

Hinweise zur Darstellung von Deckungsvermerken im Haushaltsplan:

- ▶ Alle Deckungskreise werden unter Ziff. 5. in der Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan dargestellt.
- ▶ Deckungskreise werden im Tabellenteil zum Unterabschnitt und bei Bedarf zusätzlich bei den Erläuterungen zum Unterabschnitt bzw. zur Haushaltsstelle dargestellt.

Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr

Ist es erforderlich, dass eine - nicht ausgeschöpfte - Ausgabeermächtigung ein weiteres Haushaltsjahr verfügbar sein muss, ist rechtlich deren „Übertragbarkeit“ sicher zu stellen. Die Übertragung selbst ist im Zuge des Jahresabschlusses ggf. zu beantragen und bedarf einer separaten Entscheidung der Finanzverwaltung.

Im Vermögenshaushalt ist dies kraft Gesetzes der Fall (siehe hierzu § 19 Abs. 1 KommHV). Eine besondere Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

Im Verwaltungshaushalt bedarf die Übertragbarkeit eines besonderen Haushaltsvermerkes, der mit der Mittelanmeldung zu beantragen ist (siehe hierzu § 19 Abs. 2 KommHV). Im Tabellenteil des Haushaltsplans wird dies mit „JA“ in der Spalte UE dargestellt.

UE

Ausnahmen: Alle Einzelmaßnahmen im **Hochbauunterhalt (Gr. 5001.02)** über 25 000 € sind grundsätzlich übertragbar, sofern keine anderen Haushaltsvermerke angebracht sind.

Verbindliche Mittelverwendung

Soweit erläuterte Ausgabenverwendungen verbindlich sein sollen, wird hierauf durch einen entsprechenden Vermerk hingewiesen. Ausnahmen bilden die Einzelmaßnahmen des **Hochbauunterhalts (Gr. 5001.02)**, bei denen der erläuterte Zweck immer verbindlich ist. Sofern die bewirtschaftungsbefugte Dienststelle hiervon abweichen möchte, bedarf es eines formlosen Antrags an die Finanzverwaltung.

Anlagen

Die Abrechnung der Referatsbudgets für das Jahr 2024 entfällt.

[Details](#) ▶ B.6

**Beschlussvorlage****BSV/22/08318**

Federführend: Referat 1
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 17.10.2022

Beratungsfolge**Status**

08.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
10.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
14.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
15.11.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
24.11.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024)**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
BER/22/08320	Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2023/2024
TVO-BER/22/08320-1	Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2023/2024; hier: ergänzende Tischvorlage mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 / 2024

Gesamtkosten: (Haushaltsbeschluss)

**Beschlussvorlage BSV/22/08318 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen eines Doppelhaushalts 2023/2024 wird die Haushaltssatzung gemäß Anlage mit getrennten Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erlassen.
2. Mitbeschlossen wird die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 samt ihren Bestandteilen und Anlagen entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsverzeichnis.
3. Der Finanzplanung 2022/2026 sowie dem Investitionsprogramm bis 2026 wird auf Basis der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (siehe Änderungsverzeichnis) zugestimmt. Die Darstellungen des Finanzplans und insbesondere des Investitionsprogramms stehen ab 2025 jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr.

Begründung

Zur Begründung darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Anlagen

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 (entspricht Anlage zu Haushaltseinbringung BER/22/08320)

Ggf. Änderungsverzeichnis (wird zur Sitzung des Stadtrats vorgelegt)

Datum	Referat	Referatsleiter
21.10.2022	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/44

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Postbuch-Nr. _____

☒ Referat 4/8

☐ Direktorium _____

REFERAT OB 27. April 2023 W07

☐ Erledigt Beantw. z. K. : z. w. V.

☐ Umlauf

☐ Kopie an _____

☐ Büroleitung

☐ stv. Büroleitung

☐ persönl. Referent/in

☐ ReferatsSB

☐ VoZi

☐ Antwort U OB

☐ b. R.

☐ Stellungnahme

☐ WV _____

Stadt Augsburg
Amt für Finanzen und Stiftungen

Eing.: 04. Mai 2023

Beilagen:

zugestellt an: H2

Augsburg, den 27. April 2023

Bearbeiter: Herr Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Haushaltsatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 13.12.2022, Az.: 200-202100-Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 24.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

- 1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 43.348.200 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 72.925.800 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO mit nachfolgenden Auflagen rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

- Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig als Risikovorsorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.690.915 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.872.670 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.076.149 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 53.326.750 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2025 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 5.400.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



- 1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.580.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.1.1

Buchstabe a)

In den vorgesehenen Kreditaufnahmen von 43.348.200 EUR und 72.925.800 EUR sind auch Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms von rd. 18.348 TEUR sowie 26.026 TEUR enthalten. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern, wurde wie schon in den Vorjahren ein Tilgungszeitraum von 11 Jahren festgelegt.

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Bezogen auf den Kernhaushalt der Stadt Augsburg ist im Zeitraum 2010 bis 2018 ein erheblicher Schuldenaufbau festzustellen. Nach derzeitiger Planung der Stadt wird es in den Jahren 2024 und 2025 nicht gelingen im Kernhaushalt Schulden abzubauen. Somit steigt die Verschuldung insgesamt weiter an. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern und zugleich versuchen, alle möglichen Einsparungen so vorzunehmen, damit die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft.

Buchstabe b):

Die Stadt Augsburg hat im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 90020.0411.01 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 180.000.000 EUR eingeplant. Tatsächlich erhält die Stadt Augsburg nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung Bayern 196.652.548 EUR. Das stellt eine positive Differenz von 16.652.548 EUR dar. Diese Differenz bedeutet für den Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen in der festgestellten Höhe. Diese sind vorrangig als Risikovorsorge zur Bewältigung von zu erwartenden Personalkostensteigerungen infolge von aktuell geführten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einzusetzen.



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 4 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

3.1 Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2023 und 2024 der Stadt sind im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 41 EUR auf 1.151 EUR/Einw. angestiegene Steuerkraft, die weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.579 EUR/Einw.) liegt;
- viel zu niedrige Investitionsraten in den Jahren 2023/2024 aus dem Verwaltungshaushalt;
- die hohen Investitionsausgaben von rd. 155,5 Mio. EUR im Jahr 2023 und rd. 167,3 Mio. EUR im Jahr 2024, für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 54,3/63,6 Mio. EUR und Kredite von rd. 43,3/72,9 Mio. EUR) eingesetzt werden;
- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, der die Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts mit 7,0 / 7,9 v.H. (LD 2021 kreisfreie Städte insgesamt: 4,4 v.H.) belastet;
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten weisen wir nochmals auf die Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hin (unter III Nr. 12). Die Situation hat sich mit dem Jahresabschluss 2020 zwar leicht verbessert. Über die notwendige Eigenkapitalausstattung verfügt der Eigenbetrieb Altenhilfe gleichwohl noch nicht.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, Morellstraße 30 d
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 5 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

In die Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind die Auflagen zu den Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen und ist die Spalte 2024 zu streichen, soweit dort „nicht bekannt“ oder „noch nicht bekannt“ eingetragen ist. Für die Eigenbetriebe sind in den §§ 2 und 3 nur die Ansätze für das Jahr 2023 aufzunehmen. Die Spalte für das Jahr 2024 muss entfallen, da hier keine Festsetzungen erfolgen. In § 5 Abs. 2 sind die Jahre 2021 und 2022 redaktionell auf die aktuellen Jahre 2023 und 2024 zu korrigieren. Ein nachrichtlicher Hinweis auf eine Nachtragshaushaltssatzung kann allenfalls am Ende der Haushaltssatzung aufgenommen werden. Nach Anpassung kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schretter
Regierungspräsidentin

- II. Kopie digital hinterlegt bei G:\Zentralarchive\SG-12_Kommunalwirtschaft\0_DatenaustauschHaushalte\0_KopienHaushaltsgen_Finanzdaten\Stadt Augsburg



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, MorellstraÙe 30 d
Besuchzeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 17/18, 5. Mai 2023, Seite 111

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Augsburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif (mit Anlagen)

*Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Augsburg
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts
Augsburg und den Strafkammern des Landgerichts Augsburg*

*Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023
und das Haushaltsjahr 2024*

Widmung von Straßen und Wegen

Erstellung des Immobilienmarktberichts 2022 der Stadt Augsburg

*Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FP)
für den Bereich „Nördlich der Mariusstraße“ im Planungsraum Inningen (1995-203)
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie früh-
zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Bebauungsplan Nr. 896, „Nördlich der Mariusstraße“
Aufstellung
- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024

Die am 24. November 2022 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 27. April 2023, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/44, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Hinweisen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 43.348.200 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 72.925.800 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024- insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen - sind vorrangig als Risikovorsorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.690.915 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.872.670 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.076.149 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 53.326.750 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2025 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierung die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 5.400.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.580.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachrichtlich: Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

	2023	2024
im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	1 082 330 025 €	1 114 898 746 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	212 451 105 €	245 308 794 € .

§ 2

Kreditaufnahmen

1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2023	2024
wird festgesetzt auf	43 348 200 €	72 925 800 € .

Die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde hat folgende Auflagen erteilt:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig als Risikovorsorge für bevorstehende Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst einzusetzen.

2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	2023
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	6 690 915 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	10 872 670 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	400 000 € .

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

	2023	2024
wird festgesetzt auf	135 076 149 €	53 326 750 € .

Die Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde hat folgende Auflagen erteilt:

Bereits bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte 2023/2024 und der Folgehaushalte 2025/2026, aber auch im Vollzug des Haushalts 2023 sowie der Folge- bzw. Nachtragshaushalte sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden und eine Neuverschuldung auf das absolute Minimum zu beschränken bzw. möglichst zu verhindern. Siehe § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre).

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 5. Mai 2023, Seite 130

- 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

2023

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 400 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	5 580 000 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	0 € .

§ 4

(entfällt)

§ 5**Kassenkredite**

- 1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

2023**2024**

wird festgesetzt auf	167 000 000 €	167 000 000 € .
----------------------	---------------	-----------------

- 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den *

2023

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 000 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	7 400 000 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	25 000 000 € .

§ 6

(entfällt)

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 und 1. Januar 2024 in Kraft.

Nachrichtlich:

Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

**Beschlussvorlage****BSV/23/10057**

Federführend: Amt für Finanzen und Stiftungen
Referent/in: Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 26.10.2023

Beratungsfolge**Status**

04.12.2023	Finanzausschuss	Öffentlich
14.12.2023	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: (finanzwirtschaftlicher Beschluss)

**Beschlussvorlage BSV/23/10057 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.

Begründung

-

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan

Datum	Referat	Referatsleiter
17.11.2023	Referat 1	Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/48/6

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Postbuch-Nr. _____	☐ Büroleitung
☐ Referat _____	☐ stv. Büroleitung
☐ Direktorium _____	☐ persönl. Referentin
	☐ ReferatsSB
	☐ VoZi
REFERAT OB 16. Feb. 2024 <i>WM</i>	
☐ Erled. Beantw.	☐ Antwort U OB
☐ z. K.: z. w. V.	☐ b. R.
☐ Umlauf	☐ Stellungnahme
☐ Kopie an _____	☐ W.V.

Bearbeiter: Thomas Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 15. Februar 2024

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 18.12.2023, Az.: 200-202100-Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 14.12.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 7.712.123 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg in Höhe von 19.390.818 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 - 11:45 und 13:30 - 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (0821) 327-01 - Telefax (zentral): (0821) 327-2289
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de - Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

- 2 -

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/48/6

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



burg in Höhe von 600.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

- 1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 86.406.115 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Kreditaufnahme in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2024 alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin.

Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2024 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig als allgemeine Risikovorsorge für künftige Kostensteigerungen einzusetzen.

- 1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.650.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

- 1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.080.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.2.1

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Die Stadt muss alles ihr zu Gebote Stehende dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern und ist zugleich gehalten, alle sich bietenden Einsparungspotentiale konsequent auszuschöpfen.



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 - 11:45 und 13:30 - 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (0821) 327-01 - TELEFAX (zentral): (0821) 327-2289
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de - INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

- 3 -

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/48/6

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



3. Würdigung des Nachtragshaushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

3.1 Allgemeines

die finanzielle Lage und der Nachtragshaushaltsplan 2024 der Stadt ist im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 51 EUR auf 1.202 EUR/Einw. gestiegene Steuerkraft, die aber weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.895 EUR/Einw.) liegt;
- keine Investitionsrate aus dem Verwaltungshaushalt;
- die weiterhin hohen Investitionsausgaben von rd. 168 Mio. EUR im Jahr 2024 für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 70,6 Mio. EUR und Kredite von rd. 72,9 Mio. EUR) eingesetzt werden;
- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, i.H.v. 8,22 v.H., der über den Landesdurchschnitt liegt (LD 2021 kreisfreie Städte insgesamt: 4,4 v.H.);
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt nun eine höhere Schlüsselzuweisung.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten insbesondere des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hat sich die Situation mit dem Jahresabschluss 2022 deutlich verbessert. Dies begrüßen wir sehr. Auch die weiteren Eigenbetriebe weisen eine zufriedenstellende bzw. gute Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2022 auf.

4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schretter
Regierungspräsidentin



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 - 11:45 und 13:30 - 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (0821) 327-01 - Telefax (zentral): (0821) 327-2289
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de - Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 7/8, 23. Februar 2024, Seite 63

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG);

16. Allgemeinverfügung zur Anordnung von versammlungsrechtlichen Beschränkungen anlässlich terroristischer Angriffe im Nahen Osten

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG);

17. Allgemeinverfügung zur Anordnung von versammlungsrechtlichen Beschränkungen anlässlich terroristischer Angriffe im Nahen Osten

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung der 86. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Bebauungsplan Nr. 872 A „Zwischen Waldstraße und Döllgaststraße“

Beschleunigte Aufstellung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB –

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Klinkerberg 18*
- *Eichendorffstr. 25, 25a, 25b*
- *Römerstädter Str. 4 c*
- *Donauwörther Str. 126*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Die am 14. Dezember 2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Vorlage an die Regierung von Schwaben erfolgte am 19.12.2023. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 15.02.2024, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/48/6, die erforderlichen Genehmigungen mit folgendem Hinweis erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1 Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 7.712.123 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg in Höhe von 19.390.818 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 600.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1 Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 86.406.115 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Kreditaufnahme in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2024 alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu verhindern. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin.

Identifizierte Mehreinnahmen gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2024 - insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen - sind vorrangig als allgemeine Risikovorsorge für künftige Kostensteigerungen einzusetzen.

2.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.650.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 5.080.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haus- halts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	1 114 898 746 €	45 803 255 €		1 160 702 001 €
bei den Ausgaben	1 114 898 746 €	45 803 255 €		1 160 702 001 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	245 308 794 €	28 602 023 €		273 910 817 €
bei den Ausgaben	245 308 794 €	28 602 023 €		273 910 817 €

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	7 712 123 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	19 390 818 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	600 000 €

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 53 326 750 € um 33 079 365 € erhöht und damit auf 86 406 115 € neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	6 650 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	5 080 000 €
c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	0 €

§ 4

entfällt

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

Amtsblatt der Stadt AugsburgNummer 7/8, 23. Februar 2024, Seite 79

a)	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf	5 000 000 €
b)	Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf	7 400 000 €
c)	Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf	25 000 000 €

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Augsburg, 19.02.2024

Eva Weber
Oberbürgermeisterin

**Beschlussvorlage****BSV/24/11365**

Federführend: Referat 1
Referent/in: Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 16.09.2024

Beratungsfolge**Status**

14.10.2024	Finanzausschuss	Öffentlich
24.10.2024	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: (finanzwirtschaftlicher Beschluss)

**Beschlussvorlage BSV/24/11365 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.

Begründung

-

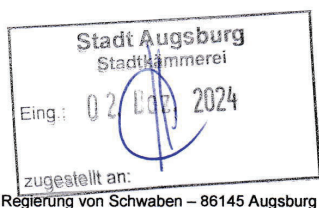
Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlagen
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Anlage 1: Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan

Anlage 2: Änderungsliste zum Entwurf des 2. Nachtrags 2024

Datum	Referat	Referatsleiter
24.09.2024	Referat 1	Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied



Stadt Augsburg
Rathausplatz 2 a
86150 Augsburg

Regierung von Schwaben



Postbuch-Nr. _____	☐ Büroleitung
☒ Referat _____	☐ stv. Büroleitung
☐ Direktorium _____	☐ persönl. Referentin
	☐ ReferatsSB
	☐ VoZi
REFERAT OB 02. Dez. 2024 <i>LM</i>	
☐ Erled./Beantw.	☐ Antwort U OB
☐ z. K. / z. w. V.	☐ b. R.
☐ Umlauf	☐ Stellungnahme
☐ Kopie an _____	☐ WV _____

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
28.10.2024

Unser Zeichen
RvS-SG12-1512-
12/49/4

Bearbeiter
Thomas Koch

Tel. (0821) 327-2221
Fax (0821) 327-12221
thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg
02.12.2024

Vorlage der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 28.10.2024, Az.: 200-202100-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 24.10.2024 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des

Dienstgebäude
Fronhof 10
86152 Augsburg

Besuchszeiten
Mo. – Do.: 08:30 – 11:45 Uhr
und 13:30 – 15:15 Uhr
Fr.: 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
Vermittlung: 0821 327-01
Telefax
zentral: 0821 327-2289

E-Mail (zentral)
poststelle@reg-schw.bayern.de
Internet
www.regierung.schwaben.bayern.de

- 2 -

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

- 1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg wird nicht geändert..
- 1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.
- 1.2 Verpflichtungsermächtigungen
 - 1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht geändert..
 - 1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 18.450.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

- 3 -

- 1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2. Würdigung des Nachtragshaushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Haushaltsansätze an die erkennbare Entwicklung angepasst. Die im o.g. Schreiben erfreuliche Mitteilung, dass trotz Nachtragshaushalt ein Fehlbetrag weiterhin verhindert werden kann, sollte auch weiterhin im Fokus der Stadt Augsburg stehen.

3. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schretter

Regierungspräsidentin

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 49, 6. Dezember 2024, Seite 394

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen und Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren Betrieb der Wasserkraftanlage „TW3“ am Lochbach

Bekanntmachung der 13. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Widerspruchsmöglichkeit zur Weitergabe von Meldedaten

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Breitachweg 22f*
- *Lützowstraße 59*
- *Eichlerstraße 21*
- *Ernst-Moritz-Arndt-Straße 51e*
- *Willy-Brandt-Platz 1*
- *Waterloostr. 10a*

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n) Nr. 2849

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Die am 24. Oktober 2024 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 02.12.2024, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/49/4, die erforderlichen Genehmigungen mit folgendem Hinweis erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1 Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

1.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg wird nicht geändert.

1.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1 Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht geändert.

2.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 18.450.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haus- halts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	1 160 702 001 €	42 140 886 €		1 202 842 887 €
bei den Ausgaben	1 160 702 001 €	42 140 886 €		1 202 842 887 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	273 910 817 €	42 232 935 €		316 143 752 €
bei den Ausgaben	273 910 817 €	42 232 935 €		316 143 752 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan
 - a) Des Eigenbetriebs Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg wird von 6 650 000 € um 11 800 000 € erhöht und damit auf 18 450 000 € neu festgesetzt,
 - b) des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 49, 6. Dezember 2024, Seite 397

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Augsburg, 3. Dezember 2024

**Beschlussvorlage****BSV/25/12109**

Federführend: Referat 1
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 19.02.2025

Beratungsfolge**Status**

18.03.2025	Finanzausschuss	Öffentlich
20.03.2025	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2024 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2025**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: finanzwirtschaftlicher Beschluss (siehe Text)

**Beschlussvorlage BSV/25/12109 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die Abschlusstechnischen Entscheidungen für den Haushalt 2024 und die korrespondierenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen für den Haushalt 2025 werden gemäß der Anlage getroffen.

Begründung

siehe Anlage

Eine Nachhaltigkeitseinschätzung wurde nicht erstellt, da es sich um eine Beschlussfassung rein finanzwirtschaftlicher Natur handelt.

Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlagen
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2024 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2025

Datum	Referat	Referatsleiter
19.02.2025	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Referat 1 / Stadtkämmerei

27.02.2025

Anlage zu BSV/25/12109

**Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2024
und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen
für den Haushalt 2025**

Einzelbeschlüsse

1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt von 2024 auf das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 19 KommHV werden für übertragbar erklärt und gleichzeitig übertragen:

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.1	40.000 €	HSt. 1.00020.6351.23 Referat Oberbürgermeisterin – Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.2	79.950 €	HSt. 1.02210.5211.00 Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.3	24.500 €	HSt. 1.02420.6351.00 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben
1.4	303.713 €	HSt. 1.02420.6351.01 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.5	60.155 €	HSt. 1.02420.6351.06 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.6	24.000 €	HSt. 1.02420.6351.09 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen
1.7	55.410 €	HSt. 1.02420.6351.22 Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.8	7.197 €	HSt. 1.03010.5621.02 Kämmereiverwaltung – Externe Fortbildung
1.9	5.000 €	HSt. 1.03010.6501.01 Kämmereiverwaltung – Bürobedarf - Sonderbewirtschaftung
1.10	16.332 €	HSt. 1.03010.6523.00 Kämmereiverwaltung – Portokosten
1.11	89.000 €	HSt. 1.03050.6351.00 Stiftungsverwaltung – Sonstige Betriebsausgaben
1.12	31.587 €	HSt. 1.03510.5211.01 Liegenschaftsverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.13	60.910 €	HSt. 1.06010.5001.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.14	81.000 €	HSt. 1.06010.5407.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude – Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.15	14.000 €	HSt. 1.06010.5407.01 Allgemeine Verwaltungsgebäude – Grundstücks- und Gebäudereinigung - Sonderbewirtschaftung
1.16	5.000 €	HSt. 1.08130.6351.00 Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement – Sonstige Betriebsausgaben
1.17	106.088 €	HSt. 1.08310.5621.00 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Ausbildung
1.18	3.791 €	HSt. 1.08310.6581.01 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Sonstige Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.19	5.000 €	HSt. 1.08410.5621.01 Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Fortbildung Stadtakademie
1.20	169.600 €	HSt. 1.08410.5621.02 Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Externe Fortbildung
1.21	1.432 €	HSt. 1.08510.5001.00 Erholungsplatz Schondorf am Ammersee – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.22	2.048 €	HSt. 1.08510.5102.00 Erholungsplatz Schondorf am Ammersee – Unterhalt von Außenanlagen

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.23	130.000 €	HSt. 1.08910.6581.00 Sonstige Einrichtungen und sonstige Personalfürsorge für Verwaltungsangehörige – Sonstige Geschäftsausgaben
1.24	63.365 €	HSt. 1.11000.7001.02 Referat 7 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen
1.25	251.655 €	HSt. 1.11010.5211.00 Bürgeramt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.26	14.000 €	HSt. 1.11060.6551.00 Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.27	150.000 €	HSt. 1.11100.6351.01 Büro für Kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.28	5.000 €	HSt. 1.11100.6351.23 Büro für Kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.29	57.700 €	HSt. 1.13010.5001.05 Feuerwehr – Hochbauunterhalt - Bauverwaltungskosten
1.30	12.000 €	HSt. 1.13010.6551.00 Feuerwehr – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.31	12.913 €	HSt. 1.21110.5771.00 Grundschulen – Schulbücher Allgemein
1.32	18.611 €	HSt. 1.21310.5303.03 Mittelschulen – Miete für Betriebsausstattung - Sonderetat
1.33	30.000 €	HSt. 1.22010.5771.00 Bertolt-Brecht-Realschule – Schulbücher Allgemein
1.34	20.000 €	HSt. 1.24030.6551.00 Berufsschule III – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.35	9.372 €	HSt. 1.30010.6351.09 Referat 5 – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen
1.36	386 €	HSt. 1.30030.6351.42 Frieden, Religionen und Erinnerungskultur – Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.37	700 €	HSt. 1.30030.7001.42 Frieden, Religionen und Erinnerungskultur – Zusch. a. soz. o. ähnl. Einr. – freiw. Leist. - Sondermittel
1.38	82.000 €	HSt. 1.30040.5001.00 Verwaltung der Halle 116 – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.39	12.000 €	HSt. 1.31010.5001.00 Naturmuseum – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.40	2.381 €	HSt. 1.33110.6351.01 Theatergebäude und (ehem.) Eigenbetrieb Theater Augsburg – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.41	21.700 €	HSt. 1.35210.5001.00 Stadtbücherei – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.42	5.000 €	HSt. 1.35210.5001.02 Stadtbücherei – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahme
1.43	4.537 €	HSt. 1.35210.5211.00 Stadtbücherei – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.44	4.466 €	HSt. 1.35210.5211.01 Stadtbücherei – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.45	20.000 €	HSt. 1.35220.5001.00 Stadtteilbücherei Kriegshaber – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.46	49.880 €	HSt. 1.36520.5001.02 Bert-Brecht-Gedenkstätte – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.47	17.000 €	HSt. 1.36540.5001.00 Türme und Tore – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.48	1.500 €	HSt. 1.36540.5407.00 Türme und Tore – Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.49	20.360 €	HSt. 1.36540.6351.01 Türme und Tore – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.50	11.334 €	HSt. 1.36580.5211.00 Denkmäler, Brunnen und sonstige bauliche Heimatpflege – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.51	1.341 €	HSt. 1.36580.5303.01 Denkmäler, Brunnen und sonstige bauliche Heimatpflege – Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.52	5.000 €	HSt. 1.40010.6351.22 Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges
1.53	197.966 €	HSt. 1.46400.5001.00 Kindertagesstätten – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.54	8.457 €	HSt. 1.46440.5001.00 Gebäudeverwaltung nichtstädtische Kitas – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.55	14.000 €	HSt. 1.47010.7001.24 Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leist. an Dienste/Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit
1.56	7.700 €	HSt. 1.47010.7001.25 Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leistungen der Behindertenarbeit
1.57	45.000 €	HSt. 1.47300.7001.02 Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.
1.58	6.715 €	HSt. 1.50030.6351.01 Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.59	2.840 €	HSt. 1.50060.6551.39 Corona - Impfzentrum – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Corona
1.60	6.857 €	HSt. 1.50080.7181.02 Gesundheitsamt - Prävention – Zuschüsse an übrige Bereiche - freiwillige Leistungen
1.61	1.434.200 €	HSt. 1.51020.7131.01 Krankenhäuser anderer Träger – Zuweisungen an Zweckverbände - gesetzliche oder vertragliche Leistungen
1.62	312.000 €	HSt. 1.58020.5102.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt von Außenanlagen - Sonderbewirtschaftung - Vergabe
1.63	392.325 €	HSt. 1.58020.5102.05 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt Straßenbegleitgrün
1.64	80.850 €	HSt. 1.59080.5102.00 Kleingartenwesen – Unterhalt von Außenanlagen
1.65	10.000 €	HSt. 1.60010.6551.01 Referat 6 – Sachverständ.-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.66	852.008 €	HSt. 1.61310.5004.00 Bauordnung – Hochbauunterhalt - Ersatzvornahme
1.67	37.300 €	HSt. 1.66110.5101.12 Bundes- und Staatsstraßen – Sonstiger Tiefbauunterhalt
1.68	26.775 €	HSt. 1.69110.5303.01 Wasserbau – Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.69	23.981 €	HSt. 1.69110.6551.00 Wasserbau – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.70	28.692 €	HSt. 1.76410.5304.00 Kongress am Park – Leistungen nach Leasingverträgen
1.71	266.100 €	HSt. 1.76410.6351.01 Kongress am Park – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.72	271.087 €	HSt. 1.76410.6381.00 Kongress am Park – Betriebsenergie
1.73	57.147 €	HSt. 1.79130.7151.01 Ausstellungs- und Messewesen – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen - gesetzliche oder vertragliche Leistungen
1.74	1.967.056 €	HSt. 1.79140.7151.06 Förderung des Verkehrs – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen - freiwillige Leistungen - Sondermittel
1.75	28.728 €	HSt. 1.79170.5211.00 ÖPNV-Modellprojekt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.76	3.017 €	HSt. 1.79170.5211.01 ÖPNV-Modellprojekt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.77	18.716 €	HSt. 1.79170.6351.00 ÖPNV-Modellprojekt – Sonstige Betriebsausgaben
1.78	52.095 €	HSt. 1.79170.6351.01 ÖPNV-Modellprojekt – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.79	6.980 €	HSt. 1.85520.5001.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.80	87.000 €	HSt. 1.85520.5102.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Unterhalt von Außenanlagen

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.81	15.000 €	HSt. 1.85520.6351.01 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.82	2.500 €	HSt. 1.85520.6551.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.83	10.000 €	HSt. 1.85530.5001.00 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.84	5.000 €	HSt. 1.85530.6551.00 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.85	30.200 €	HSt. 1.88110.5102.00 Allgemeine Grundstücke – Unterhalt von Außenanlagen

2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2024

Der nachträglichen Bereitstellung von Ausgabemitteln nach Art. 66 GO für das Jahr 2024 wird zugestimmt².

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
2.1	54.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.16050.6801.00 (6.600 €) Integrierte Leitstelle – Abschreibungen und HSt. 1.16050.6851.00 (47.400 €) Integrierte Leitstelle – Verzinsung des Anlagekapitals	54.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.16050.5301.00 Integrierte Leitstelle – Grundstücksmieten- und -pachten

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
2.2	1.519.125 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.63110.5101.05 (gD) Gegenseitiger Deckungskreis Winterdienst / Straßen- und Gehwegreinigung UA 63110/65110/66110/68110	72.700 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.61310.2601.00 Bauordnung – Strafen, Bußen, Zwangsgelder
			138.481 €	HSt. 1.63110.1102.11 Gemeindestraßen – Entgelte für Wiederherstellung nach Aufgrabungen - Dritte
			141.410 €	HSt. 1.68110.1101.75 Parkeinrichtungen – Parkge- bühren
			94.401 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.61310.6551.00 Bauordnung – Sachverständ.-, Gerichts- u.ä. Kosten
			139.962 €	HSt. 1.63110.5101.09 Gemeindestraßen – Nieder- schlagswasser
			57.667 €	HSt. 1.66110.5101.16 Bundes- und Staatsstraßen – Unterhalt der Straßensinkkä- sten
			874.504 €	Finanzierung innerhalb der Ge- samtdeckung des Jahresab- schlusses (HSt. 1.90010.0101.00)
			1.519.125 €	
2.3	38.058 €	Mehrausgaben bei HSt.: 1.73110.6801.00 Stadtmarkt – Abschreibungen	23.554 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.73110.6851.00 Stadtmarkt – Verzinsung des Anlagekapitals
			14.504 €	HSt. 1.73110.5407.00 Stadtmarkt – Grundstücks- und Gebäudereinigung
			38.058 €	

3. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2025 („Klima“)

Der Wiederbereitstellung von nicht übertragenen/übertragbaren Haushaltsresten aus 2024 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2025 wird zugestimmt¹.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
3.1	14.605 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6351.58 Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben - Klima	14.605 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.2	160.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6551.58 Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Klima	160.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.3	35.314 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.6581.58 Umweltamt – Sonstige Geschäftsausgaben - Klima	35.314 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.4	20.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11060.7001.58 Umweltamt – Zuschüsse an soziale o.ä. Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima	20.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.5	29.101 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.47010.7001.58 Förderung der Wohlfahrts- pflege – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen - Klima	29.101 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz – und Energiesparmaßnahmen
3.6	171.404 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60110.5211.58 Hochbauverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Klima	171.404 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
3.7	50.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60210.5001.58 Tiefbauverwaltung – Hochbau- unterhalt - Klima	50.000	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.8	50.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60210.6551.58 Tiefbauverwaltung – Sachver- ständigen-, Gerichts- und ähnli- che Kosten - Klima	50.000	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.9	4.603 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.79000.6581.58 Referat 8 – Sonstige Ge- schäftsausgaben - Klima	4.603 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.10	16.603 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.85550.6551.58 Klimaschutzleistungen des Waldes – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima	16.603 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.11	650.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.06010.9401.00 VHK 258 Klimaschutz-/Energiesparmaß- nahmen in Verwaltungs-/ städ- tischen Gebäuden – Hochbau- herstellung	650.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.12	215.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.06010.9402.00 VHK 258 Klimaschutz-/Energiesparmaß- nahmen in Verwaltungs-/ städ- tischen Gebäuden – Hochbau- herstellung - Sonderbewirt- schaftung	215.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen
3.13	171.250 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.11060.9882.00 VHK 258 Städtisches (Klima-) Förderpro- gramm für PV Anlagen – Inves- titionsförderung an übrige Be- reiche	171.250 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Kli- maschutz- und Energiespar- maßnahmen

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
3.14	40.154 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.21310.9401.00 VHK 258 Kapellen-Mittelschule: Fenstererneuerung im UG (Klimaschutzmaßnahme) – Hochbauherstellung	40.154 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.15	35.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.56010.9402.00 VHK 258 Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Sportanlagen – Hochbauherstellung - Sonderbewirtschaftung	35.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.16	19.056 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.57020.9401.00 VHK 258 Hallen- und Sommerbäder: PV-Anlage auf dem Parkplatz Bärenkellerbad (Klimaschutzmaßnahme) – Hochbauherstellung	19.056 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
3.17	119.408 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.67010.9503.00 VHK 258 Energetische Sanierung von Beleuchtungsanlagen (Klimaschutzmaßnahme) – Tiefbauherstellung/Straßenbeleuchtung	119.408 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
	1.801.498 €		1.801.498 €	

4. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2025 („Digitalisierung“)

Der Wiederbereitstellung von nicht übertragenen/übertragbaren Haushaltsresten aus 2024 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2025 wird zugestimmt¹.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.1	25.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1. 02210.5211.99 Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Digitalisierung	25.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.2	19.900 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.02500.6351.00 Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Sonstige Betriebsausgaben	19.900 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.3	450.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.06120.5211.00 Informationstechnik – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung	450.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.4	1.800 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.11140.5211.99 Jagdwesen – Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Digitalisierung	1.800 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.5	94.108 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.40010.5211.01 Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung	94.108 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.6	95.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.60210.5211.00 Tiefbauverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung	95.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.7	1.019 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.11010.9351.02 VHK 002 Allgemeine Ausstattung – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung	1.019 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
4.8	11.034 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.31050.9601.00 VHK 401 Projekt „Nachverscannung von Bestandsakten“ – Sonstige Bauten	11.034 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City"
	697.861 €		697.861 €	

5. Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2025 (allgemein)

Der Wiederbereitstellung von nicht übertragbaren/übertragenen Haushaltsresten aus 2024 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2025 wird zugestimmt¹. Diese Ausgabemittel werden zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben, soweit die Mittel bereits im Haushaltsjahr 2024 freigegeben waren.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.1	66.219 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.06030.9401.00 VHK 111 Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Hochbauherstellung	66.219 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.06030.3682.00 VHK 111 Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Investitionsförderung von übrigen Bereichen
5.2	754.664 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.20010.9351.03 VHK 897 IT-Vernetzung in Schulgebäuden – digitale Bildungsinfrastruktur – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung-Sonderetat	754.664 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge
5.3	161.500 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.31250.9601.00 VHK 901 Neubau einer öffentlichen Grünanlage im B-Plan Nr. 900 – Sonstige Bauten	161.500 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.31250.3601.00 VHK 901 Neubau einer öffentlichen Grünanlage im B-Plan Nr. 900 – Investitionsförderung v. Bund
5.4	3.447.500 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.33110.9401.00 VHK 212 Generalsanierung/Neubau von Spielstätten des Theaters – Hochbauherstellung	3.447.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Finanzierung Theatersanierung
5.5	346.500 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.36580.9401.00 VHK 211 Wallsanierung Pilotprojekt Lueginsland bis Fischertor – Hochbauherstellung	324.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.36580.3611.00 VHK 211 Wallsanierung Pilotprojekt Lueginsland bis Fischertor – Investitionsförderung vom Land
			22.500 €	HSt. 2.36580.3621.00 VHK 211 Wallsanierung Pilotprojekt Lueginsland bis Fischertor – Investitionsförderung von Gemeind. u. Gemeindeverbänden
			346.500 €	

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.6	680.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.56010.9601.00 VHK 001 Sanierung städtischer Sportanlagen – Sonstige Bauten	680.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Sanierungsmaßnahmen städtischer Gebäude / sonstige Liegenschaften
5.7	188.598 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.58020.9601.00 VHK 302 Neubau / Erweiterung der Spielanlage „Schackstraße / Nähe Jugendzentrum“ – Sonstige Bauten	188.598 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.58020.3161.00 VHK 001 Entnahme aus sonstigen Sonderrücklagen – Sonderrücklage Kinderspielflächen
5.8	85.502 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.58020.9351.02 VHK 334 Smartes Gießmanagement – Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung	85.502 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.58020.3601.00 VHK 334 Smartes Gießmanagement – Investitionsförderung vom Bund
5.9	460.913 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.58020.9601.00 VHK 333 Baumkonzept nördliche Innenstadt – Sonstige Bauten	460.913 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.58020.3601.00 VHK 333 Baumkonzept nördliche Innenstadt – Investitionsförderung vom Bund
5.10	357.926 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.61710.9851.00 VHK 810 Fahrtreppen zu den Bahnsteigen – Investitionsförderung an kommunale Sonderrechnungen	357.926 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.61710.3611.08 VHK 810 Fahrtreppen zu den Bahnsteigen – Investitionsförderung vom Land - GVFG
5.11	165.500 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.61730.9401.00 VHK 901 Sanierung des Kastenturms am Roten Tor – Hochbauherstellung	33.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.61730.3611.00 VHK 901 Sanierung des Kastenturms am Roten Tor – Investitionsförderung vom Land
			121.400 €	HSt. 2.61730.3611.06 VHK 901 Sanierung des Kastenturms am Roten Tor – Investitionsförderung vom Land - StBauFG
			11.100 €	HSt. 2.61730.3621.00 VHK 901 Sanierung des Kastenturms am Roten Tor – Investitionsförderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			165.500 €	

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.12	485.457 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.68110.9401.00 VHK 902 Errichtung von Fahrradparkhäusern – Hochbauherstellung	485.457 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Parkraum

6. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

Nachfolgenden Rücklagenzuführungen im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt¹:

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.1	70.000 €	<u>Neue Sonderrücklage Demokratieprojekte</u> HSt. 2.02120.9161.00 VHK 001 Bildung einer Rücklage	70.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve
6.2	114.050 €	<u>Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen</u> HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003 Rücklagenzuführung durch Mitelrückzahlung im Bereich Schulbauertüchtigung	114.050 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.20010.1531.05 Schulverwaltung – Sonstiger Kostenersatz – Sonstiges
6.3	354.245 €	<u>Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen</u> HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003 Rücklagenzuführung Wenigerausgaben beim sog. „Schuldispo“.	354.245 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.20020.5211.22 Referat 4 – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung – Sondermittel Schulen
6.4	30.000 €	<u>Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen</u> HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003 Aufstockung der Rücklage hinsichtlich der Zweckbindung „Schulwegsicherheit“	30.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.5	1.628.081 €	<u>Sonderrücklage Krankenhausumlage wird umbenannt in Sonderrücklage Krankenhausumlagen</u> HSt. 2.51020.9161.00 VHK 001 Aufstockung der Rücklage	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.6	140.000 €	<u>Sonderrücklage Kinderspielplätze</u> HSt. 2.58020.9161.00 VHK 001 Aufstockung der Rücklage	140.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Allgemeine Finanzwirtschaft – Allgemeine Deckungsreserve
6.7	16.008.378 €	<u>Sonderrücklage Umlagekraft/Bezirksumlage</u> HSt. 2.90030.9161.00 VHK 001 Aufstockung der Rücklage	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.8	1.120.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“	150.000 € 140.000 € 700.000 € 30.000 € 100.000 € 1.120.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46400.9401.00 VHK 432 Neubau Kita Fabrikstraße HSt. 2.46400.9351.02 VHK 801 HSt. 2.46400.9401.00 VHK 801 Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße HSt. 2.46400.9351.02 VHK 814 HSt. 2.46400.9401.00 VHK 814 Ausbau von Krippenplätzen - (U 3-Betreuung)
6.9	200.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen“	200.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.20010.9401.00 VHK 005 Brandschutz-/Sicherheitsmaßnahmen an Schulen -Sonderprogramm-

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.10	2.483.852 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“	279.664 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.20010.9351.03 VHK 897 IT-Vernetzung in Schulgebäuden – digitale Bildungsinfrastruktur
			475.000 €	HSt. 2.20010.9401.00 VHK 897 IT-Vernetzung in Schulgebäuden – digitale Bildungsinfrastruktur
			916.748 €	HSt. 2.20010.9351.02 VHK 899 IT-Anschluss Schulen / Glasfaser
			812.440 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.20010.1713.00 Schulverwaltung, Sonstige Zuweisungen vom Land
			2.483.852 €	
6.11	450.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen Schultoiletten“	450.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.20010.1713.00 Schulverwaltung, Sonstige Zuweisungen vom Land
6.12	2.089.735 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“	2.089.735 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.26010.9401.00 VHK 010 Brandschutzmaßnahmen an der FOS/BOS einschl. RWS
6.13	33.896 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen“	5.068 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.00020.1591.58 Vermischte Einnahmen – Klima: CO ₂ -Kompensation für Dienstflüge von städt. Dienststellen und Beteiligungen
			28.828 €	HSt. 1.11060.1703.58 Bundesförderung für Klimaanpassungskonzept
			33.896 €	

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
6.14	3.447.500 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Finanzierung Theatersanierung“	3.447.500 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.33110.9401.22 VHK 212 Generalsanierung / Neubau von Spielstätten des Theaters
6.15	843.905 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Fahrradverkehr“	318.905 € 472.000 € 33.000 € 20.000 € 843.905 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.63110.3601.00 VHK 005 HSt. 2.63110.3611.08 VHK 005 HSt. 2.63110.3611.09 VHK 005 HSt. 2.63110.3682.00 VHK 005 Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen
6.16	4.500.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.17	3.000.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Stärkung innovativer Beteiligungen“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.18	250.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Sicherheit im öffentlichen Raum bei Veranstaltungen“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
6.19	13.204.440 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Dringende Mobilitätsprojekte“	3.197.511 € 6.956.929 € 3.050.000 € 13.204.440 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.61710.9501.00 VHK 711 Bahnhofsvorplatz Ost HSt. 2.61710.9501.00 VHK 902 Bahnhofsvorplatz West <u>zusätzlich:</u> Umschichtung in der Allgemeinen Rücklage von Zweckbindung „Bahnhofsvorplätze“

- Rücklagenentnahmen zur Vermeidung eines Fehlbetrages bzw. zum Haushaltsausgleich waren nicht notwendig.

Begründungen zu den Einzelbeschlüssen:

Zu 1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten

Grundsätzlich dürfen A u s g a b e reste im Verwaltungshaushalt nur übertragen werden, wenn der - beschlossene - Haushaltsplan einen Übertragbarkeitsvermerk gem. § 19 KommHV-K enthält. Ist dies nicht der Fall, und werden Ausgabenermächtigungen trotzdem im nächsten Jahr noch gebraucht, wird der Übertragbarkeitsvermerk quasi im Nachhinein beschlossen, und zwar analog zur Haushaltssatzung vom Stadtrat. Das Etatrecht des Stadtrats bleibt somit in vollem Umfang gewahrt.

Bei nachfolgenden Resteübertragungen im Verwaltungshaushalt liegt obiger Sachverhalt vor.

<u>zu 1.1</u>	<u>40.000 €</u>	<u>HSt. 1.00020.6351.23</u> <u>Referat Oberbürgermeisterin – Sonstige Betriebsausgaben -</u> <u>Sondermittel</u>
---------------	-----------------	--

Mittel für die Sanierung von Denkmälern und Ehrengräbern. Die in 2024 vorgesehene Sanierung der Grabanlage von Schaezler konnte nicht abgeschlossen werden. Während der Arbeiten im zweiten Halbjahr 2024 stellte sich heraus, dass das Fundament in einem schlechteren Zustand ist als vorher angenommen. Dies bedeutete zeitlichen und finanziellen Mehraufwand; der Großteil der Rechnungen wird dadurch erst in 2025 eingehen.

<u>zu 1.2</u>	<u>79.950 €</u>	<u>HSt. 1.02210.5211.00</u> <u>Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und</u> <u>Betriebsausstattung</u>
---------------	-----------------	--

Für verschiedene Projekte konnten die Mittel in 2024 nicht komplett verausgabt werden. Die Software Beurteilungswesen kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht Ende 2024, sondern voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden. Daher wurde die Restzahlung aus dem Ursprungsvertrag, die erst mit Abnahme der Software fällig ist, noch zurückgehalten. Der Dienstreiseworkflow wird aktuell nur als Pilotprojekt vom Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik sowie vom Personalamt genutzt. Vor einer Entscheidung, diesen Workflow stadtweit auszurollen, war in 2024 eine Vielzahl von Mängelbehebungen durch die Herstellerfirma notwendig. Der weitere Rollout wurde daher nach 2025 verschoben. Für die Software Zeugniserstellung wurden im Jahr 2024 Produktinfos eingeholt und Produkte getestet, allerdings mit mäßigem Ergebnis. Für eine endgültige Entscheidung, ob eine solche Software sinnvoll wäre, sind weitere Produkttests im Jahr 2025 notwendig sowie für eine Beschaffung ggf. ein vergaberechtliches Verfahren. Darüber hinaus sind für die Einführung der elektronischen Personalakte in 2024 bereits Kosten entstanden, die aber erst in 2025 abgerechnet werden.

<u>zu 1.3</u>	<u>24.500 €</u>	<u>HSt. 1.02420.6351.00</u> <u>Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben</u>
---------------	-----------------	--

Im Dezember 2024 wurden die ersten Smart-City-Dashboards mit dem Fokus Parken in Augsburg veröffentlicht. In 2025 sollen weitere Themen (Klima, weitere Mobilitätsthemen u. a.) folgen. Die Haushaltsreste werden für die Restabwicklung von Projekten aus dem Jahr 2024 benötigt.

<u>zu 1.4</u>	<u>303.713 €</u>	<u>HSt. 1.02420.6351.01</u> <u>Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbe-</u> <u>wirtschaftung</u>
---------------	------------------	--

Das Projekt Urbane Daten Plattform im Kontext Datenbasierte Multimodale Verkehrssteuerung wurde im Jahr 2024 als Plattform etabliert und die ersten Datensysteme und Fachverfahren angeschlossen. Allerdings konnten nicht alle Projekte (z. B. die Anknüpfung an externe Dashboards, Datenauslieferung an das Parkleitsystem PLS der Stadt Augsburg usw.) in 2024 final realisiert und abgerechnet werden; diese müssen nun in 2025 abgeschlossen werden.

zu 1.5 60.155 € HSt. 1.02420.6351.06
Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat

Im 1. Nachtragshaushalt 2024 wurden hier Mittel i.H.v. 128.520 € für das Projekt Datengestützte Verkehrslenkung innerhalb des Förderprojektes Aktionsplan VerkehrsVerlagerung – Bausteine zur Attraktivierung des ÖPNV in Augsburg veranschlagt. Dieses – zu einem großen Teil aus Fördermitteln gegenfinanzierte – Projekt konnte in 2024 nicht abgeschlossen werden; die verbleibenden 60.155 € werden daher in 2025 benötigt.

zu 1.6 24.000 € HSt. 1.02420.6351.09
Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen

Bereits 2024 wurden Ausgaben für verschiedene Veranstaltungen (Futureweek, Sparkscon, Digitaltag und Smart-City-Informationsveranstaltungen) bewirtschaftet, die aber erst 2025 stattfinden und abgerechnet werden können.

zu 1.7 55.410 € HSt. 1.02420.6351.22
Smart City Strategie – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Die Rechnungsstellung für die Mitgliedschaft EIT Urban Mobility wird erst in 2025 erfolgen. Darüber hinaus wurden verschiedene Ansätze für Projekte im Bereich Mobilität mit Partnern aus der Augsburger Startup-Szene geplant. Für deren Umsetzung im Jahr 2025 werden die Restmittel aus 2024 benötigt.

zu 1.8 7.197 € HSt. 1.03010.5621.02
Kämmereiverwaltung – Externe Fortbildung

Durch die erneute Verschiebung der Einführung des § 2b UStG vom 01.01.2025 auf den 01.01.2027 fallen entsprechende Fortbildungskosten erst später an.

zu 1.9 5.000 € HSt. 1.03010.6501.01
Kämmereiverwaltung – Bürobedarf - Sonderbewirtschaftung

Aufgrund der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 erst im Dezember 2024 konnte der Reindruck und damit auch die Rechnungsstellung erst im Jahr 2025 erfolgen.

zu 1.10 16.332 € HSt. 1.03010.6523.00
Kämmereiverwaltung – Portokosten

Im Jahr 2024 wurden im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform über 110.000 Bescheide versandt. Kuvertierung und Frankierung der Bescheide erfolgten durch eine externe Firma; deren Abschlussrechnung wird jedoch erst im Jahr 2025 eingehen. Darüber hinaus ist aufgrund der großen Menge an Bescheiden auch mit Mehrausgaben aufgrund einer erhöhten Anzahl an Berichtigungen zu rechnen.

zu 1.11 89.000 € HSt. 1.03050.6351.00
Stiftungsverwaltung – Sonstige Betriebsausgaben

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt konnte auch im Jahr 2024 aufgrund fehlender Jahresabschlüsse bei den rechtsfähigen Stiftungen nicht abgeschlossen werden. Grund hierfür sind die nach wie vor fehlenden bzw. unzureichend vorgelegten Jahresmietabrechnungen für die Liegenschaften, die zur Verwaltung und Vermietung an einen Dritten übertragen wurden. Diese Prüfung muss daher im Jahr 2025 fortgesetzt werden, zusätzlich zur regulär im Jahr 2025 veranschlagten Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

zu 1.12 31.587 € HSt. 1.03510.5211.01
Liegenschaftsverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Bei der Einführung bzw. der laufenden Systemadministration des IT-Programms "Kolibri" als einheitliches Grundstücksinformationssystem bei der Stadt Augsburg kam es zu einer zeitlichen Verzögerung.

Die für 2024 geplanten Maßnahmen konnten nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden. Die Weiterführung der Arbeiten sowie die Rechnungsstellung können erst 2025 erfolgen.

<u>zu 1.13</u>	<u>60.910 €</u>	<u>HSt. 1.06010.5001.00</u> <u>Allgemeine Verwaltungsgebäude – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
----------------	-----------------	--

Die Übertragung des Haushaltsrestes in das Jahr 2025 ist für die Fortführung und Aufarbeitung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie diverser Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

<u>zu 1.14</u>	<u>81.000 €</u>	<u>HSt. 1.06010.5407.00</u> <u>Allgemeine Verwaltungsgebäude – Grundstücks- und Gebäudereinigung</u>
----------------	-----------------	---

Im 2. Nachtragshaushalt 2024 wurden hier 263.500 € an zusätzlichen Ausgabemitteln zur Verfügung gestellt. Aufgrund des späten Inkrafttretens des 2. Nachtragshaushalts 2024 konnten jedoch nicht mehr alle vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Bodengrundreinigung im Gesundheitsamt und in der Grottenau) abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Die Rechnungsstellungen können erst im Frühjahr 2025 erfolgen. Auch erfolgt die Abrechnung für durch die Neuausschreibung der Gebäudereinigung für 25 Objekte bedingte Beraterkosten erst im 1. Quartal 2025.

<u>zu 1.15</u>	<u>14.000 €</u>	<u>HSt. 1.06010.5407.01</u> <u>Allgemeine Verwaltungsgebäude – Grundstücks- und Gebäudereinigung - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	-----------------	---

Für Erstausrüstung und laufenden Bedarf des neu angemieteten Objektes Steingasse fallen Ausgaben an, deren genaue Höhe allerdings aufgrund der derzeit laufenden Vertragsverhandlungen noch unklar ist. Diese konnten im Jahr 2024 nicht mehr finalisiert werden.

<u>zu 1.16</u>	<u>5.000 €</u>	<u>HSt. 1.08130.6351.00</u> <u>Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement – Sonstige Betriebsausgaben</u>
----------------	----------------	---

Begleitung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen durch das Betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement im Jahr 2025 in diversen Dienststellen, welche 2024 nicht mehr durchgeführt wurden.

<u>zu 1.17</u>	<u>106.088 €</u>	<u>HSt. 1.08310.5621.00</u> <u>Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Ausbildung</u>
----------------	------------------	--

Im 2. Nachtragshaushalt 2024 wurden 87.114 € für laufbahnrechtliche Qualifizierungen in der Feuerwehrausbildung bereitgestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushalts 2024 bzw. auch des Eingangs von Rechnungen für andere Ausbildungsmaßnahmen erst nach Kassenschluss konnten nicht mehr alle in 2024 durchgeführten Maßnahmen komplett abgeschlossen bzw. abgerechnet werden.

<u>zu 1.18</u>	<u>3.791 €</u>	<u>HSt. 1.08310.6581.01</u> <u>Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen – Sonstige Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	----------------	--

Die Mittel werden für die Begleichung von Rechnungen für in 2024 geplante, aber tatsächlich erst in 2025 anfallende Leistungen einer externen Firma benötigt. Darüber hinaus soll ein Social-Media-Management-Tool beschafft werden; der Vertrag konnte jedoch in 2024 nicht mehr abgeschlossen werden.

<u>zu 1.19</u>	<u>5.000 €</u>	<u>HSt. 1.08410.5621.01</u> <u>Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Fortbildung Stadtakademie</u>
Fertigstellung der Anpassung des vorhandenen E-Learnings "Antikorruptionstraining" auf Basis der überarbeiteten "Besonderen Geschäftsanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption".		
<u>zu 1.20</u>	<u>169.600 €</u>	<u>HSt. 1.08410.5621.02</u> <u>Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) – Externe Fortbildung</u>
Beschaffung eines "Learning-Management-Tool (LMS)" sowie Durchführung des eigentlich für 2024 vorgesehenen Programms "Neu in Führung".		
<u>zu 1.21</u>	<u>1.432 €</u>	<u>HSt. 1.08510.5001.00</u> <u>Erholungsplatz Schondorf am Ammersee – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
Diverse Maßnahmen wie z. B. Austausch von maroden Holzbrettern am Badesteg, Erneuerung Trinkwasserfilter und Druckminderer, Reparatur des Rasenmähertraktors konnten in 2024 aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushalts 2024 nicht mehr durchgeführt werden.		
<u>zu 1.22</u>	<u>2.048 €</u>	<u>HSt. 1.08510.5102.00</u> <u>Erholungsplatz Schondorf am Ammersee – Unterhalt von Außenanlagen</u>
Die Mittel für die Erfüllung von Pflichtaufgaben (Baumpflege und -sicherheit gemäß den geltenden Richtlinien) sowie Sicherheitsüberprüfung der Anlagen (Ufer, Badesteg) und Behebung von vom TÜV beanstandeten Mängeln an der Elektrik der kompletten Badeanlage wurden erst im 2. Nachtragshaushalt 2024 eingestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft konnten nicht mehr alle Arbeiten in 2024 abgeschlossen werden.		
<u>zu 1.23</u>	<u>130.000 €</u>	<u>HSt. 1.08910.6581.00</u> <u>Sonstige Einrichtungen und sonstige Personalfürsorge für Verwaltungsangehörige – Sonstige Geschäftsausgaben</u>
Ein Großteil der hier veranschlagten Mittel wurde erst im 2. Nachtragshaushalt 2024 insbesondere für Fachkräftegewinnung aus dem Ausland für den Bereich Kindertagesbetreuung sowie weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem gezielten Anwerben von Stellenbewerbern u. ä. zur Verfügung gestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft konnten nicht mehr alle in 2024 vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden.		
<u>zu 1.24</u>	<u>63.365 €</u>	<u>HSt. 1.11000.7001.02</u> <u>Referat 7 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen</u>
Zum Haushaltsjahr 2023 wurden bei der o.g. Haushaltsstelle erstmalig Mittel für das Projekt „Schmierflink“ i.H.v. 164.900 € bereitgestellt. Das im Jahr 2023 ins Leben gerufene Projekt war/ist in der Stadtgesellschaft noch nicht so bekannt, weshalb 2023 nur zwei Anträge verbeschieden werden konnten. Es wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 mehr Anträge eingehen, weshalb ein Haushaltsrest gebildet wurde. Auch 2024 wurden aber nur relativ geringfügig Gelder ausgezahlt. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie (Oktober 2024) ist nun ein erweiterter Personenkreis antragsberechtigt, ebenso wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt ausgeweitet. Demnach wird davon ausgegangen, dass 2025 ein Nachholeffekt eintreten wird.		
<u>zu 1.25</u>	<u>251.655 €</u>	<u>HSt. 1.11010.5211.00</u> <u>Bürgeramt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung</u>
Die Digitalisierung des Sachgebiets Migration und Aufenthalt war für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Aufgrund einer Ausschreibung verzögert sich die Einführung der digitalen Akte im Sachgebiet		

Migration und Aufenthalt. Im Haushaltsjahr 2025 soll nun der Bestandsaktenscan starten. Um die Digitalisierung des Sachgebiets realisieren zu können, werden 2025 die in 2024 nicht verausgabten Mittel i.H.v. 251.655 € zusätzlich benötigt.

zu 1.26 14.000 € HSt. 1.11060.6551.00
Umweltamt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Zur Gefahrenabwehr „Ölquelle Auf dem Kreuz“ (Ölteppich auf Brunnen an schwer zugänglicher Stelle) wurde ein Auftrag zur gutachterlichen Begleitung, Messung der Ölphasenmächtigkeit und Ölphaseneliminierung durch Absaugen der Ölphase vergeben. Da noch immer eine erhebliche Menge an Ölphase nachströmt, sind weiterhin regelmäßige Messungen und Gegenmaßnahmen vorzunehmen, weshalb der Auftrag in 2024 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Rechnungsstellung für 2024 erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025.

zu 1.27 150.000 € HSt. 1.11100.6351.01
Büro für Kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben -
Sonderbewirtschaftung

Das Büro für Kommunale Prävention richtet 2025 den Deutschen Präventionstag in Augsburg aus, wofür bereits 2024 Vorarbeiten notwendig waren. Um die ausstehenden Rechnungen in 2025 leisten und die Realisierung des Deutschen Präventionstags 2025 finalisieren zu können, werden die Mittel i.H.v. 150.000 € aus 2024 benötigt.

zu 1.28 5.000 € HSt. 1.11100.6351.23
Büro für Kommunale Prävention – Sonstige Betriebsausgaben -
Sondermittel

Die Mittel auf dieser Haushaltsstelle stehen dem Büro für Kommunale Prävention für Maßnahmen/Projekte im Bereich Urbane Konfliktprävention zur Verfügung. 2024 konnten die notwendigen Planungen/Vorarbeiten für diverse Projekte (z.B. „Kleine Friedenstafel in Oberhausen“ oder Veranstaltungen für den Hochfeld-Park) begonnen werden, die Umsetzung der Projekte fällt aber (u.a. aus personaltechnischen Gründen) in das Haushaltsjahr 2025 und können erst dann kassenwirksam abgerechnet werden.

zu 1.29 57.700 € HSt. 1.13010.5001.05
Feuerwehr – Hochbauunterhalt - Bauverwaltungskosten

Der Umbau bzw. die Montage der Hallentore und Sprungschachttüren in der Hauptwache konnte im Jahr 2024 nicht mehr abgeschlossen werden. Deshalb wird das Hochbauamt nach Abschluss der Maßnahme (voraussichtlich Anfang 2025) die entsprechenden Bauverwaltungskosten i.H.v. ca. 57.700 € (44.000 € Hallentore, 13.700 € Sprungschachttüren) im Haushaltsjahr 2025 in Rechnung stellen.

zu 1.30 12.000 € HSt. 1.13010.6551.00
Feuerwehr – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

In Folge des Prüfberichts 2018/15 muss das ABuK die Gebäudereinigung neu ausschreiben. Zur Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen sind spezifische Fachkenntnisse erforderlich (u.a. um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden). Daher wurde für die Ausschreibung der Gebäudereinigung ein externer Dienstleister beauftragt. Mittlerweile wurde die Reinigungsleistung europaweit ausgeschrieben und die Angebote werden derzeit durch den Fachberater geprüft und ausgewertet. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte im Allgemeinen Ausschuss am 05.02.2025. Um die noch ausstehenden Beraterleistungen in 2025 zahlen zu können, werden Mittel i.H.v. 12.000 € aus 2024 benötigt.

zu 1.31 12.913 € HSt. 1.21110.5771.00
Grundschulen – Schulbücher Allgemein

Die Herrenbach-Grundschule (7.290 €) und die Centerville-Süd-Grundschule (5.139 €) benötigen Mittel aus 2024, da im aktuellen Schuljahr (versetzt mit Haushaltsjahr) neue Schulbücher beschafft werden müssen. Diese konnten 2024 nicht mehr (vollständig) kassenwirksam beschafft werden, da diese noch in Prüfung sind bzw. der Bestandsaustausch/Beschaffung sukzessive im Schuljahr erfolgt.

Bei der Elias-Holl-Grundschule war aufgrund von Lieferverzögerungen eine Rechnungstellung i.H.v. 484 € vor Kassenschluss nicht mehr möglich.

Um die erforderlichen Schulbücher für die Grundschulen 2025 beschaffen bzw. bezahlen zu können, werden die zusätzlichen Mittel aus 2024 benötigt.

zu 1.32 18.611 € HSt. 1.21310.5303.03
Mittelschulen – Miete für Betriebsausstattung - Sonderetat

Für die Fluchttreppe (Gerüsttreppenhaus) an der Friedrich-Ebert-Schule liegt eine Abschlags-Rechnung der Bereitstellungs-firma vor. Aufgrund der komplexen Rechnungsprüfung (die 2024 nicht mehr abgeschlossen werden konnte) wurde die Auszahlung dafür noch nicht geleistet. Die abschließende Rechnungsprüfung und Auszahlung des Forderungsbetrags erfolgen voraussichtlich Anfang 2025. Um den ausstehenden Rechnungsbetrag 2025 zusätzlich leisten zu können, werden Mittel i.H.v. 18.611 € aus dem Haushaltsjahr 2024 benötigt.

zu 1.33 30.000 € HSt. 1.22010.5771.00
Bertolt-Brecht-Realschule – Schulbücher Allgemein

Die seit dem Schuljahr 2017/2018 stufenweise Einführung des neuen LehrplanPlus ist nun für alle Jahrgangsstufen abgeschlossen. Aufgrund deutlicher Verschleißspuren (gerade bei den Büchern aus 2017 und 2018) werden großflächige Ersatzkäufe notwendig. Zusätzliche Neubeschaffungen sind auch bei aktualisierten/berichtigten Neuauflagen erforderlich.

Im Bereich der schulbuchersetzenden Medien sind die Verlage laufend am Entwickeln, Verändern, Verbessern von multimedialen Schulbüchern, wodurch unvorhersehbare zusätzliche hohe Kosten im Jahr 2025 entstehen könnten.

zu 1.34 20.000 € HSt. 1.24030.6551.00
Berufsschule III – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Zum 2. Nachtrag 2024 wurden Mittel i.H.v. 20.000 € zur Konzeption und Erstellung einer aussagekräftigen Homepage für das Berufsschulzentrum für soziale Berufe bereitgestellt. Zur Umsetzung wurden bereits Gespräche geführt, allerdings war das Zeitfenster zwischen der Rechtskraft des 2. Nachtrags 2024 (Bekanntmachung 06.12.24) und dem Kassenschluss (18.12.2024) 2024 nicht mehr ausreichend, um die Maßnahme abzuschließen und die Mittel kassenwirksam verausgaben zu können.

Damit die Erstellung der Homepage 2025 ausgeführt werden kann, werden die Mittel i.H.v. 20.000 € im Jahr 2025 benötigt.

zu 1.35 9.372 € HSt. 1.30010.6351.09
Referat 5 – Sonstige Betriebsausgaben - Veranstaltungen

Die Stabstelle Stadtgeschichte hat mit der konzeptionellen Vorarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk-bildung für ein Forschungs- und Ausstellungsprojekt begonnen, das sich mit der Geschichte und Gegenwart des Schwabencenters befasst. Hierfür fallen in 2025 Kosten i.H.v. rund 30.000 € an, die in 2024 noch nicht abgerechnet werden konnten. Aus diesem Grund sollen die Mittel in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

zu 1.36 386 € HSt. 1.30030.6351.42
Frieden, Religionen und Erinnerungskultur – Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Antisemitismus wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Um weiter am Aktionsplan Antisemitismus arbeiten zu können, müssen die Restmittel i.H.v. 386 € ins Jahr 2025 übertragen werden.

<u>zu 1.37</u>	<u>700 €</u>	<u>HSt. 1.30030.7001.42</u> <u>Frieden, Religionen und Erinnerungskultur – Zusch. an soz. o. ähnl. Einr. – freiw. Leist. - Sondermittel</u>
----------------	--------------	--

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Antisemitismus wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, müssen die Restmittel i.H.v. 700 € ins Jahr 2025 übertragen werden.

<u>zu 1.38</u>	<u>82.000 €</u>	<u>HSt. 1.30040.5001.00</u> <u>Verwaltung der „Halle 116“ – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
----------------	-----------------	---

Die Sanierung der Stahlbetonpfeiler konnte im Jahr 2024 nicht mehr abgeschlossen werden. Eine Übertragung aller rechtlich möglichen Haushaltsreste i.H.v. 82.000 € auf das Haushaltsjahr 2025 ist notwendig, um die anfallenden Rechnungen zu begleichen.

<u>zu 1.39</u>	<u>12.000 €</u>	<u>HSt. 1.31010.5001.00</u> <u>Naturmuseum – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
----------------	-----------------	--

Die im Jahr 2024 beauftragte Instandsetzung der Notbeleuchtung konnte im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zu Ende gebracht werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, 12.000 € an bereitgestellten Mitteln als Reste in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Die Maßnahme hat sich zudem erheblich verbilligt (ursprünglich: 43.000 €).

<u>zu 1.40</u>	<u>2.381 €</u>	<u>HSt. 1.33110.6351.01</u> <u>Theatergebäude und (ehem.) Eigenbetrieb Theater Augsburg – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	----------------	--

Da die Maßnahme Erneuerung der Elektrik noch nicht fertiggestellt ist, konnte die beauftragte Bereitstellung des W-LAN Netzwerkes auf dem Areal der Freilichtbühne noch nicht initiiert werden.

<u>zu 1.41</u>	<u>21.700 €</u>	<u>HSt. 1.35210.5001.00</u> <u>Stadtbücherei – Kleiner Bauunterhalt und Wartung</u>
----------------	-----------------	--

Die im Jahr 2024 begonnene Maßnahme der Sanierung der öffentlichen Besucher-WC in der Zentrale der Stadtbücherei konnte nicht mehr rechtzeitig zu Ende geführt werden. Aus diesem Grund sollen die restlichen Haushaltsmittel i.H.v. 21.700 € übertragen werden.

<u>zu 1.42</u>	<u>5.000 €</u>	<u>HSt. 1.35210.5001.02</u> <u>Stadtbücherei – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahme</u>
----------------	----------------	---

Die Verlagerung des Bereichs der Zeitungsleser in das 3. Obergeschoss der Stadtbücherei machte im Jahr 2024 sicherheitstechnische Maßnahmen notwendig (Erhöhung der Brüstung). Durch Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2025 notwendig.

<u>zu 1.43</u>	<u>4.537 €</u>	<u>HSt. 1.35210.5211.00</u> <u>Stadtbücherei – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung</u>
----------------	----------------	---

Die im Jahr 2024 begonnene Anschaffung von Büroausstattungsgegenständen für das Stadtcafé konnte aus Zeitgründen nicht mehr gänzlich umgesetzt werden. Weitere Bestellungen diesbezüglich sind im Jahr 2025 notwendig. Daher müssen Haushaltsreste i.H.v. 4.537 € in das Jahr 2025 übertragen werden.

<u>zu 1.44</u>	<u>4.466 €</u>	<u>HSt. 1.35210.5211.01</u> <u>Stadtbücherei – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	----------------	---

Die Etablierung einer neuen Firewall im Bibliotheksnetz aufgrund des Support-Endes der alten Firewall konnte aus Zeitgründen von dem externen Anbieter nicht mehr im Jahr 2024 umgesetzt werden. Aus diesem Grund müssen die Mittel i.H.v. 4.466 € in das Jahr 2025 übertragen werden.

zu 1.45 20.000 € HSt. 1.35220.5001.00
Stadtteilbücherei Kriegshaber – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Für die Renovierung der stark verwitterten Holzfenster wurden im 2. Nachtragshaushalt 2024 Mittel i.H.v. 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2024 begonnene Maßnahme konnte aber nicht mehr aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushaltes rechtzeitig zu Ende geführt werden. Aus diesem Grund müssen die restlichen Haushaltsmittel in das Jahr 2025 übertragen werden.

zu 1.46 49.880 € HSt. 1.36520.5001.02
Bert-Brecht-Gedenkstätte – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Die Mittel werden für die Sanierung der Gas- und Wasserleitungen sowie für die Brandschutzertüchtigung des Elektroverteilers benötigt. Aufgrund der zeitlichen Kapazitäten der Stadtwerke kann die Maßnahme erst im Jahr 2025 ausgeführt werden.

zu 1.47 17.000 € HSt. 1.36540.5001.00
Türme und Tore – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Für folgende schon 2024 begonnene und nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen werden folgende Haushaltsreste übertragen:

- Wasserturm (Blechdach und Monitoring):	8.300 €
- Römerturm:	5.200 €
- Färberturm:	3.500 €
Summe:	17.000 €

zu 1.48 1.500 € HSt. 1.36540.5407.00
Türme und Tore – Grundstücks- und Gebäudereinigung

Die im Jahr 2024 begonnene Glas- und Rahmenreinigung als Sonderreinigung wird erst im Jahr 2025 kassenwirksam. Aus diesem Grund sollen Mittel i.H.v. 1.500 € in das Jahr 2025 übertragen werden.

zu 1.49 20.360 € HSt. 1.36540.6351.01
Türme und Tore – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die Kommunikationsmittel im Rahmen der Sanierung des Perlachturms i.H.v. 20.360 € konnten im Jahr 2024 nicht mehr verausgabt werden. Deshalb ist eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2025 notwendig, um die Bevölkerung über die Baumaßnahmen zu informieren.

zu 1.50 11.334 € HSt. 1.36580.5211.00
Denkmäler, Brunnen und sonstige bauliche Heimatpflege – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Für die Kontrollbegehung des Bauzaunes und der Leitbaken für das Bodendenkmal St. Johannes Kapelle konnten im Jahr 2024 nicht alle Mittel verausgabt werden. Aus diesem Grund sollen Haushaltsreste i.H.v. 11.334 € in das Jahr 2025 übertragen werden.

zu 1.51 1.341 € HSt. 1.36580.5303.01
Denkmäler, Brunnen und sonstige bauliche Heimatpflege – Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Für die Anmietung des Bauzaunes und der Leitbaken für das Bodendenkmal St. Johannes Kapelle wurden im Jahr 2024 nicht alle Mittel verausgabt. Aus diesem Grund müssen die Haushaltsreste i.H.v. 1.341 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

zu 1.52 5.000 € HSt. 1.40010.6351.22
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Im Haushaltsjahr 2024 waren 5.000 € für die Umsetzung des digitalen Stadtplans zur Barrierefreiheit von Orten in Augsburg veranschlagt. Aufgrund von Verzögerungen kann die technische Weiterentwicklung erst im Jahr 2025 umgesetzt werden.

zu 1.53 197.966 € HSt. 1.46400.5001.00
Kindertagesstätten – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

In den Kitas wurde im Jahr 2024 eine Vielzahl an Aufträgen erteilt sowie bereits mit den Maßnahmen begonnen. Diese werden jedoch erst im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen bzw. abgerechnet.

zu 1.54 8.457 € HSt. 1.46440.5001.00
Gebäudeverwaltung nichtstädtische Kitas – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2024 erteilten und teilweise noch offenen Aufträge sowie des erwarteten erhöhten Aufkommens von Bauunterhaltsmaßnahmen wird die Übertragung des Haushaltsrests als dringend notwendig angesehen.

zu 1.55 14.000 € HSt. 1.47010.7001.24
Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leist. an Dienste/ Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit

Die in 2024 erstmalig stattgefundenene „Vesperkirche“ erfreute sich großer Beliebtheit und soll im Februar 2025 nochmals veranstaltet werden. Für die Unterstützung wird eine Übertragung von 8.000 € benötigt. Außerdem soll der auftragsmäßige Ausbau der regionalen Mittagstische mit dem Haushaltsrest i.H.v. 6.000 € bezuschusst werden.

zu 1.56 7.700 € HSt. 1.47010.7001.25
Förderung der Wohlfahrtspflege – Freiwillige Leistungen der Behindertenarbeit

Das Freiwilligen-Zentrum Augsburg führt die Akquise und die erforderlichen Schulungen der Barriere-Checker durch. Diese waren für das Jahr 2024 geplant und haben sich in das Jahr 2025 verschoben.

zu 1.57 45.000 € HSt. 1.47300.7001.02
Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.

Für die Weiterführung des Projekts „Familienstadt Augsburg“ werden im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 45.000 € benötigt.

zu 1.58 6.715 € HSt. 1.50030.6351.01
Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die zu übertragenden Mittel sind notwendig, um noch nicht abgerechnete Auslagen von z.B. ehrenamtlich Tätigen in den Selbsthilfegruppen und anderer verwandter Ausgaben für Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen im Jahre 2024 zu erstatten.

zu 1.59 2.840 € HSt. 1.50060.6551.39
Corona - Impfzentrum – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Corona

Die Mittelübertragung ist für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen einer Anwaltskanzlei im Rahmen der laufenden Sonderprüfung des Corona-Impfzentrums und der mobilen Impfteams erforderlich. Im Jahr 2024 erfolgte keine Rechnungsstellung mehr.

<u>zu 1.60</u>	<u>6.857 €</u>	<u>HSt. 1.50080.7181.02</u> <u>Gesundheitsamt - Prävention – Zuschüsse an übrige Bereiche -</u> <u>freiwillige Leistungen</u>
----------------	----------------	---

Die Auszahlung der Zuschüsse gem. den Richtlinien zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern erfolgt erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise im Folgejahr. Die Restmittelübertragung in das Haushaltsjahr 2025 ist deshalb erforderlich.

<u>zu 1.61</u>	<u>1.434.200 €</u>	<u>HSt. 1.51020.7131.01</u> <u>Krankenhäuser anderer Träger – Zuweisungen an Zweckver-</u> <u>bände - gesetzliche oder vertragliche Leistungen</u>
----------------	--------------------	--

Die Entwicklung der Umlage an den Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA) ist bis zum Erlass des Umlagebescheides 2025 aus verschiedenen Gründen noch Unsicherheiten unterworfen. Damit im Falle einer Erhöhung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, soll die Restmittelübertragung in das Haushaltsjahr 2025 notwendig.

<u>zu 1.62</u>	<u>312.000 €</u>	<u>HSt. 1.58020.5102.03</u> <u>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt von Au-</u> <u>ßenanlagen - Sonderbewirtschaftung - Vergabe</u>
----------------	------------------	--

Die Restmittel werden für die Weiterführung der Maßnahmen an Bäumen in kommunalen Grünanlagen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, im Jahr 2025 benötigt.

<u>zu 1.63</u>	<u>392.325 €</u>	<u>HSt. 1.58020.5102.05</u> <u>Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt Straßen-</u> <u>begleitgrün</u>
----------------	------------------	--

Die Restmittel werden für die Weiterführung der Maßnahmen an Bäumen im kommunalen Straßenbegleitgrün, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, im Jahr 2025 benötigt.

<u>zu 1.64</u>	<u>80.850 €</u>	<u>HSt. 1.59080.5102.00</u> <u>Kleingartenwesen – Unterhalt von Außenanlagen</u>
----------------	-----------------	---

Für die Fortführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wasserleitungen in der Kleingartenanlage II in Göggingen (20.000 €) sowie um den Rückstand bei den Baumpflegemaßnahmen abzarbeiten (60.850 €), sollen Restmittel aus 2024 in das Jahr 2025 übertragen werden.

<u>zu 1.65</u>	<u>10.000 €</u>	<u>HSt. 1.60010.6551.01</u> <u>Referat 6 – Sachverständ.-, Gerichts- und ähnliche Kosten -</u> <u>Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	-----------------	---

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Zusammenhang mit der Theatersanierung 10.000 € aus der Allgemeinen Deckungsreserve für Beratungsleistungen bereitgestellt. Diese konnten in 2024 nicht mehr abgerechnet werden, sodass eine Restmittelübertragung nach 2025 erforderlich ist.

<u>zu 1.66</u>	<u>852.008 €</u>	<u>HSt. 1.61310.5004.00</u> <u>Bauordnung – Hochbauunterhalt - Ersatzvornahme</u>
----------------	------------------	--

Die Begehbarkeit des Gebäudes in der Frauentorstr. 32 („Hohes Meer“) wurde weitestgehend so hergestellt, dass umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der Schädigung des Gebäudes durchgeführt werden konnten. Die Untersuchungsergebnisse liegen der Verwaltung seit Ende Oktober 2024 vor. Diese wurden dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege am Behördensprechtag am 13.11.2024 vorgestellt und die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit und Verkehrssicherung erörtert, um die Durchführung eines Verfahrens nach Art. 4 Abs. 3 BayDSchG (Kostenerstattung aus dem E-Fonds) durch die Untere Denkmalschutzbehörde beantragen zu können. Vereinbart wurde, reine Notsicherungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus soll über ein Notdach ein weiterer Feuchteindrang verhindert werden, um das Gebäude nicht weiter zu schädigen bzw. die bereits ergriffenen Notsicherungsmaßnahmen nicht ad absurdum zu führen.

Das Hochbauamt wurde beauftragt, die Grundlagenermittlung abzuschließen und auf dieser Basis eine Kostenberechnung für vollumfängliche Notsicherungsmaßnahmen sowie eine Aufstellung der Gesamtkosten vorzulegen. Dies ist für die Beantragung des o.g. Verfahrens erforderlich. Die Mittelübertragung nach 2025 ist zur Fortsetzung der Maßnahme notwendig.

zu 1.67 37.300 € HSt. 1.66110.5101.12
Bundes- und Staatsstraßen – Sonstiger Tiefbauunterhalt

Aufträge für sanierungsbedürftige Pump- und Hebeanlagen konnten in 2024 nicht mehr abgerechnet werden, sodass Zahlungen im Haushaltsjahr 2025 fällig werden. Die Mittelübertragung ist deshalb angezeigt.

zu 1.68 26.775 € HSt. 1.69110.5303.01
Wasserbau – Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Im Jahr 2024 wurden Mittel aus der Allgemeinen Deckungsreserve für die Anmietung (mit anschließendem Kauf) eines Hangschleppers bereitgestellt. Die erste Rate des zunächst 6-monatigen Mietverhältnisses war im Dezember 2024 zur Zahlung fällig. Die verbleibenden fünf Monatsraten werden in den Monaten Januar bis Mai 2025 kassenwirksam. Die Restmittel werden zur Erfüllung der mietvertraglichen Verpflichtungen im Jahr 2025 benötigt.

zu 1.69 23.981 € HSt. 1.69110.6551.00
Wasserbau – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Um den Rückstand bei den Brückenprüfungen, welche 2024 nicht mehr erfolgen konnten, abzarbeiten, ist eine externe Vergabe der verpflichtenden Prüfungen unerlässlich. Hierfür ist die Restmittelübertragung in das Haushaltsjahr 2025 notwendig.

zu 1.70 28.692 € HSt. 1.76410.5304.00
Kongress am Park – Leistungen nach Leasingverträgen

Die Mittel für das Energie-Contracting mit den Stadtwerken sind bereits in voller Höhe bewirtschaftet und werden 2025 kassenwirksam.

zu 1.71 266.100 € HSt. 1.76410.6351.01
Kongress am Park – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderbewirtschaftung

Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kongress am Park Betriebs GmbH. Durch Engpässe bei Planungen und Lieferungen mussten verschiedene Wartungs- und Unterhaltsmaßnahmen verschoben werden, die nun erst 2025 kassenwirksam werden.

zu 1.72 271.087 € HSt. 1.76410.6381.00
Kongress am Park – Betriebsenergie

Die Mittel werden für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen für die Monate September bis Dezember 2024 benötigt.

zu 1.73 57.147 € HSt. 1.79130.7151.01
Ausstellungs- und Messewesen – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen – gesetzliche oder vertragliche Leistungen

Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) an die ASMV GmbH. Die Mittel sind in voller Höhe bewirtschaftet; der Mittelbedarf besteht im Rahmen des geltenden Betrauungsaktes mit der Messegesellschaft weiter fort.

<u>zu 1.74</u>	<u>1.967.056 €</u>	<u>HSt. 1.79140.7151.06</u> <u>Förderung des Verkehrs – Zuschüsse an kommunale Sonder-</u> <u>rechnungen - freiwillige Leistungen - Sondermittel</u>
----------------	--------------------	--

Veranschlagt sind hier Ausgaben für die Angebotsausweitung "swaxi". Es handelt sich hierbei um ein mehrjähriges Projekt, welches zu rund 80 % aus Bundesmitteln gefördert wird. Die Mittel werden zur Begleichung noch ausstehender Rechnungen für in 2024 bereits erbrachte Leistungen bzw. für die Fortführung des Projektes in 2025 benötigt.

<u>zu 1.75</u>	<u>28.728 €</u>	<u>HSt. 1.79170.5211.00</u> <u>ÖPNV-Modellprojekt – Beschaffung und Unterhalt von Büro-</u> <u>und Betriebsausstattung</u>
----------------	-----------------	--

Ausgaben für das Projekt "Bike-Sharing". Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kann eine bereits bestellte Ersatzteillieferung erst in 2025 erfolgen und abgerechnet werden. Auch stehen die Berechnung und Zahlung der Umsatzsteuer für 2024 noch aus.

<u>zu 1.76</u>	<u>3.017 €</u>	<u>HSt. 1.79170.5211.01</u> <u>ÖPNV-Modellprojekt – Beschaffung und Unterhalt von Büro-</u> <u>und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	----------------	--

Ausgaben für Beschaffung von Ersatzteilen für die Fahrräder für das Projekt "Bike-Sharing". Die Berechnung und Zahlung der Umsatzsteuer für die in 2024 erbrachten Leistungen steht noch aus.

<u>zu 1.77</u>	<u>18.716 €</u>	<u>HSt. 1.79170.6351.00</u> <u>ÖPNV-Modellprojekt – Sonstige Betriebsausgaben</u>
----------------	-----------------	--

Ausgaben für das Projekt "Bike-Sharing". Die Rechnung einer externen Firma für in 2024 erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit First-Level-Kundenbetreuung wird erst in 2025 eingehen. Darüber hinaus stehen die Berechnung und Zahlung der Umsatzsteuer für die in 2024 erbrachten Leistungen noch aus.

<u>zu 1.78</u>	<u>52.095 €</u>	<u>HSt. 1.79170.6351.01</u> <u>ÖPNV-Modellprojekt – Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbe-</u> <u>wirtschaftung</u>
----------------	-----------------	--

Ausgaben für das Projekt "Bike-Sharing". Die Berechnung und Zahlung der Umsatzsteuer für die in 2024 erbrachten Leistungen steht noch aus; ebenso wie eine Rechnung der Stadtwerke Augsburg für bereits in 2024 erbrachte Leistungen.

<u>zu 1.79</u>	<u>6.980 €</u>	<u>HSt. 1.85520.5001.00</u> <u>Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt</u> <u>und Wartung</u>
----------------	----------------	--

Die Restmittelübertragung in das Jahr 2025 ist für die Fortführung von Maßnahmen erforderlich.

<u>zu 1.80</u>	<u>87.000 €</u>	<u>HSt. 1.85520.5102.00</u> <u>Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Unterhalt von Außen-</u> <u>anlagen</u>
----------------	-----------------	--

Die Mittelübertragung nach 2025 ist für Baumpflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung sowie im Rahmen des Waldumbaus notwendig.

<u>zu 1.81</u>	<u>15.000 €</u>	<u>HSt. 1.85520.6351.01</u> <u>Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Sonstige Betriebsaus-</u> <u>gaben - Sonderbewirtschaftung</u>
----------------	-----------------	---

Die Restmittel aus 2024 werden für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

<u>zu 1.82</u>	<u>2.500 €</u>	<u>HSt. 1.85520.6551.00</u> <u>Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-,</u> <u>Gerichts- und ähnliche Kosten</u>
----------------	----------------	--

Die Erstellung des neuen Forstwirtschaftsplans gem. Körperschaftswaldverordnung konnte in 2024 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Kostenerstattung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird somit erst in 2025 fällig. Die Mittelübertragung ist für die Finanzierung in 2025 erforderlich.

<u>zu 1.83</u>	<u>10.000 €</u>	<u>HSt. 1.85530.5001.00</u> <u>Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes – Kleiner Bauunterhalt</u> <u>und Wartung</u>
----------------	-----------------	--

Die im 2. Nachtrag 2024 eingestellten Mittel für die Reparatur/Wiederherstellung der Blitzschutzanlage im Forsthaus Fuchsmühl werden aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2024 erst im Haushaltsjahr 2025 vollumfänglich kassenwirksam.

<u>zu 1.84</u>	<u>5.000 €</u>	<u>HSt. 1.85530.6551.00</u> <u>Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes – Sachverständigen-,</u> <u>Gerichts- und ähnliche Kosten</u>
----------------	----------------	--

Die Erstellung des neuen Forstwirtschaftsplans gem. Körperschaftswaldverordnung konnte in 2024 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Kostenerstattung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird somit erst in 2025 fällig. Die Mittelübertragung ist für die Finanzierung in 2025 erforderlich.

<u>zu 1.85</u>	<u>30.200 €</u>	<u>HSt. 1.88110.5102.00</u> <u>Allgemeine Grundstücke – Unterhalt von Außenanlagen</u>
----------------	-----------------	---

Zur Aufarbeitung des Rückstandes bei den Baumpflegemaßnahmen ist die Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Zu 2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2024

<u>zu 2.1</u>	<u>54.000 €</u>	<u>HSt. 1.16050.6801.00 (6.600 €)</u> <u>Integrierte Leitstelle – Abschreibungen</u> <u>HSt. 1.16050.6851.00 (47.400 €)</u> <u>Integrierte Leitstelle – Verzinsung des Anlagekapitals</u>
---------------	-----------------	--

Die Integrierte Leitstelle (ILS) ist aus Kapazitätsgründen aus städtischen Räumlichkeiten in ein angemietetes Objekt umgezogen, wodurch die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung entfällt. Zum 1. Nachtrag 2024 wurden die jeweiligen Ansätze daher entsprechend gesenkt. Da sich der Umzugstermin nach hinten verschoben hat, entstehen für 2024 höhere kalkulatorische Kosten als geplant. Dieser Mehrbedarf i.H.v. insg. 54.000 € kann durch Wenigerausgaben bei HSt. 1.16050.5301.00 gedeckt werden, da im Gegenzug für eine kürzere Mietdauer geringere Mietausgaben angefallen sind.

<u>zu 2.2</u>	<u>1.519.125 €</u>	<u>HSt. 1.63110.5101.05 (gD)</u> <u>Gegenseitiger Deckungskreis (Nr. 0381) Winterdienst / Straßen-</u> <u>und Gehwegreinigung UA 63110/65110/66110/68110</u>
---------------	--------------------	--

Überplanmäßige Mehrausgaben für den Winterdienst (Nachzahlung für 2023) sowie die Straßen- und Gehwegreinigung (insbesondere aufgrund der Umstellung auf den Frontmetermaßstab) im gegenseitigen Deckungskreis des Mobilitäts- und Tiefbauamtes gemäß den Abrechnungen des awS. Die Mehrausgaben werden deshalb ausnahmsweise nachträglich mittels einer Besonderen Bewilligung bereinigt.

Als Deckungsmittel stehen Mehreinnahmen bei HSt. 1.61310.2601.00 – Bauordnung - Strafen, Bußen, Zwangsgelder i.H.v. 72.700 €, HSt. 1.63110.1102.11 – Gemeindestraßen - Entgelte für Wiederherstellung nach Aufgrabungen - Dritte i.H.v. 138.481 € und bei HSt. 1.68110.1101.75 – Parkeinrichtungen – Parkgebühren i.H.v. 141.410 € sowie Wenigerausgaben bei HSt. 1.61310.6551.00 – Bauordnung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten i.H.v. 94.401 €, HSt. 1.63110.5101.09 – Gemeindestraßen - Niederschlagswasser i.H.v. 139.962 € und bei HSt. 1.66110.5101.16 – Bundes- und Staatsstraßen - Unterhalt der Straßensinkkästen i.H.v. 57.667 € zur Verfügung. Die Finanzierung der dann noch verbleibenden 874.504 € erfolgt innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses (HSt. 1.90010.0101.00).

<u>zu 2.3</u>	<u>38.058 €</u>	<u>HSt. 1.73110.6801.00</u> <u>Stadtmarkt - Abschreibungen</u>
---------------	-----------------	---

Für 2024 wurde hier ein Ansatz i.H.v. 186.000 € angemeldet. Die nun errechneten tatsächlichen Ausgaben belaufen sich jedoch auf 224.057,64 €. Der Mehrbedarf kann gedeckt werden durch Wenigerausgaben bei HSt. 1.73110.6851.00 (Stadtmarkt – Verzinsung des Anlagekapitals) i.H.v. 23.554 € sowie bei HSt. 1.73110.5407.00 (Stadtmarkt – Grundstücks- und Gebäudereinigung) i.H.v. 14.504 €.

Zu 3. Anzeigen gem. § 17 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2025 („Klima“)

<u>zu 3.1</u>	<u>14.605 €</u>	<u>HSt. 1.11060.6351.58</u> <u>Umweltamt – Sonstige Betriebsausgaben - Klima</u>
---------------	-----------------	---

Sachausgaben für das Projekt „KASA (Klimawandelanpassungskonzept) mit Leitprojekt Klimaresilientes Quartier“ im Rahmen des Förderprojekts des Bundesumweltministeriums in der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“. Der Förderzeitraum beträgt (entsprechend der Stellenbesetzung durch zwei Mitarbeitende) Februar 2023 bis Mai 2024 bzw. von Oktober 2024 bis Juli 2026.

<u>zu 3.2</u>	<u>160.000 €</u>	<u>HSt. 1.11060.6551.58</u> <u>Umweltamt - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten - Klima</u>
---------------	------------------	---

Zum 01.01.2024 trat das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft, wonach die Bundesländer sicherstellen müssen, dass Wärmeplanungen durch die jeweiligen Kommunen erstellt werden. U.a. ist aber noch offen, ob und in welchem Umfang erarbeitete freiwillige Wärmeplanungen wie der Augsburger Energienutzungsplan (ENP) Wärme anerkannt werden. Um 2025 die Wärmeplanung lt. Bundesgesetz für die Wärmeplanung (WPG)/Wärmeversorgungskonzept realisieren zu können, werden die Mittel benötigt.

Zusätzlich werden Mittel i.H.v. 10.000 € für Beratungs- und Informationstätigkeiten benötigt, insb. im Rahmen der Veröffentlichung des Energienutzungsplans sowie der Intensivierung der Energieberatung.

<u>zu 3.3</u>	<u>35.314 €</u>	<u>HSt. 1.11060.6581.58</u> <u>Umweltamt - Sonstige Geschäftsausgaben - Klima</u>
---------------	-----------------	--

Die Mittel werden für Maßnahmen zur Fortführung des Projekts „Energie-Plus“ (Energieberatung für Unternehmen) benötigt. Diese bauen auf den „Energienutzungsplan Wärme“ (Grundlage für eine Neuaufstellung des Beratungsangebots) auf, welcher aber erst am 12.12.2024 vom Stadtrat beschlossen wurde.

<u>zu 3.4</u>	<u>20.000 €</u>	<u>HSt. 1.11060.7001.58</u> <u>Umweltamt - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</u> <u>- freiwillige Leistungen - Klima</u>
---------------	-----------------	---

Der SKM Augsburg (Kath. Verband für soziale Dienste e.V.) erhält, über drei Jahre hinweg, von der Stadt Augsburg einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 10.000 € zur Durchführung von Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte. Die Auszahlung der ersten Rate konnte (verzögert) erst im Jahr 2024 erfolgen. Die weiteren Raten zu je 10.000 € sind in den Jahren 2025 und 2026 zur Zahlung fällig.

<u>zu 3.5</u>	<u>29.101 €</u>	<u>HSt. 1.47010.7001.58</u> <u>Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder</u> <u>ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen - Klima</u>
---------------	-----------------	--

Die Klimaschutzmaßnahme des Referats 3, „Hilf fonds – Austausch stromfressender Altgeräte“ wurde im Jahr 2024 begonnen, konnte jedoch bisher nicht abschließend durchgeführt werden.

<u>zu 3.6</u>	<u>171.404 €</u>	<u>HSt. 1.60110.5211.58</u> <u>Hochbauverwaltung - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und</u> <u>Betriebsausstattung - Klima</u>
---------------	------------------	---

In 2024 konnte bei der Ausschreibung der Arbeiten für die Erneuerung der Beleuchtung im Glaspalast kein wirtschaftliches Angebot erzielt werden. Die Ausschreibung muss daher in 2025 wiederholt werden.

<u>zu 3.7</u>	<u>50.000 €</u>	<u>HSt. 1.60210.5001.58</u> <u>Tiefbauverwaltung - Hochbauunterhalt - Klima</u>
---------------	-----------------	--

Die Inanspruchnahme der Mittel für die Klimaschutzmaßnahme des Referats 6, Mobilitäts-Hubs, ist bisher ausgeblieben. Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen in 2025 ist die Wiederbereitstellung der Mittel notwendig.

<u>zu 3.8</u>	<u>50.000 €</u>	<u>HSt. 1.60210.6551.58</u> <u>Tiefbauverwaltung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche</u> <u>Kosten - Klima</u>
---------------	-----------------	--

Die für die Klimaschutzmaßnahme des Referats 6, Ausbau der Elektromobilität bereitgestellten Mittel wurden in 2024 nicht in Anspruch genommen. Zusammen mit den Mitteln bei HSt. 1.60210.5001.58 soll in 2025 die Einrichtung der Mobilitätshubs erfolgen.

<u>zu 3.9</u>	<u>4.603 €</u>	<u>HSt. 1.79000.6581.58</u> <u>Referat 8 - Sonstige Geschäftsausgaben - Klima</u>
---------------	----------------	--

Die im Grundhaushalt 2024 bereitgestellten Mittel für Klimaschutzmaßnahme Nr. IV.1 des Referats 8 „Klimapakt – Angebote für teilnehmende Unternehmen am Klimapakt Augsburg der Wirtschaft“ werden für die Weiterführung der Maßnahmen in 2025 benötigt.

<u>zu 3.10</u>	<u>16.603 €</u>	<u>HSt. 1.85550.6551.58</u> <u>Klimaschutzleistungen des Waldes - Sachverständigen-, Ge-</u> <u>richts- und ähnliche Kosten - Klima</u>
----------------	-----------------	---

Eine Wiederbereitstellung der in 2024 nicht verbrauchten Mittel für Klimaschutzmaßnahme des Referats 1, Windkraftstandorte ist für weitere spezielle juristische Gutachten und Einschätzungen im Zusammenhang mit umzusetzenden Windparkprojekten erforderlich.

<u>zu 3.11</u>	<u>650.000 €</u>	<u>HSt. 2.06010.9401.00 VHK 258</u> <u>Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs-/</u> <u>städtischen Gebäuden - Hochbauherstellung</u>
----------------	------------------	--

Im Rahmen des o. g. Vorhabens werden verschiedene Klimaschutz- bzw. Energiesparmaßnahmen (z. B. Errichtung von PV-Anlagen) durchgeführt. Bisher sind nur Planungen erfolgt. Für die bauliche Umsetzung ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 3.12	<u>215.000 €</u>	<u>HSt. 2.06010.9402.00 VHK 258</u> <u>Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs-/</u> <u>städtischen Gebäuden - Hochbauherstellung-Sonderbewirt-</u> <u>schaftung</u>
---------	------------------	--

Im städtischen Verwaltungsgebäude in der Tattenbachstraße ist weiterhin die Erneuerung der Heizungsanlage durchzuführen. Für die Planungen und bauliche Umsetzung der Maßnahme ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 3.13	<u>171.250 €</u>	<u>HSt. 2.11060.9882.00 VHK 258</u> <u>Städtisches (Klima-) Förderprogramm für PV-Anlagen –</u> <u>Investitionsförderung an übrige Bereiche</u>
---------	------------------	---

Das Solarförderprogramm startete nach Beratungen im Klimabeirat im letzten Quartal 2023. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Installation der PV-Anlagen. Um die Fortführung des Solarförderprogramms gewährleisten zu können, ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 3.14	<u>40.154 €</u>	<u>HSt. 2.21310.9401.00 VHK 258</u> <u>Kapellen-Mittelschule: Fenstererneuerung im UG (Klimaschutz-</u> <u>maßnahmen) - Hochbauherstellung</u>
---------	-----------------	--

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2024 größtenteils erfolgt. Für abschließende Arbeiten und Rechnungen ist die Wiederbereitstellung der restlichen Mittel erforderlich.

zu 3.15	<u>35.000 €</u>	<u>HSt. 2.56010.9402.00 VHK 258</u> <u>Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Sportanlagen - Hoch-</u> <u>bauherstellung - Sonderbewirtschaftung</u>
---------	-----------------	---

Beim Haushaltsausgaberest bei dem Vorhaben Klimaschutz- / Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs- / städtischen Gebäuden (HSt. 2.06010.9401.00 VHK 258) sind auch Ausgabemittel i.H.v. 35.000 € für die Flutlichtanlage Karl-Mögele Stadion enthalten (innerhalb des Deckungskreises). Diese Ausgabemittel werden jedoch direkt beim Vorhaben Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Sportanlagen (HSt. 2.56010.9402.00 VHK 258) wieder bereitgestellt.

zu 3.16	<u>19.056 €</u>	<u>HSt. 2.57020.9401.00 VHK 258</u> <u>Hallen- und Sommerbäder: PV-Anlage auf dem Parkplatz Bären-</u> <u>renkellerbad (Klimaschutzmaßnahmen) - Hochbauherstellung</u>
---------	-----------------	--

Die Errichtung der PV Anlage befindet sich in der Planungsphase. Bisher wurden Ausgaben für die Vermessung des Parkplatzes als Vorarbeit für weitere Planungen kassenwirksam. Die weiteren Planungen sollen im Jahr 2025 zielführend fortgesetzt werden, daher ist die Wiederbereitstellung der Mittel im Jahr 2025 erforderlich.

zu 3.17	<u>119.408 €</u>	<u>HSt. 2.67010.9503.00 VHK 258</u> <u>Energetische Sanierung von Beleuchtungsanlagen (Klima-</u> <u>schutzmaßnahme) - Tiefbauherstellung/Straßenbeleuchtung</u>
---------	------------------	--

Die energetische Sanierung im Bereich der Straßenbeleuchtung befindet sich in der Umsetzung. Im Jahr 2024 sind aufgrund fehlender Lieferungen und langen Lieferzeiten nicht alle Rechnungen eingegangen. Die Wiederbereitstellung der Mittel ist zur Begleichung der Rechnungen notwendig.

Zu 4. Anzeigen gem. § 17 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2025 („Digitalisierung“)

zu 4.1 25.000 € HSt. 1.02210.5211.99
Personalverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung

Die Projekte in Bezug auf Digitalisierung, den digitalen Stellenbesetzungsworkflow sowie die Einführung eines HR-Managementsystems kamen in 2024 nicht wie geplant voran und werden daher in 2025 weitergeführt.

zu 4.2 19.900 € HSt. 1.02500.6351.00
Integriertes Zeitwirtschaftssystem – Sonstige Betriebsausgaben

In 2024 wurden hier 150.000 € mittels Anzeige nach § 17 KommHV-K (Nr. 281/2024) zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgte aus der Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City". Tatsächlich kassenwirksam wurden im Jahr 2024 allerdings nur 130.039,17 €. Für den weiteren Rollout des integrierten Zeitwirtschaftssystems in 2025 werden die nicht verbrauchten Restmittel jedoch i.H.v. 19.900 € benötigt. Die nicht verbrauchten Mittel i.H.v. 19.900 € werden daher im Haushaltsjahr 2025 mittels einer Anzeige nach § 17 KommHV-K erneut zur Verfügung gestellt.

zu 4.3 450.000 € HSt. 1.06120.5211.00
Informationstechnik – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

In 2024 wurden hier insgesamt 1.970.350 € mittels diverser Besonderer Bewilligungen bzw. Anzeigen nach § 17 KommHV-K zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgte in allen Fällen aus der Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City". Allerdings konnten diese Mittel im Jahr 2024 nicht in voller Höhe verausgabt werden. Für die abschließende Durchführung der eigentlich in 2024 vorgesehenen Aufgaben werden 450.000 € benötigt. Die nicht verbrauchten Mittel i.H.v. 450.000 € werden daher im Haushaltsjahr 2025 mittels einer Anzeige nach § 17 KommHV-K erneut zur Verfügung gestellt.

zu 4.4 1.800 € HSt. 1.11140.5211.99
Jagdwesen – Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Digitalisierung

Für die Jagd- u. Fischereiverwaltung wurde 2024 ein neues Fachverfahren beschafft. Der Vertrag mit der Anbieterfirma beinhaltet neben der neuen Software auch die Übernahme der Daten in das neue Fachverfahren. Aufgrund der Komplexität konnte die Datenübernahme 2024 nicht mehr abgeschlossen werden. Die Kosten für das Einpflegen der Daten sind abhängig vom Arbeitsumfang, der noch nicht abschließend feststeht. Um 2025 die Rechnung für die Datenübernahme zahlen zu können, werden die Mittel aus 2024 benötigt.

zu 4.5 94.108 € HSt. 1.40010.5211.01
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Für die Einführung der E-Akte im ASL Abt. 4 Wohngeld werden für Softwarelizenzen und Dienstleistungen Mittel für das Jahr 2025 benötigt. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel aus der Sonderrücklage "Digitalisierung, E-Akte und Smart-City" bereitgestellt, die nicht verbraucht wurden. Um das Projekt abzuschließen, werden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i.H.v. 94.108 € benötigt.

zu 4.6 95.000 € HSt. 1.60210.5211.00
Tiefbauverwaltung – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Für die Beschaffung des neuen Verwaltungsprogramms „ARES“ wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel i.H.v. 95.000 € bewilligt. Aufgrund von Verzögerungen werden die Mittel erst im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

zu 4.7 1.019 € HSt. 2.11010.9351.02 VHK 002
Bürgeramt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und
Betriebsausstattung

Für die Beschaffung einer PIK-Station für die Ausländerbehörde wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel i.H.v. 6.500 € bewilligt. Nachdem hiervon erst 5.481 € kassenwirksam wurden, werden die restlichen 1.019 € im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

zu 4.8 11.034 € HSt. 2.31050.9601.00 VHK 401
Projekt „Nachverscannung von Bestandsakten“ – Sonstige Bau-
ten

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Mittel i.H.v. 591.896 € mittels diverser Besonderer Bewilligungen bzw. einer Anzeige nach § 17 KommHV-K zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte in allen Fällen aus der Sonderrücklage „Digitalisierung, E-Akte und Smart-City“. Diese Mittel konnten im Jahr 2024 nicht in voller Höhe verausgabt werden. Für den Abschluss der Maßnahme werden die Restmittel i.H.v. 11.034 € weiterhin benötigt und deshalb erneut zur Verfügung gestellt.

Zu 5. Anzeigen gem. § 17 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2025 (allgemein)

zu 5.1 66.219 € HSt. 2.06030.9401.00 VHK 111
Rekonstruktion des Fürstenzimmers III – Hochbauherstellung

Die o. g. Sanierungsmaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase. Der Goldene Saal Verein beteiligt sich an den Umsetzungskosten. Aufgrund der angefallenen Kosten war lediglich ein Teilabruf der Beteiligung möglich. Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgabereist entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wieder bereitgestellt.

zu 5.2 754.664 € HSt. 2.20010.9351.03 VHK 897
IT-Vernetzung in Schulgebäuden – digitale Bildungsinfrastruktur
– Beschaffung von Büro- und Betriebsausstattung-Sonderetat

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für weitere Vernetzungsmaßnahmen (u. a. Schubertschule, Elias-Holl-Grundschule) zusätzliche Mittel i. H. v. 424.535 € mittels Besonderer Bewilligung nach Art. 66 GO bereitgestellt. Die Maßnahmen konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsrest nicht möglich. Zudem erfolgte im 2. Nachtrag 2024 eine Mittelaufstockung i. H. v. 475.000 € bei HSt. 2.20010.9401.00 VHK 897 (Hochbauherstellung). Richtigerweise gehören sie zu o. g. Haushaltsstelle. Zur Bereinigung wird in dieser Höhe kein Haushaltsrest gebildet. Stattdessen erfolgt in beiden Fällen eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge (siehe Ziffer 6.10). Durch eine Rücklagenentnahme in 2025 können die Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden.

zu 5.3 161.500 € HSt. 2.31250.9601.00 VHK 901
Neubau einer öffentlichen Grünanlage im B-Plan Nr. 900 –
Sonstige Bauten

Die Maßnahme ist in der Umsetzung. Allerdings kommt es immer wieder zu Verzögerungen, sodass die staatliche Zuwendung nicht wie geplant abgerufen werden konnte. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgabereist entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

zu 5.4 3.447.500 € HSt. 2.33110.9401.00 VHK 212
Generalsanierung/Neubau von Spielstätten des Theaters -
Hochbauherstellung

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung wurde die Mittelreserve, die bei HSt. 2.33110.9401.22 VHK 212 veranschlagt war, im 2. Nachtrag 2024 bzw. im Doppelhaushalt 2025/2026 soweit möglich in die HSt. 2.33110.9401.00 VHK 212 integriert. Der Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2023 kann nicht direkt auf die o. g. Haushaltsstelle übertragen werden. Stattdessen werden die Mittel im Jahr 2024 der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Finanzierung Theatersanierung zugeführt (siehe Ziffer 6.14). Durch eine Rücklagenentnahme in 2025 erfolgt die Wiederbereitstellung der Mittel bei o. g. Haushaltsstelle.

zu 5.5 346.500 € HSt. 2.36580.9401.00 VHK 211
Wallsanierung Pilotprojekt Lueginsland bis Fischertor - Hoch-
bauherstellung

Für das Pilotprojekt wurde die Stadtmauer in 12 Bereiche aufgeteilt. Der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Teilbereiche K II (feldseitiger Bereich) und L (oberer freistehender Wandbereich stadtseitig) in der Nähe des Fischertores konnte 2024 nicht ausgeführt werden, da die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Dadurch konnten die staatlichen Zuwendungen nicht wie geplant abgerufen werden. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

zu 5.6 680.000 € HSt. 2.56010.9601.00 VHK 001
Sanierung städtischer Sportanlagen – Sonstige Bauten

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.12.2024 (BSV/24/11851) wurden für den Bau eines Trainings- und Spielfeldes mit alternativem Bodenbelag auf der Sportanlage Haunstetten außerplanmäßige Ausgabe-mittel gemäß Art. 66 GO i.H.v. 680.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Sanierungsmaßnahmen städtischer Gebäude / sonstige Liegenschaften. Um die Maßnahme im Jahr 2025 beginnen zu können, ist die Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

zu 5.7 188.598 € HSt. 2.58020.9601.00 VHK 302
Neubau / Erweiterung der Spielanlage „Schackstraße / Nähe
Jugendzentrum“ – Sonstige Bauten

Der Neubau / Erneuerung der Spielanlage „Schackstraße / Nähe Jugendzentrum“ wird durch das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen umgesetzt. Die erforderlichen Mittel wurden im Jahr 2024 durch zwei Anzeigen nach § 17 KommHV-K i.H.v. insgesamt 210.000 € mit Deckung aus der Sonderrücklage Kinderspielplätze bereitgestellt. Nachdem nicht alle Mittel im Jahr 2024 kassenwirksam wurden, werden diese nicht aus der Sonderrücklage entnommen und stehen im Jahr 2025 erneut zur Verfügung. Um die Ausführung der Maßnahme im Jahr 2025 gewährleisten zu können, ist die Wiederbereitstellung der entsprechenden Mittel aus der Sonderrücklage Kinderspielplätze notwendig.

zu 5.8 85.502 € HSt. 2.58020.9351.02 VHK 334
Smartes Gießmanagement – Beschaffung von Büro- und
Betriebsausstattung

Die Stadt Augsburg hat sich im Jahr 2022 für das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Mit Förderbescheid vom 18.03.2024 wurde eine Gesamtförderung bis zu einem Höchstbetrag i.H.v. 8.086.874,50 € für das Gesamtvorhaben (insgesamt 4 Maßnahmen) bewilligt. Die tatsächliche Höhe wird im Schlussbescheid, nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises, festgelegt. Die Maßnahme „Smartes Gießmanagement“ gehört zu den geförderten Projekten. Bislang konnte das Projekt noch nicht wie geplant umgesetzt und somit auch der Abruf der Förderung abgerufen werden. Die Einnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt

und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wieder bereitgestellt.

<u>zu 5.9</u>	<u>460.913 €</u>	<u>HSt. 2.58020.9601.00 VHK 333</u> <u>Baumkonzept nördliche Innenstadt – Sonstige Bauten</u>
---------------	------------------	--

Die Maßnahme „Baumkonzept nördliche Innenstadt“ gehört ebenfalls zu den geförderten Projekten aus Ziffer 5.7 (s. o.). Die Umsetzung des umfangreichen Teilprojekts konnte im Jahr 2024 nicht wie geplant vorangetrieben werden, so dass auch die dazugehörigen Fördermittel noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Einnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wieder bereitgestellt.

<u>zu 5.10</u>	<u>357.926 €</u>	<u>HSt. 2.61710.9851.00 VHK 810</u> <u>Fahrtreppen zu den Bahnsteigen – Investitionsförderung an kommunale Sonderrechnungen</u>
----------------	------------------	--

Die Maßnahme ist zwar baulich abgeschlossen, die Endabrechnung mit der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH jedoch noch nicht erfolgt. Deshalb konnten die Fördermittel nach GVFG noch nicht in voller Höhe bei der Regierung von Schwaben abgerufen werden. Ein Teilbetrag dieser Fördereinnahmen, der bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurde, kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wieder bereitgestellt.

<u>zu 5.11</u>	<u>165.500 €</u>	<u>HSt. 2.61730.9401.00 VHK 901</u> <u>Sanierung des Kastenturms am Roten Tor – Hochbauherstellung</u>
----------------	------------------	---

Die Fertigstellung der Sanierung sowie die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird bis Mitte 2025 erfolgen. Für die Maßnahme wurden Förderanträge bei der Bayerischen Landesstiftung, bei der Regierung von Schwaben – Städtebauförderung und beim Bezirk Schwaben gestellt. Die noch ausstehenden staatlichen Zuwendungen können erst nach Abrechnung der Maßnahme abgerufen werden. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgaberest entsprechend gekürzt und zusammen mit den weiterhin zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2025 wieder bereitgestellt.

<u>zu 5.12</u>	<u>485.457 €</u>	<u>HSt. 2.68110.9401.00 VHK 902</u> <u>Errichtung von Fahrradparkhäusern – Hochbauherstellung</u>
----------------	------------------	--

Im Jahr 2023 wurde vom Bauausschuss die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Haunstetter Straße an der Einmündung Hochfeldstraße/Verbindungsweg beschlossen. Nachdem im November 2024 die Baugenehmigung erteilt wurde, soll die Anlage im Jahr 2025 errichtet werden. Die Maßnahme wird in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung „Parkraum“, finanziert. Um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gewährleisten zu können, werden nur die tatsächlich angefallenen Ausgaben der Rücklage entnommen. Eine Übertragung des Haushaltsrestes erfolgt nicht. Die für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit einer Rücklagenentnahme wieder bereitgestellt.

Zu 6. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

<u>zu 6.1</u>	<u>70.000 €</u>	<u>HSt. 2.02120.9161.00 VHK 001</u> <u>Büro für gesellschaftliche Integration, Neue Sonderrücklage Demokratieprojekte</u>
---------------	-----------------	--

Diese neue Sonderrücklage dient der flexiblen Finanzierung von priorisierten Projekten.

zu 6.2 114.050 € HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003
Schulverwaltung, Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen

Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit und Flexibilität bezüglich der Abdeckung von Zusatzbedarfen bei laufenden Kosten sowie unvorhersehbaren Beschaffungen im Schulbereich wird die Sonderrücklage „Zusatzbedarfe Schulen“ aufgestockt. Die Zuführung erfolgt i.H.v. 114.050 € aus Mehreinnahmen bei der HSt. 1.20010.1531.05 (Mittelrückzahlung für die Ertüchtigung Elektro im Schulbaubereich).

zu 6.3 354.245 € HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003
Schulverwaltung, Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen

Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit und Flexibilität bezüglich der Abdeckung von Zusatzbedarfen bei laufenden Kosten sowie unvorhersehbaren Beschaffungen im Schulbereich wird die Sonderrücklage „Zusatzbedarfe Schulen“ aufgestockt. Die Zuführung erfolgt i.H.v. 354.245 € aus Wenigerausgaben bei der HSt. 1.20020.5211.22 (sog. „Schuldispo“ für alle Schularten).

zu 6.4 30.000 € HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003
Schulverwaltung, Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen

Zur Finanzierung der „Schulwegsicherheit“ wird die Sonderrücklage „Zusatzbedarfe Schulen“ mit dieser internen Zweckbindung aufgestockt. Die Zuführung erfolgt i.H.v. 30.000 €.

zu 6.5 1.628.081 € HSt. 2.51020.9161.00 VHK 001
Krankenhäuser anderer Träger, Sonderrücklage Kranken-
hausumlage wird umbenannt in Sonderrücklage Kranken-
hausumlagen

Zur Finanzierung der Mehrausgaben 2025 bei HSt. 1.51020.7112.00, Krankenhausumlage i.H.v. 1.322.245 € gem. Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 09.12.2024 und bei HSt. 1.51020.7131.01, Umlage an den Krankenhauszweckverband i.H.v. 305.836 € wird der Bestand der Sonderrücklage aufgestockt.

zu 6.6 140.000 € HSt. 2.58020.9161.00 VHK 001
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Sonderrücklage Kin-
derspielplätze

Für ein Spielplatzprojekt in der Innenstadt wird der Bestand der Sonderrücklage aufgestockt.

zu 6.7 16.008.378 € HSt. 2.90030.9161.00 VHK 001
Allgemeine Umlagen, Sonderrücklage Umlagekraft/Bezirksum-
lage

Die Rücklage dient dem Erhalt der Handlungsfähigkeit bei der Bezirksumlage 2026. Der Betrag bildet ceteris paribus die Entwicklung 2025 ab.

zu 6.8 1.120.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allge-
meine Rücklage, Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtun-
gen“

Im Bereich der Kindertagesstätten sind bei verschiedenen Sanierungs- und Ausbauprogrammen Restmittel vorhanden. Zudem wird das Vorhaben Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte Ulmer Straße nicht mehr weiterverfolgt, da sich zwischenzeitlich die Möglichkeit ergeben hat, die Kindertagesstätte im sog. Dayton-Park anzusiedeln (allerdings wird eine Nachnutzung des Gebäudes eventuell als Hort in Betracht gezogen). Diese Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierdurch bleiben sie diesem Zweck erhalten und es wird eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht.

<u>zu 6.9</u>	<u>200.000 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen“</u>
---------------	------------------	---

Im Bereich der Brandschutzmaßnahmen an Schulen sind im Sonderprogramm Restmittel vorhanden. Diese Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierdurch bleiben sie diesem Zweck erhalten und es wird eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht. U. a. zeichnen sich bei den Brandschutzmaßnahmen am Peutingen-Gymnasium weitere Mehrkosten ab.

<u>zu 6.10</u>	<u>2.483.852 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“</u>
----------------	--------------------	--

Die Rücklagenzuführung dient vorwiegend der Weiterführung der IT-Vernetzung in Schulgebäuden. Ein Teilbetrag i. H. v. 754.664 € stammt direkt aus dem Vorhaben IT-Vernetzung. Diese Mittel konnten aus haushaltsrechtlichen Gründen bzw. da sie der falschen Haushaltsstelle zugeordnet waren nicht als Haushaltsrest übertragen werden. Sie werden stattdessen im Jahr 2024 der Rücklage zugeführt und im Jahr 2025 sofort wieder entnommen und auf der einschlägigen Haushaltsstelle wieder bereitgestellt (siehe Ziffer 5.2). Das Projekt Glasfaseranschluss für Schulen ist abgeschlossen. Die nicht verbrauchten Mittel kommen der Rücklage zugute. Zudem hat die Stadt Augsburg gemäß der Richtlinie zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) zusätzlich zu den im 2. Nachtrag 2024 veranschlagten Einnahmen eine weitere Förderung bewilligt bekommen. Diese Mehreinnahmen werden teilweise für die Aufstockung des Rücklagenbestands insbesondere für die IT-Vernetzung verwendet.

<u>zu 6.11</u>	<u>450.000 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen Schultoiletten“</u>
----------------	------------------	---

Die Stadt Augsburg hat gemäß der Richtlinie zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) zusätzlich zu den im 2. Nachtrag 2024 veranschlagten Einnahmen eine weitere Förderung bewilligt bekommen. Diese Mehreinnahmen werden teilweise für die Aufstockung des Rücklagenbestands zur Weiterführung der Sanierung von schulischen Toilettenanlagen verwendet.

<u>zu 6.12</u>	<u>2.089.735 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“</u>
----------------	--------------------	--

Die reine Brandschutzmaßnahme wurde zugunsten der Gesamtsanierung des Schulkomplexes abgebrochen. Die Restmittel werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.07.2025 (BSV/24/11054) der Allgemeinen Rücklage zweckgebunden für die Teilfinanzierung der in o. g. Beschluss genannten Mehrkosten zugeführt.

<u>zu 6.13</u>	<u>33.896 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen“</u>
----------------	-----------------	--

Die Klimaleitstelle hat im Jahr 2024 Kompensationszahlungen (CO₂-Kompensation) für Dienstflüge von städtischen Dienststellungen und Beteiligungen vereinnahmt. Zudem ist eine Förderung des Bundes für ein integriertes Klimaanpassungskonzept eingegangen. Beide Einnahmen werden der Rücklage gutgeschrieben.

zu 6.14 3.447.500 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Finanzierung Theatersanierung“

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung wurde die Mittelreserve, die bei HSt. 2.33110.9401.22 VHK 212 veranschlagt war, im 2. Nachtrag 2024 bzw. im Doppelhaushalt 2025/2026 soweit möglich in die HSt. 2.33110.9401.00 VHK 212 integriert. Da der Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2023 nicht direkt auf die andere Haushaltsstelle übertragen werden kann, erfolgt der Transfer über die Allgemeine Rücklage. Die Mittel werden im Jahr 2024 der Rücklage zugeführt und im Jahr 2025 sofort wieder entnommen und auf der einschlägigen Haushaltsstelle wieder bereitgestellt (siehe Ziffer 5.4).

zu 6.15 843.905 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Fahrradverkehr“

Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird für die vorgesehenen forcierten Verbesserungsmaßnahmen für den Fahrradverkehr der Rücklagenbestand um die im Jahr 2024 eingegangenen Förderungen für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen aufgestockt. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen des Bundes, des Landes bzw. des Erholungsgebietvereins Augsburg für verschiedene Maßnahmen.

zu 6.16 4.500.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung „Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften“

Die Rücklagenaufstockung erfolgt zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bei notwendig werdendem Sanierungsbedarf.

zu 6.17 3.000.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Stärkung innovativer Beteiligungen“

Bildung einer Rücklage für die Stärkung innovativer Beteiligungen, z. B. Technologiezentrum Augsburg (TZA) und evtl. BIFA.

zu 6.18 250.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Sicherheit im öffentlichen Raum bei Veranstaltungen“

Aufgrund der gestiegenen Gefahrenlage bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird eine Rücklage für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gebildet.

zu 6.19 13.204.440 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Dringende Mobilitätsprojekte“

Im Bereich Mobilität und Straßenbau kommt es zu deutlichen Änderungen bei der Priorisierung von Projekten. Insbesondere die Forcierung des Lückenschlusses zwischen dem Westportal am Hauptbahnhof und der Luitpoldbrücke einschließlich Begleitmaßnahmen (vgl. hierzu BSV/25/12054) macht eine Neuverteilung von Straßenbaumitteln in größerem Umfang notwendig. Die für die endgültige Herstellung der Bahnhofsvorplätze Ost und West zur Verfügung stehenden Mittel werden deshalb überwiegend der Allgemeinen Rücklage für die Finanzierung von dringenden Mobilitätsprojekten zugeführt bzw. aus der Zweckbindung Bahnhofsvorplätze umgeschichtet. Dies ist möglich, weil der Bahnhofsvorplatz Ost mittelfristig nicht hergestellt werden kann, da die Deutsche Bahn nach jetzigem Kenntnisstand des Mobilitäts- und Tiefbauamtes den Platz mindestens bis ins Jahr 2030 als Baustelleneinrichtung-

fläche nutzt. Beim Bahnhofsvorplatz West kann die bisherige Planung aufgrund der geänderten Linienführung durch den Lückenschluss nicht mehr in vollem Umfang umgesetzt werden. Die wesentlichen Anforderungen sind bereits geschaffen.

Friedhof:

Unterdeckungen im Friedhofswesen müssen leider hier in der Gesamtdeckung des Haushalts aufgefangen werden, da sich das bestehende Defizit beim Friedhofswesen (UA 75110) von 585.402 € um 1.379.881 € und beim Bestattungsdienst (UA 75130) von 621.202 € um 606.359 € erhöhen würde. Realistischerweise müssen solche Volumina bei den genannten Unterabschnitten als nicht mehr ausgleichbar angesehen werden. Ein ungebremstes Auflaufen von negativen Rücklagen bei prinzipiell gebührenfinanzierten Unterabschnitten hatte bereits der BKPV moniert.

Referat 1	Sachb. Dienststelle KSA/Referat 1 Tel. 9016/9024/9006
Datum 22.06.2009	
Aktenzeichen	

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
09/00324	1	1

Eingangsstempel
Vorgemerkt für ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung
Geändert für ☐ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

I. Beschlussvorlage der Verwaltung

über den

Finanzausschuss

an den

Stadtrat

Betreff

Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens
--

Finanzielle Auswirkungen (Handhabungsregelung ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

Gesamtkosten	
Folgekosten	☐ Allgemeiner Haushalt
Bereits verplante Mittel	☐ Budget des Referats
☐ Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von	☐ oder Sonderbudget
bei Haushaltsstelle	☐ Stiftungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:	☐ Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	☐

Beschlussvorschlag (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 2
--	----------------------------	-----------	------------

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Ebenso wie dies bei den Personalausgaben seit 2007 der Fall ist, sollen ab 2009 auch bei den übrigen budgetierten Einnahmen und Ausgaben die Haushaltsansätze als Budgetvorgaben dienen.

Begründung:

Für den Haushalt 2009 existieren derzeit keine separaten Budgetvorgaben, da sie nicht gerechnet werden konnten/können (keine valide Basis vorhanden): Eine Fortschreibung der alten Budgetvorgaben war wegen der neuen Referatsgeschäftsverteilung nicht möglich. Auch das Heranziehen eines Rechnungsergebnisses - RE - kam nicht infrage, da weder das RE des Jahres 2007 noch jenes für 2008 aus o.a. Gründen repräsentativ ist.

Bei den Personalausgaben entspricht das Budget bereits seit einigen Jahren dem Ansatz. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass nicht mehr die Budgetvorgabe und der Ansatz überwacht werden müssen, sondern nur noch eine Zielgröße, nämlich der Haushaltsansatz, den Maßstab für die Budgetverfehlung/Budgeteinhaltung bildet.

Ab dem Jahr 2009 ist deshalb vorgesehen, auch bei den laufenden Sachausgaben und Zuschüssen (Hauptgruppen 5/6, 7 und 8) sowie den laufenden Einnahmen dieses Verfahren anzuwenden. Gleiches gilt für die budgetierten Teile des Vermögenshaushalts. Das bedeutet, dass der Ansatz und die Budgetvorgaben übereinstimmen. Nachträge und Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO ändern nicht nur die Ansätze, sondern auch die Budgetvorgaben.

Gegenüber der bisherigen Regelung entfällt grundsätzlich die Fallgestaltung, dass ein Haushaltsansatz ohne Budgetzuschlag erhöht wird. Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit, als Bedingung für eine Ansatzerhöhung (gilt auch für Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO) eine Entnahme aus der Referatsrücklage bzw. eine Deckung aus einer anderen budgetierten Haushaltsstelle zu beschließen (bzw. zu verfügen).

Vereinfachungen ergeben sich für die Fachverwaltungen und die Finanzverwaltung in mehrfacher Hinsicht:

- a) Die separate Fortschreibung der Budgetvorgaben entfällt,
- b) ebenso getrennte Jahresabschlüsse für die Referatshaushalte und die Referatsbudgets.

⤵

Unterschrift

⤵

Fortsetzung

1	3
---	---

Beschlussvorschlag
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Drucksache-Nr.
09/00324

Teil
1

Seite
3

- c) Die unterjährige Haushalts- und Budgetüberwachung, begleitend zum Haushaltsvollzug (betrifft auch den Haushaltsvollzugsbericht zur Jahresmitte), beschränkt sich auf eine Zieldimension. Die Steuerungsgrößen für die Referate können leichter identifiziert werden.

Das Etatrecht der Stadtratsgremien wird in keiner Weise eingeschränkt. Vor allem für Nichtexperten in Sachen Haushalt ist das ansatzbasierte Verfahren leichter durchschaubar als die Doppelung von Orientierungsgrößen (Haushaltsansätze und Budgetvorgaben) für sämtliche budgetierten Haushaltsstellen. Beispiel: Für alle Anträge in den Finanzberatungen auf Ansatzänderungen waren bisher auch Budgetzu- oder -abschläge mit zu beantragen, zu beschließen und in den Änderungsverzeichnissen aufzuführen. In den Finanzberatungen war damit auch keine laufende Information über den Abgleich der Budgets vorhanden.

Zudem erhöht sich die Bindungswirkung der Budgetvorgaben = Haushaltsansätze. Die Erfahrung mit der Budgetierung seit ihrer Einführung 1995 zeigt, dass Budgetüberschreitungen oft nicht oder nur zurückhaltend sanktioniert worden sind. Der Charakter der Budgetvorgaben als „Konzernregeln“ auf Freiwilligkeitsbasis brachte es mit sich, dass Budgetdisziplin nicht von Allen geübt wurde. Haushaltsansätze jedoch erhalten durch das kommunale Haushaltsrecht eine klare rechtliche Verbindlichkeit.

Die Budgetverantwortung der Fachreferate wird durch die Änderung nicht tangiert. Die Referatsleitungen tragen nach wie vor für ihre budgetierten Haushaltsteile eine besondere Finanzverantwortung und sie verfügen hier über besondere Zuständigkeiten (u. a. bezüglich Haushaltsanmeldung, Besonderer Bewilligung, Mittelfreigabe). Auch ist weiterhin geplant, die Budgets am Jahresende abzurechnen (Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz bzw. dem fortgeschriebenen Haushaltssoll mit dem Rechnungsergebnis = Anordnungssoll), Verbesserungen gegenüber der Planung den Referatsrücklagen gut zu schreiben und Verschlechterungen den Rücklagen zu belasten.

gez.

Unterschrift

Fortsetzung

Hermann Weber, Bürgermeister und Finanzreferent

2

1

• II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurzfassung):	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 2	Seite 1
Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens			

☐ Beschluss ☒ Empfehlung des Finanzausschusses
☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich - vom 13.07.2009

Teilnahme: 13 stimmberechtigte | Abstimmungs- einstimmig
 Mitglieder ergebnis/ergebnisse

Empfehlung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

gez.

gez.

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

Weber
Bürgermeister

Hölzle

Verteiler:

1 Original für die Niederschrift
 1 Abdruck für das Hauptamt - Dokumentation
 1 Abdruck für das Referat 1
 1 Abdruck für das Kämmerei- und Steueramt
 Je 1 Abdruck für die Referate OB, 2, 3, 4, 5, 6,
 7, 8

Gesehen:

Oberbürgermeister

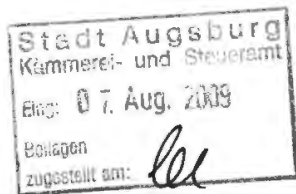
II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurzfassung):	Drucksache-Nr.	Teil	Seite
	09/00324	2	2
Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens			

☒ Beschluss ☐ Empfehlung des Stadtrates
☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich - vom 23.07.2009

Teilnahme: 56 stimmberechtigte | Abstimmungs- einstimmig
 Mitglieder ergebnis/ergebnisse

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.07.2009.



Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

gez.

gez.

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

Weber
Bürgermeister

Kugler

Verteiler:

1 Original für die Niederschrift
 1 Abdruck für das Hauptamt - Dokumentation
 1 Abdruck für das Referat OB, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
 1 Abdruck für das Kammerei- und Steueramt

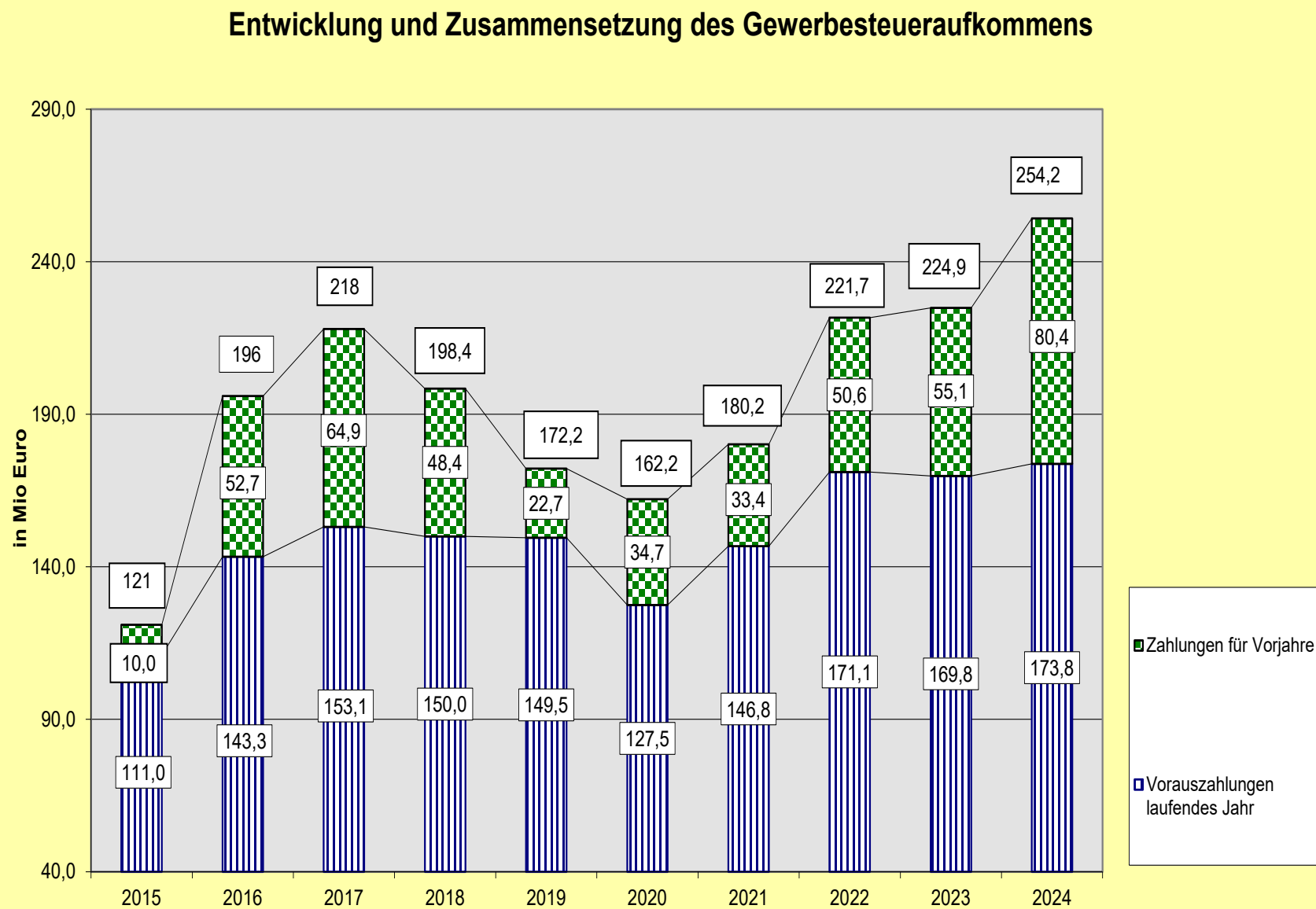
Gesehen:

Oberbürgermeister

Anlage C-1: Hebesätze

Steuer	Hebesätze in Punkten (v.H.)			
	seit 01. Jan. 2016	seit 01. Jan. 2013	seit 01. Jan. 2012	seit 01. Jan. 2009
Grundsteuer A	485	435	390	345
Grundsteuer B	555	485	485	485
Gewerbsteuer	470	435	435	435

**Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen
(Anordnungssoll)**



Anlage C-3: Umlagen

Jahr	Bezirks- umlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am Nettosteuer- aufkommen	Umlage- satz
		€	%	%	%
2013	60 947 675	+ 664 781	+ 1,10	21,68	23,90
2014	69 407 329	+ 8 459 654	+ 13,88	21,95	22,90
2015	65 345 088	- 4 062 241	- 5,85	21,74	22,90
2016	79 026 013	+ 13 680 925	+ 20,94	20,87	22,90
2017	74 556 221	- 4 469 792	- 5,66	18,12	22,40
2018	90 794 720	+ 16 238 499	+ 21,78	21,77	22,40
2019	95 119 494	+ 4 324 774	+ 4,76	23,33	22,40
2020	95 826 123	+ 706 629	+ 0,74	21,40	22,40
2021	101 482 858	+ 5 656 735	+ 5,57	23,04	22,90
2022	110 675 646	+ 9 192 788	+ 8,31	23,19	22,90
2023	109 979 152	- 696 494	- 0,63	22,27	22,70
2024	110 077 650	+ 98 498	+ 0,09	20,84	21,20

Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2024

	Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
1. Zuführung vom Vermögenshaushalt		
• zum Abgleich Verwaltungshaushalt	1 276 561	0,00
• Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im VwH	1 150 527	623 247,79
• Lüftungsgerät Sanitär anl. Hauptfeuerwache (HSt. 1.13010.5001.02)	2 797	2 796,50
• Teilfinanzierung neues Goldenes Buch (HSt. 1.00020.6331.00)	24 157	17 132,00
• Umbau Räume Jugendtreff Herrenbach (HSt. 1.46020.5001.02)	20 152	19 943,48
• Mittel für Gastherme Forstmuseum Walpavillon (UA 32190)	9 760	6 966,26
• San. Holzfenster Stadtteilbüch. Kriegshaber (HSt. 1.35220.5001.00)	20 000	20 000,00
• Finanz.Netto-Ausgaben Radstation HELIO-Center (UA 68110)	0	0,00
• Wartung/Reparatur Radstation Bohuscent. (HSt. 1.68110.5001.00)	10 650	511,58
• Tech.Prüfungen TG Leonhardsberg (HSt. 1.68110.6551.00)	0	0,00
Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 2801.00 bzw. 9001.00	2 514 604	690 597,61
• aus Versorgungsrücklage (UA 91010.2851.00 bzw. 9051.00)	0	0,00
Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001	2 514 604	690 597,61
• aus Sonderrücklagen/Stiftungen ¹	532 094	618 250,93
• im UA 00010 = Interimskosten Rathausumbau	200 350	183 974,11
• im UA 20010 = Zusatzbedarfe Schulen	26 910	26 910,00
• im UA 23310 = Interimskosten Peutingen-Gymnasium	435 000	275 008,41
• im UA 32110 = Glasdach Maximilianmuseum	11 500	5 033,00
• im UA 33110 = Theater - weitere Belastungsvorsorge	1 799 751	1 799 751,00
• im UA 40710 = Wirtschaftliche Jugendhilfe	278 500	278 500,00
• im UA 47300 = SJR-Defizitabdeckung	21 181	21 181,00
• im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	22 000	22 000,00
• im UA 79110 = Veranstaltungsunterstützung	25 000	20 580,49
• im UA 83010 = Stadtwerke Augsburg	3 600 000	3 600 000,00
• im UA 90030 = Umlagekraft/Bezirksumlage	2 357 320	2 357 320,00
• im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte und Smart-City	2 640 451	2 016 496,00
• im UA 91010 = Personalkostenfürsorge	19 269 343	19 269 343,00
• im UA 91010 = Energiekostenvorsorge	3 569 000	3 569 000,00
• im UA 91010 = Corona-bed.Auswirk.u.Maßnahmen/Ukraine-Krise	469 795	466 078,00
Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt	37 772 799	35 220 023,55
• für Sonderbudget "Integrierte Leitstelle" (UA 16050/001)	0	0,00
• für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110)	158 522	0,00
• für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120)	87 539	0,00
• für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130)	0	0,00
• Defizitausgleich Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes (UA 85530)	55 998	42 010,01
Summe = Zuführung bei Grupp. 28xx.00 bzw. 90xx.00	38 074 858	35 262 033,56

¹ Prinz-Fonds (UA 89010)	165 077,34
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	25 038,96
Vereinigte Stipendienfonds (UA 89030)	239 157,39
Wilhelm-Karl-Nagel-Stiftung (UA 89040)	5 713,73
Kleinigerfonds (UA 89070)	9 801,61
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	126 162,46
Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)	5 622,63
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	41 676,81
	618 250,93

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2024**2. Zuführung zum Vermögenshaushalt**

- Mindestzuführung
- Eigenanteil Theatersanierung
- Zuf.z. Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Energiemanagementfonds"
- Zuf.z. Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Klimarücklage"
- Zuf.z. Weiterleit.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Verbess.maßn.StR-Sitzg."
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Umgest.Helmut-Haller-Platz"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."San.maßn.i.Schultolietten"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Verm.v.Fehlbeträgen"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."San.d.städt.Jugendhäuser"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Schulinvest. u. entspr. Tilgungsvors."
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."San.maßn.i.Schultolietten"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."San. städt. Geb. / sonst. Liegens."
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb."Klimarücklage"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb. Stärkung innovativer Beteiligungen"
- Zuf.z. Weiterl.a.Allg.Rüchl.,Zweckb. Sicherheit i. öff. Raum b. Verantst."
- Außerord.Weiterl.a.Allg.RL,Zweckb."Stadtwald außerh.d.Stadtg."
- Finanzierung städt. Eigenanteil Bike-Sharing (UA 79170 VHK 401)
- weitere Investitionsrate

Zw.summe = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 8601.00 bzw. 3001.00

- für Versorgungsrücklage (UA 91010.8651.00 bzw. 3051.00)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001

- an Sonderrücklagen/Stiftungen²
- im UA 02120 = Demokratieprojekte
- im UA 20010 = Zusatzbedarfe Schulen
- im UA 33110 = Theatergebäude - Risikovorvorsorge
- im UA 35520 = Zeughaus - Wohnungen
- im UA 40710 = Wirtschaftliche Jugendhilfe
- im UA 51020 = Krankenhausumlagen
- im UA 58020 = Kinderspielflächen
- im UA 58030 = Ausgleichsflächen
- im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- im UA 61010 = Infrastrukturfolgelasten
- im UA 62210 = Zweckentfremdung Wohnraum
- im UA 79110 = Veranstaltungsunterstützung
- im UA 79140 = ÖPNV - Planungen
- im UA 85530 = Forstausgleichsrücklage
- im UA 90030 = Umlagekraft / Bezirksumlage
- im UA 91010 = Digitalisierung

Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt

- für Referatsbudget 01 bei UA 85530/001
- für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)
- für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120/001)
- für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130/001)

Summe = Zuführung bei Grupp. 86XX.00 bzw. 30XX.00

Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
------------------------	---------------------

- € -	- € -
40 042 544	39 549 745,78
6 600 000	6 600 000,00
280 000	279 521,19
91 809	91 809,00
4 981	15 495,00
1 700 000	1 700 000,00
1 475 000	1 475 000,00
21 114 014	21 114 014,00
0	29 580,66
0	812 440,00
0	450 000,00
0	4 500 000,00
0	33 896,00
0	3 000 000,00
0	250 000,00
0	98 413,33
233 426	233 426,00
2 572 427	12 973 124,53
74 114 201	93 206 465,49
0	0,00
74 114 201	93 206 465,49
1 161 113	2 118 278,48
0	70 000,00
0	498 295,00
86 845	86 845,00
2 340	2 340,00
0	0,00
0	1 628 081,00
0	140 000,00
3 500	87 833,82
0	0,00
0	0,00
0	0,00
150 000	150 000,00
0	1 000 000,00
0	42 500,00
3 647 119	19 655 497,00
1 125 000	1 125 000,00
80 290 118	119 811 135,79
11 250	8 478,99
0	0,00
0	129 233,20
53 028	0,00
80 354 396	119 948 847,98

² Prinz-Fonds (UA 89010)	979 988,03
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	73 792,01
Vereinigte Stipendienfonds (UA 89030)	429 507,47
Nagelstiftung (UA 89040)	9 681,88
Goldener Saal (UA 89050)	12 707,56
Stadtarchäologie (UA 89060)	66 291,92
Kleinigerfonds (UA 89070)	18 986,36
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	146 822,35
Kinderheilanstalten (UA 89090)	12 798,58
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	258 293,99
Nachlass Höhmannhaus (UA 89110)	92 747,48
Nachlass Irene Kollmann (UA 89120)	5 022,36
Schaezlerwald (UA 89130)	11 638,49
	2 118 278,48

Anlage F-1: Schuldenentwicklung

- ohne Kassenkredite - (Angaben in Tausend Euro)

A r t	Stand zu Beginn des HJ 2024	Kredit- aufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des HJ 2024
		im Haushaltsjahr 2024				
1		3	4	5	6	
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	28.415,2	10.040,0	0,0	4.547,7	0,0	33.907,5
1.2 Land	109,6	0,0	0,0	6,6	0,0	103,0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverb.	-	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-	-
1.6 Komm. Sonderrechnung	38.814,6	0,0	0,0	3.254,5	0,0	35.560,1
1.7 Öffentl. Sonderrechnung	183.604,0	33.278,2	4.795,5 ¹⁾	23.010,4	4.795,5 ¹⁾	193.871,8
1.8 Private Unternehmen	190.923,1	0,0	0,0	15.910,1	0,0	175.013,0
S u m m e n	441.866,5	43.318,2	4.795,5	46.729,3	4.795,5	438.455,4
2. Innere Darlehen aus Sonderrückl.	-	-	-	-	-	-
3. Belastungen aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	-	-	-	31,4 ²⁾	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>						
4. Schulden der Eigenbetriebe aus Krediten						
4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb	93.838,8	8.000,0	0,0	7.047,5	0,0	94.791,3
4.2 Abfallwirtschafts- und Stadt- reinigungsbetrieb	16.593,6	0,0	0,0	1.451,5	0,0	15.142,1
4.3 Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg	13.662,0	0,0	0,0	1.140,1	0,0	12.521,9
S u m m e n	124.094,4	8.000,0	0,0	9.639,1	0,0	122.455,3

¹⁾ Umschuldungen²⁾ Leibrentenzahlungen

Anlage F-2: Schuldendienst

- ohne Kassenkredite -

Art der Schulden	Zinsen	Tilgung	Gesamt
	€	€	€
Bereich 0 (Bund, LAF, ERP)	439.111,49	2.421.591,04	2.860.702,53
Bereich 0 - Sonderkredit Schulen	7.670,56	362.020,00	369.690,56
Bereich 0 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	20.068,41	1.764.128,00	1.784.196,41
Bereich 1 (Land)	1.254,28	6.573,83	7.828,11
Bereich 5 (komm. Sonderrechnung)	706.662,44	1.906.668,00	2.613.330,44
Bereich 5 - Sonderkredit VZ Grottenau	0,00	0,00	0,00
Bereich 5 - Sonderkredit Schulen	12.352,60	597.826,80	610.179,40
Bereich 5 - Sonderkredit Theater	374.968,75	750.000,00	1.124.968,75
Bereich 6 (öffentl. Sonderrechnung)	1.376.268,41	10.570.053,57	11.946.321,98
Bereich 6 - Sonderkredit Plärrerbad	0,00	88.948,00	88.948,00
Bereich 6 - Sonderkredit Schulen	200.768,44	8.763.899,40	8.964.667,84
Bereich 6 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	643.517,96	3.415.454,56	4.058.972,52
Bereich 6 - Sonderkredit KommWFP	21.386,45	172.040,00	193.426,45
Bereich 7 (private Unternehmen)	2.764.069,65	11.376.149,14	14.140.218,79
Bereich 7 - Sonderkredit Schulen	504.015,92	2.533.976,00	3.037.991,92
Bereich 7 - Sonderkredit Theater	1.114.722,22	2.000.000,00	3.114.722,22
S u m m e :	8.186.837,58	46.729.328,34	54.916.165,92
./.. Schuldendienstbeihilfen und Verrentungen	-	-	-
Tatsächliche Belastung des Haushalts 2024	8.186.837,58	46.729.328,34	54.916.165,92

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt

- Allgemeines Gemeindevermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2023	31.12.2024	1.000 €	%
310000-329999	Immater. Vermögensgegenstände	907	679	-228	-25,1%
	Grund und Boden				
101000-106999,209200-209299	Grund u. Boden, grundst.gl. Rechte (unbebaut)	475.265	480.397	5.132	1,1%
201000-205999	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (bebaut)	9.679	9.679	0	0,0%
111000-116999	Grün- und Außenanlagen	14.021	14.350	329	2,3%
	Summe Unbebaute Grundstücke	498.965	504.426	5.461	1,1%
	Bebaute Grundstücke				
211000-221999	Gebäude (Hochbauten)	732.137	783.013	50.876	6,9%
251000-259999,269400-269499	Infrastrukturvermögen (Tiefbauten)	177.815	170.204	-7.611	-4,3%
	Summe Bebaute Grundstücke	909.952	953.217	43.265	4,8%
301000-307999	Technische Anlagen u. Maschinen	23.391	25.360	1.969	8,4%
	Büro- und Betriebsausstattung				
401000-404999, 470000-479999	Büroausstattung	11.593	12.640	1.047	9,0%
411000-418999	Fahrzeuge	8.051	8.365	314	3,9%
421000-426999	Sonstige Ausstattungsgegenstände	13.489	13.087	-402	-3,0%
	Summe Büro- und Betriebsausstattung	33.133	34.092	959	2,9%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	22.937	22.882	-55	-0,2%
	Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau				
480000-489999,308000-308999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - bewegl. Vermögen	0	19	19	0,0%
107000-107999,117000-117999,222000-222999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - unbewegl. Vermögen	2.148	1.288	-860	-40,0%
	Summe Gel. Anzahl. und Anlagen in Bau	2.148	1.307	-841	-39,2%
	Finanzanlagen				
610000-619999	Sonderrücklagen in Geld (inkl. Sond.rückl. Friedh.)	92.251	84.999	-7.252	-7,9%
611000-611999	Allgemeine Rücklage in Geld	153.840	200.523	46.683	30,3%
630000-639999	Wertpapiere	0	0	0	0,0%
640000-649999	Wohnbaudarlehen	9.281	9.206	-75	-0,8%
650000-659999	Sonstige Kapitalforderungen	17.716	18.448	732	4,1%
660000-669999	Sonstige Kapitalien	0	0	0	0,0%
670000-679999	Kaufpreise	0	0	0	0,0%
680000-689999	Beteiligungen	153.247	153.247	0	0,0%
690000-699999	Anteile bei Eigenbetrieben	24.252	24.252	0	0,0%
	Summe Finanzanlagen	450.587	490.675	40.088	8,9%
	Gesamtvermögen	1.942.020	2.032.638	90.618	4,7%

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt

- Sondervermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2023	31.12.2024	1.000 €	%
101000-106999,209200-209299	Grund und Boden				
	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (unbebaut)	17.991	17.996	5	0,0%
	Summe Unbebaute Grundstücke	17.991	17.996	5	0,0%
211000-221999	Bebaute Grundstücke				
	Gebäude (Hochbauten)	8.464	8.208	-256	-3,0%
	Summe Bebaute Grundstücke	8.464	8.208	-256	-3,0%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	310	310	0	0,0%
	Finanzanlagen				
620000-620999	Rücklagen fiduz. Stiftungen in Geld	9.554	10.772	1.218	12,7%
621000-621999	Grundstockvermögen fiduz. Stiftg. in Geld	1.474	1.711	237	16,1%
630000-630999	Wertpapiere	7.286	7.372	86	1,2%
650000-650999	Sonstige Kapitalforderungen	235	150	-85	-36,2% *)
	Summe Finanzanlagen	18.549	20.005	1.456	7,8%
	Gesamtvermögen	45.314	46.519	1.205	2,7%

Differenzen in den Summen durch Runden.

*) Bei dem Ausweis handelt es sich um 2 Sparbriefe in Höhe von insgesamt 150.000 €, die bei der LIGA Bank eG eröffnet wurden.

UA 89020	Augsburger Wissenschaftsför.	55.000 €
UA 89030	Vereinigte Stipendienfonds	95.000 €
zusammen:		<u>150.000 €</u>

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
A. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1. Forderungen des Anlagever- mögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wert- papiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	153.247	0	0	0	153.247
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	26.996	1.820	-1.162	0	27.654
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckver- bänden oder anderen kommu- nalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0
1.4 das in Eigenbetrieben einge- brachte Eigenkapital	0	0	0	0	0
a) Theater Augsburg	2.000	0	0	0	2.000
b) Altenhilfe Augsburg	18.388	0	0	0	18.388
c) Stadtentwässerung	3.864	0	0	0	3.864
d) Abfallwirt.u.St.Reinig.Betrieb					
Summe 1.1 - 1.4	204.495	1.820	-1.162	0	205.153
2. Geldanlagen (aus den Rücklagen zugewiesene Mittel)					
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Forderungen	246.091	109.940	-70.508	0	285.523
Summe 2.1 - 2.3	246.091	109.940	-70.508	0	285.523
Summe 1 + 2	450.586	111.760	-71.670	0	490.676

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
B. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV der kostenrechnen- den Einrichtungen</u>					
UA 73110 = Stadtmarkt	6.949	370	0	-227	7.092
UA 75110 = Friedhofs- und Be- stattungswesen	7.827	303	-157	-66	7.907
UA 75120 = Krematorium	533	2	0	-64	471
UA 75130 = Bestattungsdienst	2	13	0	-1	14
UA 76110 = Pfandleihanstalt	0	0	0	0	0
UA 76310 = Volksfeste, Märkte, Dulten	10	0	0	-4	6
UA 76320 = Kleiner Exerzierplatz	1.040	0	0	-31	1.009
Summe	16.361	688	-157	-393	16.499

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
C. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV (ohne kosten- rechnenden Einrichtungen)</u>						
Einzelplan 0	Allgemeine Ver- waltung	90.548	2.501	-286	-2.839	89.924
Einzelplan 1	Öffentliche Sicher- heit und Ordnung	24.213	5.510	-142	-2.464	27.117
Einzelplan 2	Schulen	374.036	42.268	-14	-14.206	402.084
Einzelplan 3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	150.069	22.239	-92	-5.490	166.726
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	72.714	7.603	0	-2.170	78.147
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	191.999	5.877	-448	-5.641	191.787
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	371.921	12.185	-251	-18.665	365.190
Einzelplan 7	Öffentliche Einrich- tungen, Wirtschafts- förderung	29.295	1.851	-1.830	-1.015	28.301
Einzelplan 8	Wirtsch. Unterneh- men, Allgem. Grund- und Sondervermögen	170.278	6.804	-433	-462	176.187
Einzelplan 9	Allgem. Finanz- wirtschaft	0	0	0	0	0
Summe C		1.475.073	106.838	-3.496	-52.952	1.525.463
Summe A		450.586	111.760	-71.670	0	490.676
Summe B		16.361	688	-157	-393	16.499
Allgemeines Gemeindevermögen		1.942.020	219.286	-75.323	-53.345	2.032.638

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Schaezler-Palais (UA 32120)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	0	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0	0
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	63	0	0	0	63
2.2 Hochbauten	5.280	0	0	-155	5.125
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	5.343	0	0	-155	5.188
Summe 1 + 2	5.343	0	0	-155	5.188

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	835	509	-508	0	836
1.1.3 Wertpapiere	5.089	85	0	0	5.174
Summe 1.1	5.924	594	-508	0	6.010
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5.766	955	-169	0	6.552
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	85	0	-85	0	0
Summe 1.2	5.851	955	-254	0	6.552
Summe 1	11.775	1.549	-762	0	12.562
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	12.574	0	0	0	12.574
2.2 Hochbauten	81	0	0	-1	80
2.3 Betriebsausstattung	289	0	0	0	289
Summe 2	12.944	0	0	-1	12.943
Summe 1 + 2	24.719	1.549	-762	-1	25.505

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stiftung "Augsburger Wissenschaftsförderung" (UA 89020)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	121	68	-55	0	134
1.1.3 Wertpapiere	980	0	0	0	980
Summe 1.1	1.101	68	-55	0	1.114
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	161	61	-29	0	193
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	55	0	0	0	55
Summe 1.2	216	61	-29	0	248
Summe 1	1.317	129	-84	0	1.362
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	157	0	0	0	157
2.2 Hochbauten	661	0	0	-13	648
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	818	0	0	-13	805
Summe 1 + 2	2.135	129	-84	-13	2.167

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Vereinigte Stipendienfonds der Stadt Augsburg (UA 89030)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	24	238	-95	0	167
1.1.3 Wertpapiere	204	0	0	0	204
Summe 1.1	228	238	-95	0	371
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	346	286	-239	0	393
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	95	0	0	0	95
Summe 1.2	441	286	-239	0	488
Summe 1	669	524	-334	0	859
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	1.001	1	-1	0	1.001
2.2 Hochbauten	51	0	0	-1	50
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	1.052	1	-1	-1	1.051
Summe 1 + 2	1.721	525	-335	-1	1.910

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (UA 89040)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	2	0	0	0	2
1.1.3 Wertpapiere	284	0	0	0	284
Summe 1.1	286	0	0	0	286
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	29	10	-6	0	33
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	29	10	-6	0	33
Summe 1	315	10	-6	0	319
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betr.ausst./Hist. Samml.ggstä.	21	0	0	0	21
Summe 2	21	0	0	0	21
Summe 1 + 2	336	10	-6	0	340

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales (UA 89050)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	535	13	0	0	548
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	535	13	0	0	548
Summe 1	535	13	0	0	548
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	535	13	0	0	548

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stadtarchäologie - Nachlassangelegenheiten (UA 89060)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	248	0	0	0	248
Summe 1.1	248	0	0	0	248
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	896	66	0	0	962
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	896	66	0	0	962
Summe 1	1.144	66	0	0	1.210
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	82	0	0	0	82
2.2 Hochbauten	118	0	0	-2	116
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	200	0	0	-2	198
Summe 1 + 2	1.344	66	0	-2	1.408

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Dr. Andreas-Kleininger-Fonds (UA 89070)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1	0	0	0	1
1.1.3 Wertpapiere	120	0	0	0	120
Summe 1.1	121	0	0	0	121
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	56	19	-10	0	65
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	56	19	-10	0	65
Summe 1	177	19	-10	0	186
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	177	19	-10	0	186

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	159	147	-126	0	180
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	159	147	-126	0	180
Summe 1	159	147	-126	0	180
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	10	5	0	0	15
2.2 Hochbauten	28	0	0	-3	25
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	38	5	0	-3	40
Summe 1 + 2	197	152	-126	-3	220

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5	0	0	0	5
1.1.3 Wertpapiere	63	0	0	0	63
Summe 1.1	68	0	0	0	68
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	71	13	-6	0	78
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	71	13	-6	0	78
Summe 1	139	13	-6	0	146
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	16				16
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	16	0	0	0	16
Summe 1 + 2	155	13	-6	0	162

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	484	79	0	0	563
1.1.3 Wertpapiere	297	0	0	0	297
Summe 1.1	781	79	0	0	860
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1.027	179	-55	0	1.151
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	1.027	179	-55	0	1.151
Summe 1	1.808	258	-55	0	2.011
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	3.804	0	0	0	3.804
2.2 Hochbauten	2.249	0	0	-79	2.170
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	6.053	0	0	-79	5.974
Summe 1 + 2	7.861	258	-55	-79	7.985

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Schaezlerwald (UA 89130)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2024
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	133	11	0	0	144
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	133	11	0	0	144
Summe 1	133	11	0	0	144
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	283	0	0	0	283
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	283	0	0	0	283
Summe 1 + 2	416	11	0	0	427

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-4: Anlagevermögen**Anlagevermögen der Stadt Augsburg zum 31.12.2024**

(Allgemeines Gemeindevermögen)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		678.614,85		907.327,15
II. Sachanlagen				
Grund und Boden	504.426.238,38		498.965.390,98	
Gebäude	783.012.875,89		732.136.969,66	
Tiefbauten	170.203.929,80		177.814.751,33	
Techn. Anlagen u. Maschinen	25.359.873,78		23.390.544,13	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	34.092.544,17		33.132.885,39	
Sammlungen u. Kunstgegenstände	22.881.531,54		22.937.080,06	
Geleist. Anzahlg. u. Anlagen im Bau	1.306.715,78	1.541.283.709,34	2.148.475,28	1.490.526.096,83
III. Finanzanlagen				
Wohnbaudarlehen	9.205.608,34		9.280.491,82	
Sonstige Kapitalforderungen	18.448.380,21		17.715.972,96	
Sonstige Kapitalien	0,00		0,00	
Kaufpreise	0,00		0,00	
Beteiligungen	153.247.318,85		153.247.318,85	
Anteile bei Eigenbetrieben	24.251.980,83	205.153.288,23	24.251.980,83	204.495.764,46
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		<u>1.747.115.612,42</u>		<u>1.695.929.188,44</u>
SUMME RÜCKLAGEN:		285.522.714,94		246.090.720,46
		2.032.638.327,36		1.942.019.908,90

[illegible]

Organisation der Stadt Augsburg

Stadtrat

Allgemeiner Ausschuss 13 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung, Organisation, Personal 13 Mitglieder	Ausschuss für Bildung und Migration 13 Mitglieder	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss 13 Mitglieder	Finanzausschuss 13 Mitglieder	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss 13 Mitglieder	Kulturausschuss 13 Mitglieder	Sportausschuss 13 Mitglieder	Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder	Stiftungsausschuss 13 Mitglieder	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss 13 Mitglieder	Verwaltungsrat der Hessing Stiftung 13 Mitglieder	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss 13 Mitglieder	Jugendhilfeausschuss 20 Mitglieder
--	--	--	--	----------------------------------	---	----------------------------------	---------------------------------	--	-------------------------------------	---	--	---	---------------------------------------



2. Bürgermeisterin
Martina Wild (siehe Referat 4)
berufsmäßige Bürgermeisterin
Vertretung der Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin
Eva Weber

3. Bürgermeister
Bernd Kränzle
ehrenamtlicher Bürgermeister
weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin

Ferien- und Hauptausschuss
17 Mitglieder

Referat OB <i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen	Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten <i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)	Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit <i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität	Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion <i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau	Referat 4 Bildung, Migration <i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration	Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport <i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals	Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen <i>Steffen Kercher</i> berufsm. Stadtrat Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle für Vergabewesen Bau	Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation <i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation	Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen <i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte
Hauptamt Stabsstelle Recht Europabüro mit Europe Direct-Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ) Rechnungsprüfungsamt Amt für Statistik und Stadtforschung Stadtarchiv Gesamtpersonalrat Gleichstellungsbeauftragte Büro f. Bürgerschaftliches Engagement Zentrales Beteiligungsmanagement Hessing Stiftung Mehrgenerationentreffs	Stadtkämmerei Stadtkasse Stiftungsamt Forstverwaltung mit Unterer Jagdbehörde Max-Gutmann-Stiftung rechtlich selbstständige Stiftungen	Umweltamt Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Untere Wasserrechtsbehörde Amt f. Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Naturmuseum Augsburg Gesundheitsamt Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb	Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Amt für Kinder, Jugend und Familie Wohnbauförderung und Wohnen Altenhilfe Augsburg Jobcenter Augsburg-Stadt Stadtjugendring	Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung Büro für gesellschaftliche Integration Grund-, Mittel- u. Förderschulen Realschulen Gymnasien Berufsschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen Wirtschaftsschulen Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg Fachakademien Erwachsenenbildung Schullandheim Stadtbücherei Amt für Kindertagesbetreuung Amt für Bildungsimmobilienmanagement Universität Augsburg Hochschule Augsburg Leopold-Mozart-Zentrum	Kulturamt mit Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus Kunstsammlungen und Museen Augsburg Brecht Forschungsstelle Sport- und Bäderamt Stiftung Staatstheater Augsburg Textilmuseum Jüdisches Kulturmuseum Bahnpark Bürgerhäuser Kulturhaus Abraxas Kreisslesmühle Puppenkiste Staats- und Stadtbibliothek Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung	Stadtplanungsamt Mobilitäts- und Tiefbauamt Geodatenamt mit Geschäftsstellen Gutachter- und Umlegungsausschuss Bauordnungsamt Hochbauamt Stadtentwässerung Augsburg Prinz-Fonds	Bürgeramt Standesamt Büro f. Kommunale Prävention Amt f. Brand- und Katastrophenschutz Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik Personalamt Ordnungsamt Stadtfeuerwehrverband	Liegenschaftsamt Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Marktamt Geschäftsstelle GVZ

Städtische Beteiligungen (siehe Anlage)



Stand 01.12.2024
Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik

Organisation der Stadt Augsburg - Städtische Beteiligungen

(Anlage)

Referat OB <i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen	Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten <i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)	Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit <i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität	Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion <i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau	Referat 4 Bildung, Migration <i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration	Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport <i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals	Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen <i>Steffen Kercher</i> berufsm. Stadtrat Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle Vergabewesen Bau	Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation <i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation	Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen <i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte
swa Holding GmbH Stadtparkasse Augsburg Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg KZVA - Krankenhauszweckverband Augsburg	Waktbesitzervereinigung Region Augsburg e.V.	swa Energie GmbH swa Wasser GmbH swa Netze GmbH EVA - Erholungsgebieteverein Augsburg Zoologischer Garten Augsburg GmbH Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Landschaftspflegeverband Zusam Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Lebensraum Lechtal e.V. Kompetenzzentrum Umwelt KUMAS e.V. bfa Umweltinstitut GmbH BUGA - Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH AZV - Abfallzweckverband Augsburg AVA - Abfallverwertung Augsburg KU	Wohnbaugruppe Augsburg Leben GmbH WBL - Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg	vhs - Augsburger Volkshochschule - Augsburger Akademie e.V. Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg	swa KreativWerk GmbH & Co. KG swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH Zweckverband Kurhaus Augsburg-Göggingen Kurhaustheater GmbH F.C.Augsburg Arena Besitz- u. BetriebsGmbH	swa Projekt GmbH Regionaler Planungsverband Augsburg Abwasserverband Untere Wertach Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH GVZ - Planungsverband	ZRF - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg	swa Verkehrs GmbH AVG - Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH swa Carsharing GmbH EMM - Europäische Metropolregion München e.V. AFG - Augsburger Flughafen GmbH Augsburg Innovationspark GmbH IT-Gründerzentrum GmbH (alt-Park) AVV - Augsburger Verkehrsverbund GmbH Verkehrsverein Region Augsburg e.V. Regio Augsburg Tourismus GmbH Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ASMV - Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs-GmbH Kongress am Park Betriebs-GmbH Güterverkehrszentrum (GVZ) Augsburg-Neusäß-Gerstthofen - GVZ - Entwicklungsmaßnahmen GmbH - GVZ - Zweckverband



Stand 01.12.2024
Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik